Schweizerisches Bundesblatt.

53. Jahrgang. I. Nr. 10. 6. März 1901.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): *5 Franken.*
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung

über

seine Geschäftsführung

im Jahre 1900.

B. Departement des Innern.

I. Centralverwaltung.

1. Organisation und Geschäftsgang.

Als Ersatz des hochbetagten Kanzlisten deutscher Sprache, Herrn Dr. Albert Jahn, der schon seit längerer Zeit arbeitsunfähig war und im August verstorben ist, wählten wir auf 1. Juni Herrn Otto Karl Düby von Schüpfen (Bern) als Kanzlisten II. Klasse.

2. Archive und Münzsammlung.

1. Wegen Mangel eines geeigneten Redaktors ist die Arbeit an dem General-Register zu der Amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede während des ganzen Jahres eingestellt geblieben, so daß hierüber nichts weiteres zu berichten ist. Aus dem Budget pro 1901 wurde aus gleichem Grunde der Posten einstweilen ganz gestrichen.

2. Die helvetische Aktensammlung betreffend läßt sich wiederholen, daß die Arbeit des dafür bestellten Redaktors einen ungestörten Fortgang hatte; dagegen erfüllte sich die früher ausgesprochene Erwartung, daß die Sammlung des Stoffes bis Sommer 1900 sich vollenden lasse, nur insofern, als für den Druck eines Bandes Material genug bereit lag. Allein es hatte sich inzwischen auch die Notwendigkeit erzeigt, noch zwei Bände (VIII und IX) für den Rest des Werkes in Anspruch zu nehmen, um so mehr, als ein richtiger Abschluß nicht schon mit dem 10. März 1803 (dem offiziellen Schlußdatum der Helvetik) stattfinden kann, sondern anhangsweise noch die Zeit bis Juli 1803 berücksichtigt werden muß. Indessen wurde die Vorkehr getroffen, daß im Oktober des Berichtsjahres der Druck wieder beginnen konnte, und wurde er so beschleunigt, daß mit Ende des Jahres 25 Bogen erledigt waren und der Band bis Ende 1901 vollendet werden dürfte. Auch sind die übrigen Vorarbeiten derart gefördert, daß sie in wenigen Monaten als abgeschlossen gelten können und der Druck des letzten Textbandes sich mit 1902 sicher beginnen läßt.

3. Das Unternehmen der Gewinnung schweizergeschichtlichen Materials aus den Pariser Archiven verlief in ungestörter Weise. Die drei Kopisten, welche neben Herrn Dr. Rott, dem unermüdlichen Leiter des Unternehmens, das ganze Jahr hindurch an der Arbeit waren, lieferten aus der Zeit von 1706 bis 1709 an Abschriften 9210 Folioseiten, ein Ergebnis, das quantitativ hinter dem vorjährigen deswegen um etwas zurückblieb, weil während der Dauer der Weltausstellung im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, unserer hauptsächlichsten Quelle, die den Benutzern eingeräumte Arbeitszeit um eine Stunde täglich gekürzt worden ist.

Nachdem in der ersten Hälfte des Berichtsjahres ein erster Band der von Herrn Dr. Rott bearbeiteten „Geschichte der diplomatischen Vertretung Frankreichs bei der Eidgenossenschaft“ (siehe Budgetbotschaft für 1899, Bundesbl. 1899, IV, 673) zur Veröffentlichung gelangt war, ist bald nachher die Drucklegung des zweiten Bandes erfolgt. Derselbe geht von 1559 bis 1610 und erstreckt sich über die Regierungszeit Franz II., Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. Er wird, in einer etwas größern Bogenzahl als der vorhergehende, noch vor Ende des laufenden Jahres zur Ausgabe gelangen.

4. Über die historischen Arbeiten, die das Bundesarchiv unter der kundigen Direktion des Herrn Kaspar Wirz in italienischen Archiven ausführen läßt, mag folgendes gesagt werden:

a. In Turin waren das ganze Jahr zwei Kopisten thätig. In Arbeit kamen die Korrespondenzen der Gesandten Carron 1623, Pallavicini 1634, Della Monta 1635, Cisaz de Gresy 1649—1656, Agliomby, Vernon und S. Martin 1703—1705; für Genf S. Hipolite 1713—1714, Tabasso 1742—1743, Falquet und Bouer 1744, Pictet 1750. Von Nebenserien wurden vollständig erledigt: Bolle e Brevi, Vescovado di Losanna, Vescovado di Ginevra, Trattati con Svizzeri, Negoziazioni con Vallesia, Lettere di Carlo Emanuele I. Das Verzeichnis der Urkunden wurde weitergeführt.

b. In Mailand wurde im Staatsarchiv mit einem Kopisten das ganze Jahr, zeitweise mit zwei und drei gearbeitet. Von 1663 Nummern konnten Abschriften erstellt werden, wovon cirka 1000, aus Svizzeri e Grisoni und dem Carteggio diplomatico entnommen, dem 15. Jahrhundert angehören, die übrigen sind Korrespondenzen und Rechnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, darunter die Briefe des Conte Trautmannsdorf 1708—1715 und vom Baron Wenzer 1727—1730.

In der Biblioteca Ambrosiana wurden weitere 265 Nummern aus den Korrespondenzen des Karl und Friedrich Borromeo kopiert.

In Neapel liegen die Briefwechsel zwischen dem Minister und mehreren Gesandten. Diese Korrespondenzen mit Beilagen wurden kopiert (cirka 1000 Stücke) und an das Bundesarchiv abgeliefert. Daran schloß sich der Rest der Nunziatura Svizzera und weitere 115 Bullen aus Rom, womit die Arbeiten im Vatikan als abgeschlossen bezeichnet werden können.

5. Die Arbeiten im Archiv des Auswärtigen Amtes in London hatten unter der vorsorglichen Direktion des Herrn Minister Dr. Bourcart ihren regelmäßigen Verlauf. Das Abschriftenerträgnis wurde allmonatlich an uns abgeliefert und füllt mehrere Mappen.

6. Mit der erfolgten Berichterstattung des Herrn Professor Dr. Reinhardt über seine vorjährige Mission in spanische Archive (Simancas, Madrid etc.) zu historischen Forschungszwecken ist dieses Unternehmen für einmal erledigt, immerhin in der Meinung, es späterhin in geeignetem Zeitpunkte wieder aufzunehmen.

7. Was sodann die im Bundesarchiv selbst ausgeführten Arbeiten betrifft, so ist darüber in Kürze folgendes zu berichten. Zunächst ist mit den Rückständen aus der 15. Amtsperiode (1891 bis 1893) aufgeräumt und sind die neuen Bestände

mit den alten vereinigt worden. Ausgenommen hiervon sind einzig die Akten der Kanzlei des Militärdepartements, welche an das Archiv noch nicht abgeliefert wurden. Neben jener Hauptarbeit lief als Folge des vorjährigen Archivumzuges eine Menge kleinerer Arbeiten her, deren Einzelaufzählung unterbleiben mag. Es betraf zumeist Änderungen in der Platzverteilung, Anbringung neuer Aufschriften und Etiketten, Ersetzung schadhafter Theken und Umschläge durch neue, u. s. w. Sodann ist die Verschmelzung der bis dahin getrennt aufbewahrten drei Serien der großen Personalakten-Abteilung in eine einzige an die Hand genommen worden, jedoch ist diese Arbeit noch nicht ganz zu Ende geführt. Was an Urkunden und Druckschriften im Laufe des Jahres einlangte, wurde vorab verzeichnet und an zukommender Stelle eingereiht. Die Benutzung des Archivs zu wissenschaftlichen sowohl als zu Verwaltungszwecken war eine sehr rege. Seit den Studierenden ein eigenes geräumiges Lokal zur Verfügung steht, sind fast tägliche Besuche zu verzeichnen, wodurch das Archivpersonal stark in Anspruch genommen wird. An ausgelehnten Akten weist die Ausgangskontrolle 4234 Stücke auf (gegen 4072 des Vorjahres), wovon am Schlusse des Jahres 1163 noch ausstunden. Von den neuen Archivräumen kann nach den Erfahrungen des ersten Bezugsjahres gesagt werden, daß sie sich in jeder Hinsicht vortrefflich bewähren.

8. Die Münz- und Medaillensammlung hat im Laufe des Berichtsjahres einen Zuwachs von elf Stücken erhalten im Metallwerte von Fr. 196. Damit erreichte sie auf Ende des Jahres einen Gesamtbestand von 4623 Stücken und einen innern Wert von Fr. 7292.

3. Bibliothek.

Wie sich aus den nachfolgenden Zahlen ergiebt, hat die Benützung der Bibliothek gegenüber dem Vorjahre wieder bedeutend zugenommen.

Es sind im ganzen über 9000 Bände aus- und wieder eingegangen, was, nach Abzug der Feiertage, im Durchschnitt einen täglichen Bücherverkehr von 30 Bänden ergiebt.

Nach dem neuen, auf Ende des Jahres 1899 abgeschlossenen Kataloge hat der Bücherbestand der eidgenössischen Bibliothek bis zum Schlusse des Berichtsjahres und mit Inbegriff des Zuwachses die Zahl von ungefähr 45,000 Bänden oder Stücken erreicht. Der Zuwachs pro 1900 beziffert sich auf annähernd

2000 Bände. In diesen Zahlen sind allerdings die Bücherbestände einzelner Departemente oder Verwaltungsabteilungen, über welche der Katalog jeweilen nachgeführt wird, inbegriffen. In Bezug auf das Wesen des Zuwachses selbst ist im allgemeinen zu bemerken, daß derselbe sich fast ausschließlich auf neue Anschaffungen beschränkt, da die litterarischen Geschenke an den Bundesrat oder an die Centralbibliothek seit der Begründung der schweizerischen Landesbibliothek seltener geworden sind, desto zahlreicher aber der letztern zufließen.

In dem durch die Übereinkunft vom 15. März 1886 ins Leben gerufenen Schriftenaustausch mit auswärtigen Staaten ist ebenfalls eine außerordentlich große Zunahme eingetreten. Die vom Auslande eingegangenen oder dorthin bestimmten Sendungen, welche die Centralbibliothek zu vermitteln hatte, erreichte die Zahl von nahezu 12,000 Paketen, wovon auf die Schweiz allein ungefähr 8000 entfielen. Zu bemerken ist, daß die Zahl der amtlichen Publikationen, welche man bei jenem Vertragsabschluß hauptsächlich im Auge hatte, bei diesem Tauschverkehr jetzt nur eine sekundäre Rolle spielt, während die Tauschsendungen zwischen den gelehrten Körperschaften, denen der Art. 7 des Vertrages den Vorteil der Gratisbeförderung ihrer Publikationen einräumt, bei weitem die Mehrzahl bilden.

Neben diesem Tauschverkehr liegt der Centralbibliothek noch die regelmäßige Vermittlung der eidgenössischen Publikationen an 85 schweizerische öffentliche Bibliotheken ob, was ebenfalls eine bedeutende Arbeit mit sich bringt.

II. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

1. Ausführung des Art. 27.

Im letztjährigen Geschäftsbericht ist angegeben, warum wir den am 21. März 1899 aufgestellten Entwurf „Bundesbeschluß betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund“ Ihnen einstweilen nicht zur Behandlung unterbreiteten.

Nachdem der von Ihnen unter dem 5. Oktober desselben Jahres aufgestellte Entwurf „Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung“ in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1900 abgelehnt war, wurden wir einer Entschließung über die Unterbreitung der Subventionsvorlage für die Primarschulen ent-

hoben durch die von Herren Dr. Gobat und Genossen unter dem 27. Juni eingebrachte Motion, die folgendermaßen lautet:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Vorlage betreffend Unterstützung der Volksschule durch den Bund den eidgenössischen Räten zur Beratung zu unterbreiten, und zwar so frühzeitig, daß dieselbe in der Sommersession 1901 behandelt werden kann."

Diese Einladung wurde mit unserer Zustimmung von beiden Räten in der Dezembersession zum Beschluß erhoben.

2. Medizinalprüfungen.

Im Personalbestand des leitenden Ausschusses und seiner Suppleanten ist keine Veränderung eingetreten.

In demjenigen der Prüfungskommissionen sind teils durch Tod, teils durch Wegzug oder Verzicht eine Anzahl von Lücken entstanden, welche jeweilen auf den Vorschlag des leitenden Ausschusses in entsprechender Weise ausgefüllt wurden. (Vergl. die daherigen Ernennungslisten Bundesblatt 1900, Bd. I, 640, II, 499 und III, 419.)

Sitzungen hielt der leitende Ausschuss zwei — am 29. Juni und am 8. November — in Bern ab.

Die am 11. Dezember 1899 von uns erlassene revidierte Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen trat am 1. Januar 1900 in Kraft, wenigstens in ihren allgemeinen und Übergangsbestimmungen, während die besondern Bestimmungen erst auf 1. Januar 1901 rechtskräftig werden sollen.

Ebenso trat die am 14. Dezember 1899 erlassene neue Maturitätsordnung am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit. Indessen wurde ein Teil der Bestimmungen derselben von den kantonalen Erziehungsdepartementen als undurchführbar erklärt. Dies bewog uns, nach Anhörung der eidgenössischen Maturitätskommission und des leitenden medizinischen Prüfungsausschusses, durch Beschluß vom 25. Oktober die Ausführung der Verordnung zu sistieren und einstweilen das Maturitätsprogramm von 1888 provisorisch wieder in Kraft zu erklären. Gleichzeitig wurde das Departement des Innern eingeladen, uns den Entwurf zu einer andern Maturitätsverordnung zu unterbreiten.

Über die während des Berichtsjahres stattgefundenen Maturitätsprüfungen für Medizinalkandidaten und die medizinischen Prüfungen selbst geben nachstehende Tabellen Auskunft.

Eidg. Maturitäts-Prüfungen 1900.

a. Für Aspiranten auf das Arzt-, Zahnarzt- u. Apothekerdiplom.

Ort und Zeit.	Kandidaten.	Angemeldete.	Die Prüfung bestanden.	Abgewiesen.	Vor der Prüfung weggeblieben.
Zürich	Einheimische .	9	3	4	2
19.—22. März:	Fremde . . .	9	5	1	3
Freiburg	Einheimische .	4	4	—	—
21.—24. März:	Fremde . . .	2	1	1	—
Zürich	Einheimische .	7	3	4	—
10.—13. Sept.:	Fremde . . .	6	3	3	—
Genf	Einheimische .	4	—	3	1
12.—15. Sept.:	Fremde . . .	3	3	—	—
	Total	44	22	16	6

b. Für Tierarzneikandidaten.

Zürich	Einheimische .	10	7	3	—
17.—18. April:	Fremde . . .	—	—	—	—
Bern	Einheimische .	1	—	1	—
19.—20. April:	Fremde . . .	—	—	—	—
Zürich	Einheimische .	4	3	1	—
15.—16. Okt.:	Fremde . . .	1	1	—	—
Bern	Einheimische .	5	2	3	—
19.—20. Okt.:	Fremde . . .	—	—	—	—
	Total	21	13	8	—

Eidgenössische Medizinalprüfungen 1900.

	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Total		
	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	
Ärztl. naturwissenschaftliche	25	6	20	4	3	—	32	4	14	1	7	1	36	11	137	27	164
„ anatomisch-physiolog.	11	3	20	1	—	—	13	5	21	4	—	—	33	5	98	18	116
„ Fachprüfungen	19	—	23	3	—	—	13	3	9	2	—	—	37	—	101	8	109
„ Prüfungen total	55	9	63	8	3	—	58	12	44	7	7	1	106	16	336	53	389
Zahnärztl. anatom.-physiolog.	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	4	—	8	—	8
„ Fachprüfungen	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	—	11	—	11
„ Prüfungen total	1	—	2	—	—	—	4	—	1	—	—	—	11	—	19	—	19
Pharmaceut. Gehülfenprüfgen	—	—	3	—	—	—	1	—	2	—	—	—	2	—	8	—	8
„ Fachprüfungen	2	—	3	—	—	—	1	—	4	—	—	—	1	1	11	1	12
„ Prüfungen total	2	—	6	—	—	—	2	—	6	—	—	—	3	1	19	1	20
Tierärztl. naturwissenschaftl.	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	18	9	27
„ anatom.-physiolog.	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	13	7	20
„ Fachprüfungen	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	20	2	22
„ Prüfungen total	—	—	22	12	—	—	—	—	—	—	—	—	29	6	51	18	69
Alle Prüfungen total	58	9	93	20	3	—	64	12	51	7	7	1	149	23	425	72	497
	67		113		3		76		58		8		172				

Nach der Heimat verteilen sich die Kandidaten wie folgt:

Zürich	51	Preussen	6	
Bern	70	Bayern	1	
Luzern	30	Württemberg	2	12
Uri	1	Baden	2	
Schwyz	8	Sachsen	1	
Obwalden	2	Holland		1
Nidwalden	3	Österreich		3
Glarus	5	Rußland		3
Zug	7	Italien		2
Freiburg	4	England		3
Solothurn	14	Spanien		1
Basel-Stadt	33	Bulgarien		1
Basel-Land	3	Rumänien		1
Schaffhausen	9			
Appenzell A.-Rh.	5	Kapland		1
Appenzell I.-Rh.	4	Nordamerika		2
St. Gallen	29	Bahama		1
Graubünden	19	Brasilien		1
Aargau	25		Ausländer	32
Thurgau	22			
Tessin	8			
Waadt	42			
Wallis	7			
Neuenburg	37			
Genf	27			
Schweizer	465			

Unter den Examinierten waren Damen:

Schweizerinnen	13	25.
Ausländerinnen	12	

Von den Prüfungen waren erfolglos:

389	ärztliche	Prüfungen mit	53	Durchfällen	= 13,6 %
19	zahnärztliche	„ „	—	„	= —
20	pharmaceutische	„ „	1	Durchfall	= 5,0 %
69	tierärztliche	„ „	18	Durchfällen	= 26,1 %
497	sämtliche	„ „	72	„	= 14,5 %
425	erste	„ „	49	„	= 11,5 %
58	zweite	„ „	20	„	= 34,5 %
13	dritte	„ „	3	„	= 23,1 %
1	vierte	Prüfung „	—	„	= —

Die 3 zum drittenmale erfolglosen Prüfungen waren:

Zwei ärztliche - naturwissenschaftliche und eine Apotheker-Fachprüfung. Sie führten zu exclusio in perpetuum.

Erfolglos waren ferner (mit Abrechnung der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:

in	*Basel*	67	Prüfungen	mit	9	Durchfällen	= *13,4* %
„	*Bern*	79	„	„	8	„	= *10,1* %
„	*Freiburg*	3	„	„	—	„	= —
„	*Genf*	76	„	„	12	„	= *15,1* %
„	*Lausanne*	58	„	„	7	„	= *12,1* %
„	*Neuenburg*	8	„	„	1	Durchfall	= *12,5* %
„	*Zürich*	135	„	„	17	Durchfällen	= *12,6* %

3. Gesundheitswesen.

(Schweizerisches Gesundheitsamt.)

Pocken. Seit dem Jahre 1894 (940 Pockenerkrankungen) hatte unser Land wenig unter den Pocken zu leiden (1895: 17, 1896: 56, 1897: 51, 1898: 35, 1899: 21 Fälle); allein schon gegen Ende des Vorjahres traten Anzeichen auf, welche ein Zunehmen dieser gemeingefährlichen Seuche voraussehen ließen. Es gelangten denn auch während des Jahres 206 Erkrankungen zur Anzeige, wovon 29 mit Tod endeten. Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, war kein Monat pockenfrei; die höchsten Morbiditätsziffern weisen auf die Monate Januar, Mai bis Juli und Dezember. Hinsichtlich ihrer relativen Beteiligung rangieren die 11 Kantone, in denen die Pocken aufgetreten sind, wie folgt:

	Pockenfälle auf 100,000 Einwohner.
Waadt	32,6
Schaffhausen	29,0
Baselstadt	28,6
Genf	25,0
Wallis	14,8
Baselland	7,4
Solothurn	3,0
Zürich	2,8
Aargau	1,9
Bern	0,9
Freiburg	0,8
Schweiz	6,4

Zahl der im Jahre 1900 angezeigten Pockenfälle in der Schweiz.

Kantone.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	Dezember.	Erkrankungen. Total.	Erkrankungen. Davon ungeimpft.	Todesfälle. Total.	Todesfälle. Davon ungeimpft.
Zürich . .	9	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	12	8	2	2
Bern . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	5	2	—	—
Freiburg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Solothurn .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—
Baselstadt .	7	—	—	—	—	—	—	—	1	9	10	5	32	15	4	1
Baselland .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	3	1	1
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	11	3	—	—
Aargau . .	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	1	[1]1	—
Waadt . .	1	1	3	6	26	47	6	—	1	—	—	—	91	13	11	9
Wallis . .	—	—	—	3	2	8	4	—	—	—	—	—	17	3	4	1
Genf. . . .	12	6	—	—	1	4	9	1	—	—	—	—	33	6	6	5
	34	8	3	9	29	64	20	3	2	9	12	21	214	[2]54	29	[2]19

[1]) Starb unter Erscheinungen einer Pneumonie.
[2]) Bei 7 Fällen (1 Solothurn, 1 Waadt, 2 Wallis und 3 Genf), wovon einer (Genf) gestorben, ist der Impfzustand nicht bekannt.

Abgesehen von einigen vereinzelten Fällen (1 in Lotzwyl, Kanton Bern; 1 in Freiburg; 1 in Collonges, Kanton Wallis; 1 in Les Planches, Kanton Waadt; 1 in Basel, der krank aus dem Elsaß zugebracht wurde, 1 in Rolle, Kanton Waadt, und 3 in Zürich) lassen sich die sämtlichen Erkrankungen in folgende 6 Gruppen oder Epidemien einteilen:

1. Die erste Basler Epidemie, deren Beginn und Ätiologie (Einschleppung durch einen Untersuchungsgefangenen aus Südfrankreich) wir bereits im letzten Jahresbericht erwähnt haben. Dieselbe dauerte in Basel und dem angrenzenden Baselland von Mitte November 1899 bis 26. Februar 1900 (zusammen 17 Fälle) und gab Veranlassung zu Verschleppungen nach Winterthur und Töß (7 Fälle, Dauer: 27. Dezember bis 14. März), Zürich (2 Fälle, 3. Januar bis 14. März) und Olten (1 Fall, 3. bis 15. Februar).

2. Die zweite Basler Epidemie, veranlaßt durch eine Einschleppung aus Paris. Sie begann am 1. Oktober 1900 und endete erst am 15. Januar 1901. In der Stadt Basel erkrankten 24 Personen und in dem nahen Muttenz (Baselland) und dem

entfernteren Hofstetten (Solothurn) je 1 Person, die sich in Basel aufgehalten und infiziert hatte. Außerdem wurde die Krankheit durch einen Monteur, der im Bürgerspital in Basel gearbeitet hatte, nach Neunkirch (Schaffhausen) verschleppt, wo vom 14. November bis Ende des Jahres 11 Erkrankungen erfolgten.

3. Die Pockenfälle in Genf, die eigentlich zwei gesonderte Epidemien darstellen, wovon die erste im Januar und Februar 18 und die zweite im März bis August 15 Erkrankungen verursachte. Der ätiologische Zusammenhang ist nicht für alle Fälle genau nachgewiesen; dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß die ersten Fälle aus dem Ausland eingeschleppt worden sind.

4. Die Epidemie in Lausanne, vom 26. Februar bis 5. August. Die Ätiologie der ersten Erkrankungen blieb im Dunkeln. Zahl der Fälle in Lausanne 68. Außerdem kamen eine Reihe von Verschleppungen vor, so nach Moudon (6 Fälle, vom 6. Juni bis 16. Juli), nach Arnex (1 Fall, 15. Juli bis 15. August), sowie nach Staffeln (3 Fälle, vom 8. Juni bis 17. Juli) und Wohlen (1 Fall, 26. Juni bis 19. Juli) im Kanton Aargau. Ferner traten in der nämlichen Zeit, sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Epidemie in Lausanne, Pockenfälle auf in Aigle (8 Erkrankungen, 15. April bis 4. Juli), Bex (1 Fall, 19. April bis 30. Juni) und Vevey (1 Fall, 30. Mai bis 14. Juli).

5. Die Epidemie im Wallis (Salgesch, Varen, Unterbäch, Bürchen und Siders), wo in den Monaten April bis Juli successive 16 Personen erkrankten. Der erste Fall war aus Algier eingeschleppt und ist, weil leicht, ohne Behandlung geblieben und daher auch nicht isoliert worden. Die weitere Ansteckung ließ sich von Fall zu Fall mit Sicherheit verfolgen.

6. Im Dezember endlich trat in der Stadt Bern eine Gruppe von 4 Fällen auf, veranlaßt durch einen aus Boston zugereisten Mormonenapostel, der unmittelbar nach seiner Ankunft in Bern an den Pocken erkrankte.

Die 214 an den Blattern erkrankten und die 29 daran gestorbenen Personen verteilen sich nach Alter und Impfzustand wie folgt:

Altersklasse.	Erkrankte.				Gestorbene.			
	Geimpft.	Ungeimpft.	Impfzustand unbekannt.	Total.	Geimpft.	Ungeimpft.	Impfzustand unbekannt.	Total.
Unter 1 Jahr	1	4	—	5	—	3	—	3
Von 1—4 Jahren	5	9	—	14	—	3	—	3
„ 5—9 „	5	5	—	10	—	—	—	—
„ 10—19 „	13	19	—	32	*1	7	—	8
„ 20—29 „	43	13	—	56	2	4	—	6
„ 30—39 „	40	1	1	42	3	1	1	5
„ 40—49 „	31	1	1	33	—	1	—	1
„ 50—59 „	14	1	—	15	2	—	—	2
„ 60 „	1	—	—	1	1	—	—	1
Alter unbekannt	1	—	5	6	—	—	—	—
Total	154	53	7	214	9	19	1	29

* 19 Jahre alt.

Von den Ungeimpften sind somit 19 (35,8 %) gestorben, von Geimpften bloß 9 (5,8 %); diese letztern standen zudem sämtlich im Alter von 19 bis 60 Jahren, wo der Schutz der in der Jugend vorgenommenen Schutzpockenimpfung erfahrungsgemäß bedeutend abgeschwächt oder ganz verschwunden ist.

Die vorgeschriebene Anzeige der konstatierten Erkrankungen an unser Departement des Innern (Gesundheitsamt) wurde von den kantonalen Sanitätsbehörden mit einer einzigen Ausnahme pünktlich erstattet. Die fehlbare Behörde wurde gemahnt und darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterlassung der rechtzeitigen Meldung gemeingefährlicher Erkrankungsfälle den Verlust der im Epidemiengesetz vorgesehenen Entschädigung zur Folge hat.

Über die Kosten der Maßnahmen gegen die Pocken und die in Ausführung von Art. 8 des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien, vom 2. Juli 1886, an Kantone und Gemeinden im Laufe des Jahres ausgerichteten Vergütungen giebt folgende Tabelle Auskunft:

Kanton.	Gemeinde.	Dauer der Epidemie.	Zahl der Fälle.	Auslagen nach Art. 8 des Epidemiengesetzes.	Bundesbeitrag.
				Fr.	Fr.
Zürich	Iberg-Seen	17.—23. Februar 1900	—[1]	272. 30	136. 15
„	Töß	22. Januar bis 9. Februar 1900	1	613. 10	306. 55
„	Zürich	3. Januar bis 14. März 1900	2	9,250. 69	4,625. 35
„	Winterthur	27. Dezember 1899 bis 14. März 1900	6	2,043. 10	1,021. 55
„	Zürich	27. Juni bis 1. August 1900	1	1,773. 65	886. 85
„	„	23. Juli bis 24. August 1900	2	1,816. 55	908. 30
Bern	Lotzwyl	17. Juli bis 7. August 1900	1	171. 25	85. 65
Solothurn	Olten	3.—15. Februar 1900	1	459. 50	229. 75
Baselstadt	Basel	Mitte November 1899 bis 10. März 1900	10	1,071. 70	535. 85
„	„	1. Oktober 1900 bis 15. Januar 1901	24	3,996. 32	1,998. 15
Baselland	Binningen u. Ettingen	12. Dezember 1899 bis 23. Februar 1900	7	2,173. 92	1,087. —
„	Muttenz	26.-29. November 1900	1	231. 35	115. 70
St. Gallen	St. Gallen	7.—11. Februar 1900	—[2]	68. 50	34. 25
Aargau	Hermetschwyl-Staffeln	19. Juni bis 17. Juli 1900	3	977. 20	488. 60
„	Wohlen	26. Juni bis 19. Juli 1900	1	1,167. 75	583. 90
Waadt	Arnex	15. Juli bis 5. August 1900	1	248. 80	124. 40
„	Moudon	6. Juni bis 16. Juli 1900	6	582. —	291. —
„	Vevey	30. Mai bis 14. Juli 1900	1	413. 90	206. 95
„	Bex	19. April bis 30. Juni 1900	5	395. 65	197. 85
„	Lausanne	26. Februar bis 5. August 1900	68	17,842. 13	8,921. 10
„	Rolle	4.-27. September 1900	1	419. 90	209. 95
„	Aigle	15. April bis 4. Juli 1900	8	3,493. 77	[3]1,087. 85
Genf	Genf	29. Dezember 1899 bis 23. Juli 1900	32	808. 70	404. 35
		Total	182	50,291. 73	24,487. 05

[1] Varicellen. [2] Ekzem.

[3] An die Kosten einer provisorischen Absonderungshausbaute (Fr. 2636. 32) wurde nur ein Beitrag von 25 % (Fr. 659. 10) ausgerichtet, da dieselbe den daherigen Normalien in keiner Weise entsprach (Art. 4, Alinea 3, des Reglements vom 4. November 1887 betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien).

Die Kosten der Pockenbekämpfung stellten sich, was nicht zu verwundern ist, nach den einzelnen Epidemien beziehungsweise Ortschaften sehr verschieden. Am geringsten waren dieselben in Genf, Fr. 808.70 für 32 Fälle oder Fr. 25.28 pro Fall, am höchsten in Zürich, Fr. 12,840.89 für 5 Fälle, oder Fr. 2568.18 pro Fall; im Mittel betrugen sie für die ganze Schweiz pro Pockenfall Fr. 274.46.

Folgende Übersicht der durch Maßnahmen gegen die Pocken veranlaßten öffentlichen Auslagen dürfte nicht ohne Interesse sein:

Jahr	Gesamtauslagen	Bundesbeitrag	Zahl der in Betracht fallenden Pockenfälle	Auslagen pro Fall	Bundesbeitrag pro Fall
1890	3,809.21	1,510.60	36	105.81	41.96
1891	7,926.78	3,963.35	69	114.88	57.44
1892	37,802.58	18,901.—	387	97.68	48.84
1893	43,713.14	21,418.55	319	137.03	67.14
1894	165,744.53	82,181.64	896	184.98	91.72
1895	36,623.99	18,312.05	125	292.99	146.50
1896	6,189.35	3,094.60	35	176.84	88.42
1897	16,629.09	8,314.65	52	319.79	159.90
1898	1,815.27	907.70	15	121.02	60.51
1899	4,123.21	2,061.70	8	515.40	257.71
1900	50,291.73	24,487.05	182	274.46	134.55

Pest. Diese unheimliche Seuche dauert in Britisch-Indien mit ungeschwächter Heftigkeit an. In der Präsidentschaft Bombay ist zwar die Zahl der amtlich gemeldeten Pesttodesfälle im Berichtsjahre erheblich zurückgegangen, in dem übrigen Teil Indiens aber hat sie sich beinahe vervierfacht. Es sind nämlich nach den amtlichen Mitteilungen, die sicherlich, namentlich in den centraler gelegenen Provinzen, hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, an der Pest gestorben:

	in der Präsidentschaft Bombay	im übrigen Teil von Britisch-Indien	Total
Vom Sept. 1896 bis Ende 1897	57,943	—	= 57,943
Im Jahr 1898	104,881	13,206	= 118,087
„ „ 1899	117,176	16,912	= 134,088
„ „ 1900	38,343	53,272	= 91,615
	318,343	83,390	401,733

Die Zahl der wöchentlichen Todesfälle in der Präsidentschaft Bombay stieg von 916 in der ersten Januarwoche langsam bis zu 1672 in der 2. Aprilwoche, sank dann allmählich auf das Minimum von 66 in der 2. Woche Juli, erhob sich wieder bis zu 1461 in der 3. Septemberwoche und ging schließlich auf 402 bis 422 in den drei letzten Wochen des Dezembers zurück. Auch die Kurve der wöchentlichen Pesttodesfälle für den übrigen Teil von Britisch-Indien weist 2 Minima und 2 Maxima auf, jene fielen auf die 2. Januarwoche (311 Todesfälle) und die 3. Juliwoche (83), diese auf die letzte Märzwoche (3510 Todesfälle) und die letzte Dezemberwoche (1845). In den zwei Städten Bombay und Calkutta trat die Epidemie am stärksten auf in der ersten Jahreshälfte; die höchste Ziffer der wöchentlichen Pesttodesfälle in Bombay (755) fiel in die 1. Märzwoche, in Calkutta (897) in die letzte Woche des nämlichen Monats. Am niedrigsten war die Sterblichkeit in beiden Städten in der 2. Novemberwoche (Calkutta 2, Bombay 46); bis zu der letzten Dezemberwoche stieg die Zahl der Pesttodesfälle in Calkutta auf 18, in Bombay auf 149.

In Kischm (am persischen Golf) wurden im Mai amtlich 18 Erkrankungen an Pest mit 9 Todesfällen konstatiert, in Matrah im April 230 und in Maskat im gleichen Monat 14 Todesfälle.

In Aden starben vom 22. Februar bis 25. Juni des Berichtsjahres, nach offiziellen Berichten, 586 Personen an der Pest. Vereinzelte Fälle wurden gemeldet aus Rangun (Nieder-Burma), Penang und Singapur (Straits Settlements).

Auf den Philippinen (Manila) herrschte die Pest namentlich in der 1. Hälfte des Jahres (167 Todesfälle); seither kamen nur noch isolierte Fälle vor.

In Australien trat die Pest zuerst im Monat Februar in Sydney auf, wo vom 23. Februar bis 9. August 303 Erkrankungen mit 103 Todesfällen konstatiert wurden. Von dort aus breitete sie sich allmählich aus und es gelangten zu unserer Kenntnis aus: Freemantle (Westaustralien), vom 7. April bis 28. Juli, 6 Fälle (3 T.), Adelaide (Südaustralien), vom 7. April bis 23. Juli, 7 Fälle (3 T.), Melbourne (Victoria), vom 21. Mai bis 5. Juni, ca. 15 Fälle, Queensland (Brisbane, Townsville, Rockhampton etc.), vom 28. April bis Ende des Jahres, 137 Fälle (56 T.). Zwei Fälle wurden nach Auckland (Neu-Seeland) verschleppt.

Hongkong, welche Stadt im Herbst 1899 pestfrei erklärt worden war, wurde mit Beginn des Berichtsjahres neuerdings von der Seuche heimgesucht. Es gelangten daselbst bis zum 20. Oktober 1080 Erkrankungen mit 1022 Todesfällen zur amtlichen Kenntnis. Vom 25. November bis 22. Dezember traten 3 fernere tödliche Fälle auf. In Amoy einige Fälle im Juni.

Im Winter 1899/1900 (Oktober bis Ende April) herrschte auf Formosa eine Pestepidemie, die 1172 Erkrankungen und 844 Todesfälle verursachte.

Auch in Japan war die Krankheit gegen Ende des Vorjahres ausgebrochen. Bis zum 12. Januar 1900 erkrankten in Osaka 41 (39 T.), in Kobe und einigen andern Orten 23 Personen. Im April brach die Epidemie in Osaka zum 2. Male und am 8. September zum 3. Male aus; Zahl der Erkrankungen vom April bis 10. Juli 50 (44 T.) und vom 8. September bis 10. Dezember 64 (51 T.). Außerdem kamen wiederum vereinzelte Fälle in Kobe und den benachbarten Bezirken vor. Im Juni und Juli wurden in Yokohama 3 und in Nagasaki 1 Fall (an Bord eines Dampfers) konstatiert.

Die im letzten Bericht erwähnte Pestepidemie in Honolulu (Sandwichsinseln) dauerte bis in den Juni hinein (80 Erkrankungen und 70 Todesfälle) und diejenige in Neukaledonien (Numea) bis Ende April (82 Erkrankungen und 43 Todesfälle).

In San Francisco (Kalifornien) zählte man vom 7. März bis 7. Dezember unter der chinesischen Bevölkerung 24 Erkrankungen, wovon 22 tödlich verliefen.

In Rio de Janeiro (Brasilien) hielt die Epidemie den ganzen Sommer über an (570 Erkrankungsfälle, 289 Todesfälle); seit dem Herbst sollen laut Konsularbericht bloß noch sporadische Fälle vorkommen. In São Paulo erkrankten Anfang des Jahres etwa ein Dutzend Personen (4 Todesfälle), in Petropolis 5—6 im November und in Nictheroy 7 (5 Todesfälle) im Dezember.

Paraguay scheint seit Ende November pestfrei zu sein, nachdem in Asuncion vom April 1899 bis Ende Januar 1900 117 Erkrankungen und 68 Todesfälle und vom Juli dieses Jahres an noch einige (5?) Fälle konstatiert worden waren. Auch in Argentinien (Rosario und Buenos-Aires) soll bereits im Vorjahre die Pest geherrscht haben. Offiziell wurde deren Vorhandensein erst Ende Dezember konstatiert. Gemeldet wurden in Rosario vom 8. Januar bis 11. März 81 Erkrankungen und 49

Todesfälle und in Buenos-Aires vom 18. Januar bis 14. April 56 Erkrankungen und 19 Todesfälle.

In Madagaskar (Tamatave), wo die Pest gegen Ende des Vorjahres erloschen war, trat dieselbe im September und Oktober des Berichtsjahres neuerdings auf (13 Erkrankungen, 8 Todesfälle). In St. Denis (auf der Insel Réunion) erkrankten vom 17. Dezember 1899 bis 4. Januar 1900 17 Personen (16 Todesfälle) und vom 1. Dezember 1900 bis 2. Januar 1901 26 Personen (12 Todesfälle); die Epidemie dauert fort.

Auf der Insel Mauritius scheint die Seuche mit einem kurzen Intervall Anfang Mai das ganze Jahr geherrscht zu haben. Zur Anzeige gelangten 612 Erkrankungen und 436 Todesfälle.

Am 16. November trat die Seuche auch im Kapland auf, im Bezirk von King Williams Town (bis zum 5. Dezember: 13 Erkrankungen und 4 Todesfälle); neuerdings ist dieselbe in Kapstadt ausgebrochen.

Auf dem Seewege von Indien nach Europa setzte sich die Pest auch im Berichtsjahre an verschiedenen Punkten für längere Zeit fest: wie bereits erwähnt, in Aden, ferner in Djeddah (81 Todesfälle, vom 26. April bis 9. Juli) und Yambo (67 Todesfälle, vom 10. April bis 20. Juni) am Roten Meere, in Port-Saïd (89 Erkrankungen [1]) und 35 Todesfälle [2]), vom 27. April bis 26. Juli), in Alexandrien (35 Erkrankungen [3]) und 24 Todesfälle [4]), vom 6. Mai bis 4. Oktober). Vereinzelte Fälle wurden beobachtet in Damiette (1 am 29. Mai) und in Beirut (5 im Juli). In Smyrna (Kleinasien) ereigneten sich vom 7. Mai bis 29. Juli 24 Erkrankungen mit 9 Todesfällen; im Dezember brach die Seuche in Tomaso, einem benachbarten Dorfe aus (bis zum 2. Januar 1901: 13 Fälle, wovon 12 tödlich) und ums Neujahr herum neuerdings in Smyrna.

Auch auf dem Landwege von Indien nach Europa drang die Pest vor. Im Februar begann in Djivanro (persisch Kurdistan) eine Epidemie, der bis Mitte April 122 Personen (158 Erkrankungen) zum Opfer fielen, und gegen Ende des Jahres trat die Krankheit in Südrußland auf, und zwar im Dorfe Wladimirowka, Bez. Zarevo (Gouv. Astrachan) und in der

[1]) 69 Eingeborene und 20 Europäer.
[2]) 25 Eingeborene und 10 Europäer.
[3]) 25 Eingeborene und 10 Europäer.
[4]) 19 Eingeborene und 5 Europäer.

Kirgisischen Steppe, in der Umgebung von Talowka (Gouv. Samara); aus ersterem Orte wurden bis zum 12. Januar 1901 gemeldet 25 Erkrankungen und 16 Todesfälle, aus letzterem bis zum 20. Januar 64 Erkrankungen und 49 Todesfälle.

In europäischen Hafenstädten kamen eine ganze Reihe eingeschleppter Fälle zur Beobachtung: in Barcelona (2 Fälle im April an Bord eines von den Philippinen kommenden Schiffes), in Konstantinopel (1 Fall im August an Bord eines Schiffes), in Hamburg (am 30. Juli 1 tödlicher Fall auf einem von Rosario kommenden Schiffe), in Bremen (am 5. November 1 Fall auf einem Schiffe, das von Buenos-Aires kam), in London (am 2. Juli 2 Fälle auf dem Dampfer „Rom" und am 26. Oktober 1 Fall auf einem von den Philippinen kommenden Schiffe), in Liverpool (am 27. August 1 Fall auf einem Schiffe von Buenos-Aires) und ferner im Bezirk Llandaff and Dinas Powri in Wales (1 Fall bei einem Matrosen, der von La Plata zugereist war). Während alle diese Fälle vereinzelt blieben, kam es in Glasgow (Schottland), ähnlich wie im letzten Jahre in Porto, zu einer Epidemie. Die ersten Fälle traten in der Nähe des Docks auf, so daß an einer Einschleppung durch den Schiffsverkehr nicht zu zweifeln ist, wenn auch nicht bestimmt eruiert werden konnte, durch welches Schiff dieselbe stattgefunden hat. Die Epidemie dauerte vom 3. August bis 3. November und verursachte 34 Erkrankungen und 12 Todesfälle.

In Porto (Portugal) ging die im letzten Geschäftsbericht erwähnte Pestepidemie am 20. Januar zu Ende, nachdem nach Neujahr 1900 noch 4 neue Erkrankungen und 2 Todesfälle vorgekommen waren. Am 18. Juni wurde ein vereinzelter Fall konstatiert.

Um die Schweiz nach Möglichkeit gegen die Einschleppung der Pest zu schützen, setzten wir am 19. Januar die Verordnung vom 30. Dezember 1899 über die Maßnahmen zum Schutze gegen die Pest, soweit sie die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und Warenverkehr betreffen, soweit als nötig (Art. 33—35: Überwachung der Reisenden am Ankunftsorte, und Art. 37—48: Waren- und Gepäckverkehr) in Vollziehung (Bundesbl. 1900, I, 71) und bezeichneten in der Folge auf Grund der eingegangenen Berichte jeweilen diejenigen Länder und Bezirke, gegen welche man die genannten Bestimmungen anzuwenden hatte (s. Bundesbl. 1900, I, 74; I, 332; I, 630; II, 877; III, 266; III, 494; IV, 37; IV, 615). Im fernern wurde den Kantonen mit-

geteilt (Bundesbl. 1900, I, 41), welche Eisenbahn-, Dampfschiff- und Poststationen beim Nahen der Pest (oder auch der Cholera) als Krankenübergabestationen für unterwegs unter verdächtigen Symptomen erkrankte Passagiere in Aussicht genommen seien, damit die zuständigen Behörden die in Art. 17 der Verordnung vom 30. Dezember 1899 vorgeschriebenen Einrichtungen, welche nicht oder nur mangelhaft improvisiert werden können, namentlich ein zweckmäßiges Absonderungshaus und eine Desinfektionsanstalt, mit Muße und Umsicht da, wo sie noch fehlen, erstellen können. Eine gegen den Herbst hin von unserm Departement des Innern vorgenommene Erhebung ergab, daß von den 45 Krankenübergabestationen I. und II. Klasse 17 kein genügendes, ständiges Absonderungshaus und 12 keinen Dampfdesinfektionsapparat besitzen und von den 58 Krankenübergabestationen III. Klasse bloß 9 Desinfektionsapparate haben und sogar nur eine einzige über ein ständiges Absonderungshaus verfügt.

In Rücksicht auf die weitgehende Bedeutung, welche der Konstatierung eines Pestfalles zukommt, haben wir unterm 30. Juni eine Verordnung betreffend Pestlaboratorien und die Vornahme von Untersuchungen in Fällen von Pestverdacht zur Feststellung der Diagnose (A. S. N. F., XVIII, 104) erlassen, welche in dieser Hinsicht die nötigen Garantien schafft und gleichzeitig auch dafür sorgt, daß bei diesen Untersuchungen und bei experimentellen Arbeiten mit Pestkulturen überhaupt mit aller Sorgfalt zu Werke gegangen wird und Verschleppungen von Pestkeimen nicht vorkommen können. Die Bezeichnung der mit diesen Untersuchungen betrauten bakteriologischen Laboratorien und Sachverständigen hat sich infolge daheriger Verhandlungen mit kantonalen Behörden so verzögert, daß sie im Berichtsjahre nicht mehr stattfinden konnte. Doch war für alle Fälle eine Untersuchungsstelle vollständig eingerichtet und mit den nötigen Utensilien und Instrumenten zur Vornahme einer Untersuchung an Ort und Stelle ausgerüstet.

Da nach übereinstimmenden Erfahrungen hervorragender Pestkenner die subcutane Einverleibung des Yersinschen Pestserums und der verschiedenen Pestvaccins einen relativen Schutz gegen diese Krankheit darbietet und das Pestserum zur Zeit anerkanntermaßen das erfolgreichste Heilmittel gegen dieselbe darstellt, so haben wir das schweizerische Serum- und Impfinstitut in Bern mit der Herstellung der genannten Präparate beauftragt. Pestvaccins

sind seit längerer Zeit stets vorrätig, und die Immunisierung der zur Serumbereitung eingestellten Pferde ist bereits so weit gediehen, daß von Anfang März des laufenden Jahres an wirksames Pestserum geliefert werden kann.

Im fernern hat das schweizerische Gesundheitsamt eine Sammlung der bestehenden Erlasse betreffend Maßnahmen gegen die gemeingefährlichen Epidemien zusammengestellt. Dieselbe wird gedruckt und in einer genügenden Zahl von Exemplaren den Kantonen zu Handen der Sanitätsbehörden und Ärzte übermittelt, damit die letztern genau über die hinsichtlich der Verhütung und Bekämpfung der Pest und der übrigen gemeingefährlichen Krankheiten ihnen obliegenden Aufgaben orientiert seien.

In Ausführung von Art. 43 der Verordnung betreffend Maßnahmen zum Schutze gegen Cholera und Pest, vom 30. Dezember 1899, bezeichneten wir am 19. Januar 12 Grenzzollämter, über welche allein die als Eil- oder Frachtgut oder als Fahrpoststück spedierten Sendungen von persönlichen Effekten oder Umzugsgegenständen aus verseuchten Bezirken eingeführt werden dürfen (Bundesbl. 1900, I, 73). Die Kosten der von den Gesundheitspolizeibehörden der betreffenden Grenzgemeinden vorschriftsgemäß besorgten Revisionen und eventuellen Desinfektionen solcher Sendungen belaufen sich nach den uns eingesandten Rechnungen im Berichtsjahre auf Fr. 554. 95 (Chiasso Fr. 316, Verrières Fr. 147. 50, Buchs Fr. 91. 45), wovon nach Vorschrift von Art. 8 des Epidemiengesetzes die Hälfte (Fr. 277. 50) aus der Bundeskasse rückvergütet wurde.

Diphtherie. Regelmäßige Anzeigen über die Zahl der beobachteten Diphtheriefälle sind gleich wie im Vorjahre von 20 Kantonen eingegangen. Ebenso ist die Zahl der Kantone, welche die unentgeltliche bakteriologische Untersuchung in Fällen von Diphtherieverdacht durchführen, die nämliche geblieben (15). Im ganzen fanden solcher Untersuchungen 3409 statt gegenüber 4417 im vorigen Jahre. Die von uns an die daherigen Kosten geleisteten Subventionen betrugen 3409 × 2 = Fr. 6818. Nachfolgende Tabelle giebt sowohl über die erfolgten Diphtherieanzeigen als die ausgeführten bakteriologischen Untersuchungen in den einzelnen Kantonen die nötige Auskunft.

Kantone.	Zahl der angezeigten Diphtheriefälle im					Zahl der im Jahre 1900 ausgeführten bakteriologischen Diphtherieuntersuchungen.
	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.	Total.	
Zürich	246	192	154	259	851	1312
Bern	687	546	325	351	1909	436
Luzern	211	77	31	69	388	42
Uri	—	—	—	—	—	—
Schwyz	48	31	14	39	132	12
Obwalden	—	—	—	—	—	—
Nidwalden	—	—	—	2	2	—
Glarus	—	—	—	—	—	16
Zug	13	3	6	10	32	11
Freiburg	148	120	30	48	346	—
Solothurn	—	—	—	—	—	—
Baselstadt	138	97	62	95	392	321
Baselland	44	29	39	49	161	—
Schaffhausen	31	16	13	29	89	1
AppenzellA.-R.	24	22	36	150	232	86
Appenzell I.-R.	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	129	53	35	164	381	317
Graubünden	29	22	24	19	94	—
Aargau	210	125	60	132	527	—
Thurgau	151	55	48	57	311	73
Tessin	1	4	5	6	16	51
Waadt	313	242	148	251	954	483
Wallis	43	20	18	41	122	—
Neuenburg	23	28	27	50	128	91
Genf	49	29	26	38	142	157
Schweiz	2538	1711	1101	1859	7209	3409

In den einzelnen Monaten wurden Diphtheriefälle gemeldet:

	1897.	1898.	1899.	1900.
Januar	(992*	1157*	990)	1163
Februar . . .	(966*	807*	1072)	705
März.	(952*	829	1207)	670
April	(841*	594	864)	592
Mai	(759*	556	919)	631
Juni	(541*	419	662)	488
Juli	(573*	276	572)	361
August	(556*	347	606)	364
September . . .	(607*	391	552)	376
Oktober. . . .	(649*	398	553)	528
November . . .	(668*	664	758)	566
Dezember . . .	(879*	841	956)	765
Total	(8983*	7279	9711)	7209

Sämtliche eingegangenen Anzeigen betreffend ansteckende Krankheiten wurden vom schweizerischen Gesundheitsamt jeweilen im sanitarisch-demographischen Wochenbulletin veröffentlicht und so allen Sanitätsbehörden und Ärzten unseres Landes zur Kenntnis gebracht. Auch über das Auftreten der Pest und der Cholera im Auslande wurden dieselben durch wöchentliche Berichte in dem genannten Organe auf dem Laufenden erhalten. Da das Wochenbulletin ferner alle von Bund und Kantonen neu erlassenen Gesetze und Verordnungen betreffend das Gesundheits- und Medizinalwesen enthält, so stellt dasselbe ein wichtiges Hülfsmittel zur Verhütung und Bekämpfung der Epidemien und zur Hebung der öffentlichen Gesundheitspflege dar.

Der Bericht über die Diphtherieenquete hat aus verschiedenen Gründen im Berichtsjahre nicht fertiggestellt werden können.

Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten. Im Jahre 1900 sind an die Errichtung von Absonderungshäusern und an die Anschaffung von Desinfektionsapparaten in Ausführung der daherigen Bestimmungen (Reglement betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien, vom 4. November 1887, Art. 5, 7 und 11) folgende Subventionen ausgerichtet worden:

* Diphtherieenquete.

	Bundesbeitrag.	
1. Kanton Aargau. 2 Breslauerapparate für die Desinfektion mit Formaldehyd (Kosten Fr. 230)	Fr.	115. —
2. Aarau. 2 Breslauerapparate für die Desinfektion mit Formaldehyd (Kosten 234) .	„	117. —
3. Wattwil (Kanton St. Gallen). Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Baukosten Fr. 45,870. 10, Mobiliareinrichtung Fr. 9114. 82, Desinfektionsinstallation Fr. 3906, Total Fr. 58,847. 92)	„	16,000. —
4. Langnau. Transportwagen für infizierte Objekte (Kosten Fr. 975)	„	487. 50
5. Riggisberg. Fahrbarer Desinfektionsapparat (Kosten Fr. 2080)	„	1,040. —
6. Chiasso. Fahrbarer Desinfektionsapparat und kleines Aufnahmsgebäude für denselben (Kosten: Apparat Fr. 3762. 20, Schuppen Fr. 1350. 18, Total Fr. 5112. 38) . . .	„	2,556. 20
7. Großhöchstetten. Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Baukosten Fr. 20,975. 65, Möblierung Fr. 3120. 20, Desinfektionsapparat Fr. 3759. 35, Bade- und Wassereinrichtung Fr. 1318. 05, Total 29,173. 25)	„	9,700. —
8. Kanton Graubünden. Desinfektionsapparat (Kosten Fr. 1374)	„	687. —
Total	Fr.	30,702. 70

Ferner haben wir die Pläne von vier Absonderungshaus-Projekten genehmigt und an die Ausführungskosten folgende maximale Beiträge zugesichert:

	Bundesbeitrag.	
1. Wattenwyl (Kanton Bern). Absonderungshaus und fahrbarer Desinfektionsapparat (devisierte Kosten: Bau Fr. 20,700, Möblierung Fr. 3568, Desinfektionsapparat Fr. 3000, Total Fr. 27,268)	Fr.	8,288. —
Übertrag	Fr.	8,288. —

	Bundesbeitrag.
Übertrag	Fr. 8,288. —
2. Altstätten (Kanton St. Gallen). Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Kostenvoranschlag: Bau Fr. 62,500, Möblierung Fr. 6000, Desinfektionsapparat Fr. 3500, Total Fr. 72,000)	„ 17,000. —
3. Nyon. Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Kostenvoranschlag: Bau Fr. 18,000, Mobiliar Fr. 5000, Desinfektionseinrichtung Fr. 7500, Total Fr. 30,500)	„ 12,250. —
4. Rorschach. Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (devisierte Kosten: Bau Fr. 45,375. 70, Möblierung des Absonderungshauses Fr. 5000, Desinfektionsapparat und Transportwagen Fr. 4250, Total Fr. 54,625. 70) . .	„ 15,625 —
Total	Fr. 53,163. —

Außerdem fanden Verhandlungen statt über die Erstellung von Absonderungshäusern beziehungsweise Desinfektionsanstalten, in Genf, Lausanne, Châtelar, Montreux, Yverdon, Moudon, Payerne. Zermatt, Freiburg, Bern, Pruntrut, Thun, Interlaken, Burgdorf, Sarnen, Goldau, Zug, Einsiedeln, Kanton Uri, Bülach, Romanshorn, Buchs, Gais, Chur, Davos, Poschiavo.

Lebensmittelgesetzgebung. Im Jahre 1898 hat unser Departement des Innern den Verein schweizerischer analytischer Chemiker eingeladen, die seit seiner Gründung im Jahre 1886 successive gefaßten Beschlüsse betreffend die Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln zu revidieren und zu ergänzen, um damit eine wichtige Grundlage für die schweizerische Lebensmittelgesetzgebung zu schaffen. Das verdienstliche Werk ist nunmehr vollendet und sowohl in deutscher als in französischer Sprache gedruckt worden. Es trägt den Titel: „Schweizerisches Lebensmittelbuch. Methoden für die Untersuchung und Normen für die Beurteilung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.“ Die deutsche Auflage ist schon 1899 erschienen, die französische dagegen erst im Laufe des Berichtsjahres; erstere ist bereits vergriffen.

Permanente Pharmakopöekommission. Dieselbe hat im Berichtsjahre drei Sitzungen, am 13. und 14. Juni und am 29. November,

abgehalten und sich mit der Bereinigung der Series medicaminum und den leitenden Grundsätzen für die Ausarbeitung einer neuen Pharmakopöe beschäftigt. Eine größere Reihe von Artikeln der letztern wurden bereinigt und sollen in der schweizerischen Wochenschrift für Chemie und Pharmacie veröffentlicht werden. Diese Neubearbeitung hat aber so viele Änderungen, Verbesserungen und Vervollständigungen des bestehenden Textes nötig gemacht, daß nach Ansicht der Kommission die sofortige Anhandnahme einer neuen Herausgabe des schweizerischen Arzneibuches dringend nötig ist. Eine dahinzielende Eingabe ist gegen Ende des Jahres eingereicht worden. Die Behandlung derselben fällt indessen nicht mehr in das Berichtsjahr.

Internationaler Kongress für Hygieine und Demographie und Weltausstellung in Paris. An den 10. internationalen Kongreß für Hygieine und Demographie, welcher vom 10. bis 17. August in Paris stattfand, haben wir als offizielle Delegierte abgeordnet die Herren Dr. Guillaume, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes und Staatsrat Dr. Vincent in Genf. Nur Dr. Schmid war im Falle, dem erhaltenen Auftrage nachzukommen. Wir halten seinen Bericht über die Verhandlungen des Kongresses zu Ihrer Verfügung.

Auf besondere Einladung seitens der französischen Behörden beteiligten wir uns an der nur von Staaten beschickten retrospektiven Hygieineausstellung in Paris, einer besondern Abteilung der Weltausstellung, und betrauten das schweizerische Gesundheitsamt in Verbindung mit dem eidgenössischen statistischen Bureau mit dieser in Anbetracht der dafür eingeräumten kurzen Frist nicht leichten Aufgabe. Der Erfolg war ein überaus günstiger und ehrenvoller, was u. a. dadurch dokumentiert wird, daß unsere Ausstellung den Grand Prix erhielt und außerdem den Direktoren des Gesundheitsamtes und des statistischen Bureaus für ihre speciellen Arbeiten je eine goldene Medaille und dem Adjunkten des Gesundheitsamtes eine silberne zuerkannt wurde.

5. Mass und Gewicht.

Die Hauptarbeit dieses Jahres bestand in der Durchführung der auf 1. Januar in Kraft gesetzten Vollziehungsverordnung vom 24. November 1899. Schon bald nach Erlaß derselben stellte sich das Bedürfnis ein, den Eichmeistern weitere

mündliche Erläuterungen zu geben. So wurde im Januar der Direktor der Eichstätte ersucht, den aargauischen Eichmeistern in einem eintägigen Kurs die wesentlichsten Neuerungen in der Verordnung zu erläutern. Bald aber kamen auch von andern Seiten Anfragen, ob nicht, wie das bei frühern Anlässen der Fall gewesen sei, allgemeine Instruktionskurse stattfinden würden. Unser Departement des Innern entschloß sich daher, zwei Kurse abhalten zu lassen, einen für die Eichmeister der deutschen und einen für diejenigen der französischen Schweiz. Da die Kosten der Kantone für Beschickung der Kurse nicht unbedeutend waren, da ferner das Departement wünschte, daß die Kurse möglichst von allen Eichmeistern besucht würden, und da endlich die Kantone für Neuanschaffungen von Probemaßen und Gewichten teilweise sehr belastet waren, so ersuchte dasselbe bei der Bundesversammlung um einen Nachkredit zu gunsten der Kantone, welcher denn auch in der Junisession im Betrage von Fr. 3000 gewährt wurde. Die beiden Kurse dauerten je zwei Tage. Der französische Kurs wurde am 21. und 22. September im Ständeratssaal abgehalten; an demselben beteiligten sich 25 Eichmeister, dazu noch ein Wagenfabrikant aus dem Kanton Waadt. Am deutschen Kurs, im Nationalratssaal (24. und 25. September), waren 81 Eichmeister anwesend, dazu die beiden Inspektoren für Maß und Gewicht der Kantone Bern und St. Gallen und ein Landjäger-Wachtmeister aus dem Kanton Solothurn. Alle Kantone waren vertreten mit Ausnahme des Kantons Graubünden. Aus den übrigen Kantonen fehlten nur 13 im Amte stehende Eichmeister, von denen die 4 Tessiner später durch den Kantonseichmeister in Bellinzona instruiert wurden. Aber auch Graubünden hat für die Instruktion seiner Eichmeister gesorgt. Schon im Frühjahr wurden zwei Eichmeister nach Bern gesandt, um an dem ordentlichen Kurs für neu gewählte Eichmeister teilzunehmen. Von diesen leitete der eine im November in Chur einen Kurs für die deutschsprechenden Eichmeister dieses Kantons. Aus dem gewährten Kredit konnten den Kantonen 50 % ihrer Kosten vergütet werden.

Eine weitere Arbeit war die Beschaffung und Prüfung der neuen Probemaße und Gewichte, welche durch die Verordnung verlangt wurden. Dieselben wurden von folgenden Firmen geliefert: 30 stählerne Bandmaße von Billwiller und Kradolfer in Zürich, 32 Hohlmaße von 0,5 l. von Kupferschmied Mœrgenthaler und Pfister & Streit in Bern, 70 Gewichtssätze von 20 gr. bis 1 dg., sowie 140 Fehlergewichtssätze von P. Her-

mann, Mechaniker, in Zürich. Von letzterem wurden außer den ganzen Gewichtssätzen eine größere Anzahl einzelner Gewichte bezogen, welche als Ersatz dienen sollen. Alle diese Maße und Gewichte wurden durch die eidgenössische Eichstätte genau kontrolliert und richtig befunden. Wie groß diese Arbeit war, das geht unter anderm daraus hervor, daß die Zahl der zu prüfenden Gewichte über 4000 beträgt. Die Kantone haben größtenteils die erforderlichen Anschaffungen gemacht. Einzig vom Kanton Wallis ist auf die bezüglichen Kreisschreiben unseres Departements gar keine Antwort erhältlich gewesen.

Die neuen Stempel haben ebenfalls Anklang gefunden. Der neue einheitliche amtliche Stempel ist in 15 Kantonen ganz, in 4 Kantonen auf einzelnen Eichstätten eingeführt worden. Nach Art. 23 *g* dürfen die frühern Stempel noch bis zum 31. Dezember 1902 gebraucht werden. Es ist indes zu wünschen, daß auch die noch im Rückstand befindlichen Kantone den einheitlichen Stempel bald einführen.

Nach Art. 63 der Verordnung sollen, um Mißbräuchen zu begegnen, die Eichnägel durch die eidgenössische Eichstätte zum Ankaufspreis geliefert werden. Im abgelaufenen Jahr wurden in 86 Sendungen 267 Pakete zu 1000 Stück abgegeben. Die Nägel werden nur in ganzen Paketen und gegen Nachnahme versandt; die Eingänge werden Ende jedes Monats an die Staatskasse abgeliefert.

Art. 76 *g* schreibt vor, daß die Wagen, welche neu zur Eichung gebracht werden, mit der Firma oder der Fabrikmarke des Fabrikanten versehen seien, und verpflichtet die Wagenfabrikanten, ihre Firma, eventuell ihre Fabrikmarke auf der eidgenössischen Eichstätte zu hinterlegen. Bis zum Schlusse des Jahres sind 32 Marken deponiert worden, wovon 22 aus der Schweiz und 10 aus dem Ausland. Ein Verzeichnis der deponierten Marken ist den Eichmeistern mitgeteilt worden.

Außer den allgemeinen Eichmeisterkursen im September hatte noch ein Kurs im Frühjahr stattgefunden, an welchem zwei neugewählte Eichmeister, einer aus dem Kanton Bern und einer aus dem Kanton St. Gallen, teilnahmen, beides Mechaniker. Daneben beteiligten sich noch die beiden ältern Eichmeister aus dem Kanton Graubünden.

Im abgelaufenen Jahr fanden Inspektionen statt in den Kantonen Waadt, Freiburg und Genf. Der Kanton Waadt hat seit der letzten Inspektion im Maß- und Gewichtswesen bedeu-

tende Fortschritte gemacht. Die Zahl der Eichstätten wurde von 26 auf 8 reduziert, wodurch es möglich wurde, tüchtige Beamte zu gewinnen, welche mit Sachkenntnis ihren Pflichten nachkommen. Daneben bestehen allerdings noch eine Reihe von Sinnanstalten, welche für gewisse Gegenden von eigentlichem Bedürfnis sind. Der Inspektor konnte denn auch konstatieren, daß in den Verkehrslokalen Maße und Gewichte in bester Ordnung sind. Im Kanton Genf mußte namentlich gerügt werden, daß die Kontrolle über die Inspektionen des Eichmeisters eine ungenügende sei, was auch dem Staatsrat des genannten Kantons mitgeteilt wurde. Sehr zurück steht der Kanton Freiburg, obschon die kantonale Verordnung, sowie das Gesetz, strenge Vorschriften aufstellt, welche aber leider zu wenig befolgt werden. Neu gewählte Eichmeister haben keine weitere Instruktion erhalten, woher es auch kommt, daß einzelne derselben oft nicht wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Daher fanden sich denn auch so viele Mängel in Maßen und Gewichten in den Verkehrslokalen. Dem Staatsrat wurde in einem einläßlichen Bericht von den Übelständen Kenntnis gegeben, mit der Einladung, für Abhülfe zu sorgen.

Die Einfuhr von Glaswaren mit Eichzeichen beschäftigte unser Departement in 14 Fällen. Bei 7 Sendungen waren die Gefäße richtig und konnten mit den vollständigen Eichzeichen versehen werden. Bei einer Sendung waren die Inhaltsmarken bei der Hälfte der Gefäße richtig angebracht, bei der andern Hälfte wurden dieselben ausgeschliffen und hierauf die Gefäße neu geeicht. Bei 4 Sendungen fanden sich eine größere Anzahl unrichtiger Gefäße vor, welche entweder konfisziert oder zurückgesandt wurden. Eine Sendung enthielt nur Stammgläser und Zierstücke, deren Eichung nicht nötig war, so daß dieselben dem Adressaten ausgeliefert wurden. Über eine Sendung steht der Bericht der Kantonsbehörde noch aus.

Im Jahr 1900 wurden drei Eichstätten für Gasmesser neu errichtet, eine in der schweizerischen Gasapparatenfabrik in Solothurn, eine in der Gasmesserfabrik in Luzern und eine in der Gasanstalt Vevey. Die Funktionen als Eichmeister wurden in allen drei Fällen durch die kantonalen Behörden den betreffenden Bezirkseichmeistern übertragen. Die Kubizierapparate wurden durch die eidgenössische Eichstätte geprüft und die Eichmeister für ihre neuen Funktionen instruiert.

Der Eichstätte wurden zwei neue Wagen vorgewiesen mit dem Ersuchen, dieselben zur Eichung zuzulassen. Dieselben

erwiesen sich auch als unsern Vorschriften entsprechend und werden als eichfähig erkannt werden.

Außer diesen Arbeiten hatte die Eichstätte eine große Zahl von Anfragen über die neue Verordnung zu beantworten. Die Kontrollen der ein- und ausgehenden Korrespondenzen verzeigen 1084 Nummern, also fast doppelt so viel als im frühern Jahr. Daneben waren die Präcisionsmiren des topographischen und des hydrometrischen Bureaus zu vergleichen, nebst einigen wenigen, andern Maßen. Die Anzahl der Thermoalkoholometer, welche der Eichstätte zur Prüfung überwiesen wurden, betrug 173, von denen 15 von der Stempelung zurückgewiesen werden mußten weil sie den Vorschriften nicht entsprachen.

III. Gesetzgeberische Arbeiten.

Als solche sind hier aufzuführen:

1. Bundesratsbeschluß betreffend Aufnahme einer Zusatzbestimmung zur internationalen Konvention über Schutzmaßnahmen gegen die Pest vom 19. März 1897 (A. S. XVIII, 159).

2. Bundesratsbeschluß vom 26. Oktober 1900 betreffend die Sistierung des Reglements vom 14. Dezember 1899 über den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten (A. S. XVIII, 243).

Unter dem 27. November haben wir Ihnen unterbreitet eine Botschaft mit Entwurf Bundesbeschluß betreffend die Revision desjenigen vom 23. Dezember 1891 über die Erhöhung des jährlichen Gesamtkredites für die schweizerische meteorologische Centralanstalt (Bundesbl. 1900, Bd. III, 716).

Diese Vorlage harrt noch Ihrer Beratung.

IV. Ausstellungen und Kongresse des In- und Auslandes.

Von den zahlreichen im Berichtsjahre in Verbindung mit der Weltausstellung in Paris stattgefundenen internationalen Kongressen haben wir folgende offiziell beschickt:

1. Die Kongresse für Primarunterricht (31. Juli bis 6. August), für physische Erziehung (30. August bis 6. Dezember) und der Presse des Unterrichtswesens (9. bis 11. August) durch Herren F. Guex, Direktor der Normalschulen in Lausanne und F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich.

Außer der Aufgabe der Teilnahme an jenen Kongressen

hatten diese Delegierten noch den allgemeinen Auftrag, als pädagogische Experten das Unterrichtswesen, soweit es die Primar- und Sekundarschulen betrifft, an der Weltausstellung zu studieren und uns darüber einen Bericht zu erstatten.

2. Den Kongreß für Prüfungsmethoden von Baumaterialien (9. bis 16. Juli) durch Herrn Professor Tetmajer, Direktor der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt am Polytechnikum.

3. Den IV. internationalen Kongreß für angewandte Chemie (23. bis 28. Juli) durch Herren Dr. E. Chuard, Professor der Chemie an der Universität Lausanne, Professor Dr. Lunge vom eidgenössischen Polytechnikum, Dr. A. Landolt in Zofingen, Präsident der schweizerischen Gesellschaft der chemischen Industrien und Dr. Ed. Lang, Chemiker der eidgenössischen Alkoholverwaltung.

4. Den elektrischen Kongreß (19. bis 25. August) durch Herrn Professor Dr. Fr. Weber am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich.

5. Den internationalen Kongreß für Hygieine und Demographie (10. bis 17. August) durch Herren Staatsrat Alfred Louis Vincent in Genf, Dr. Guillaume, Direktor des statistischen Bureaus und Herrn Dr. F. Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes. An dem Kongreß hat jedoch nur der zuletzt genannte teilgenommen.

6. Die internationale Konferenz für Vereinheitlichung der Nomenklatur der Todesursachen (18. bis 23. August) durch Herrn Dr. Guillaume, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus.

7. Den Kongreß für Meteorologie und das internationale meteorologische Komite (10. bis 16. September) durch Herrn Billwiller, Direktor der eidgenössischen meteorologischen Centralanstalt in Zürich.

Endlich haben wir an die vom 12. bis 17. Juni in London stattgefundene Konferenz für Ausarbeitung und Veröffentlichung eines internationalen Katalogs der wissenschaftlichen Litteratur delegiert die Herren Prof. Dr. J. H. Graf, Präsident der schweizerischen Bibliothekkommission, und den Bibliothekar der Landesbibliothek, Herrn Dr. J. Bernoulli. In betreff des Ergebnisses dieser Konferenz erlauben wir uns, auf unsere Botschaft zum Budget für 1901 (Bundesbl. 1900, IV) zu verweisen.

Die von den Herren Delegierten erstatteten Berichte halten wir Ihren Kommissionen zur Verfügung.

V. Werke der öffentlichen Gemeinnützigkeit.

I. Schweizer. naturforschende Gesellschaft.

a. Geodätische Kommission.

Dieses Kollegium, welches aus den Herren Prof. Dr. A. Hirsch, Direktor des Observatoriums in Neuenburg, als Präsident, Oberst Lochmann, gew. Vorsteher des eidgen. topographischen Bureaus, Prof. J. Rebstein am eidgen. Polytechnikum, Prof. Dr. R. Gautier, Direktor des Observatoriums in Genf und Dr. M. A. Riggenbach, Professor an der Hochschule Basel, besteht, hielt am 12. Mai seine ordentliche Jahressitzung in Neuenburg ab, und zwar zur Entgegennahme des Berichtes über die von seinem Ingenieur, Herrn Niethammer, während des Jahres 1899/1900 ausgeführten geodätischen Arbeiten, sowie zur Aufstellung des Programms für die 1900/1901 auszuführenden gleichartigen Arbeiten; zur Entgegennahme des Berichtes des topographischen Bureaus über die ausgeführten Präcisionsnivellemente, endlich zur Abnahme der von Herrn Oberst Lochmann als Kassier der Kommission vorgelegten Rechnung über die Verwendung der ihr zustehenden Mittel (Jahr 1899) und Aufstellung des Budgets für 1901.

Die geodätischen Arbeiten bestanden in Breite- und Azimutbestimmungen am Nord- und Südende des Simplontunels (Brigue und Iselle) zur Bestimmung der Tunelaxe. Die Kommission konstatierte mit Befriedigung, daß diese von ihrem neuen, provisorisch angestellten Ingenieur, Hrn. Th. Niethammer, ausgeführten Arbeiten (vergl. Geschäftsbericht vom letzten Jahre, Bundesbl. 1900, I, 460 und 461) sehr zufriedenstellend waren. In Anerkennung dessen beschloß sie einstimmig, ihn definitiv als ihren Ingenieur auf unbestimmte Zeit zu erwählen, unter Aufstellung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist für die Vertragsaufhebung. Sodann wurde als Programm für die Arbeiten für 1900/1901 aufgestellt: Breite- und Azimutmessungen auf der Dôle, dem Suchet und der Arpille; diese Punkte sind zugleich als Pendelstationen zu bestimmen; überdies sind Pendelmessungen durchzuführen in Basel und dessen Umgebung (Rämel, Münster), im Wallis in Brigue, Iselle, auf dem Paß und im Innern des Tunnels, in Visp und im Zermattthal. Als Bureauarbeiten hat der Ingenieur im Winter 1900/1901 auszuführen die Auftragung aller bis jetzt vorgenommenen Messungen auf eine Schweizerkarte im Maßstab von 1 : 250,000, und die Vorbereitung seiner im Sommer 1900 ausgeführten Messungen zur Publikation.

Über das Ergebnis der Triangulations- und Nivellementsarbeiten, die das eidgen. topographische Bureau alljährlich unter finanzieller Beteiligung der geodätischen Kommission ausführt, giebt der Bericht jenes Bureaus bestimmte Auskunft.

b. Geologische Kommission.

Im Personalbestande derselben ist keine Änderung eingetreten; sie hat während des Berichtsjahres folgende Arbeiten („Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz“) veröffentlicht:

1. Lieferung IX neue Folge, enthaltend: J. Oberholzer, Monographie einiger prähistorischer Bergstürze in den Glarneralpen (IX und 209 Seiten, 1 geologische Karte in 1 : 20000, 4 Tafeln und 9 Zinkographien).

   Dies ist eine mit dem doppelten Schläflipreis gekrönte Arbeit.
2. Lieferung X neue Folge, enthaltend Th. Loreux, Monographie des Fläscherberges. (IV und 63 Seiten, mit 1 geologischer Karte in 1 : 25000, 4 Tafeln und 13 Zinkographien.)
3. Erläuterung zu Blatt XI der II. Ausgabe, verfaßt von den Professoren Dr. E. Renevier und Dr. H. Schardt.

Außer diesen sind eine bedeutende Zahl tüchtiger Arbeiten teils druckfertig, teils in Vorbereitung.

c. Denkschriftenkommission und andere mit deren Aufgabe in Beziehung stehende Arbeiten.

Die Denkschriftenkommission publizierte zunächst eine notwendig gewordene neue Auflage der posthumen Abhandlung Carl von Nägeli's, betitelt: Über oligodynamische Erscheinungen in lebenden Zellen.

Sodann erschienen als zweiter Teil des 36. Bandes der Denkschriften zwei Abhandlungen; die erste von

Professor Dr. Ed. Fischer in Bern: „Untersuchungen zur vergleichenden Entwicklungsgeschichte und Systematik der Phalloideen.“ (III. Serie, V und 84 Seiten Text und 6 Tafeln); die zweite von

Dr. Emil Hugi in Bern: „Die Klippenregion von Giswyl.“ (IV und 75 Seiten Text und 6 Tafeln.)

Endlich erschien als Band 37 der Denkschriften das im Jahre 1899 von der schweizerischen naturforschenden Gesell-

schaft preisgekrönte Werk des Professors F. Zschokke in Basel: „Die Tierwelt der Hochgebirgsseen." (VI und 400 Seiten Text, 8 Tafeln und 4 Karten.)

Darstellung der Kryptogamenflora der Schweiz: Veröffentlichung eines zweiten Heftes der „Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz", enthaltend die Bearbeitung der schweizerischen Farnkräuter durch Professor Dr. H. Christ in Basel (189 Seiten mit 28 Textfiguren).

Ferner wurde die Drucklegung der Grünalgen-Bearbeitung des Professor Dr. Chodat in Genf fortgesetzt; diese wird jedoch erst 1901 zur Veröffentlichung gelangen.

Die zoologische Kommission veröffentlichte in der „Revue suisse de Zoologie" des Professor Dr. Bedot in Genf: „Acht Abhandlungen über die schweizerische Fauna", herrührend von acht verschiedenen Gelehrten und umfassend im ganzen 697 Seiten mit 28 Tafeln. In betreff des Nähern über die Gegenstände dieser Arbeiten erlauben wir uns, auf den daherigen Bericht zu verweisen, der Ihren Kommissionen zur Verfügung gehalten wird.

Untersuchungen über das Vorkommen und die Eigenschaften der mineralogischen Rohstoffe der Schweiz. An das, was in unserem letzten Geschäftsbericht (Bundesbl. 1900, I, 464 bis 466) über die Eröffnung der Arbeiten in dieser Richtung gesagt wurde, ist hier folgendes anzuschließen:

Die geotechnische Kommission versammelte sich zum erstent mal am 24. Februar in Bern und bestellte ihr Bureau aus Professor Grubenmann (Zürich) als Präsidenten, Professor Schmid (Basel) als Vizepräsidenten und Sekretär; Professor Duparc (Genf) und R. Moser, a. Oberingenieur der N. O. B. (Zürich) als Beisitzer und Frl. F. Custer (Aarau), Quästorin der schweizerischen geologischen Kommission, als Kassierin. Der vom Bureau ausgearbeitete Entwurf für die Statuten der geotechnischen Kommission erhielt am 23. Juni auf der zweiten Sitzung in Zürich die Genehmigung und am 20. Juli diejenige der geologischen Kommission und trat mit Ende Juli in Kraft. Die dritte Sitzung, 1. Dezember in Zürich, war hauptsächlich der Abnahme des präsidialen Geschäftsberichtes und einer Vorberatung des nächstjährigen Arbeitsprogrammes gewidmet.

Arbeiten der geotechnischen Kommission:

Gemäß dem ihr zugewiesenen Arbeitsprogramm hatte sie sofort an Hand zu nehmen: eine Neuherausgabe der 1883 erschienenen Rohmaterialkarte der Schweiz in 1 : 500,000. Damit wurden betraut die Herren Professor Duparc (Genf) und Professor Schmidt (Basel), welche den Vorschlag eingebracht haben, drei Karten in 1 : 500,000 herzustellen, und zwar in folgender Weise: es soll enthalten Karte I: die Fundstellen von Baumaterialien, die zur Verwendung keiner stofflichen Umänderung bedürfen (Professor Schmidt). Karte II: die Fundstellen der Baumaterialien, die einer chemischen Bearbeitung bedürfen (Professor Duparc). Karte III: Die Fundstellen von Kohlen, Torf, Asphalt, Steinsalz, Erze, Mineralwasser etc. (Prof. Schmidt).

Diese Karten sollen in handlichem Format und in leichtverständlicher, übersichtlicher Form erscheinen, jede mit einem kurzen erläuternden Text, bei thunlichst niedrig gehaltenem Preise. Daneben werden aber auch noch Versuche gemacht, eine einzige Karte in größerem Maßstabe 1 : 200,000 oder 1 : 250,000 zu erstellen, ebenfalls durch die obgenannten Herren. Die Arbeiten hierüber sind in vollem Gange; es werden einstweilen unter Benutzung aller zugänglichen Quellen und Hülfsmittel für die einzelnen Rohmaterialien besondere Specialkarten erstellt, die dann nachher für beide obige Lösungen Verwendung finden können.

Publikationen von Monographien über technisch wichtige Rohstoffe der Schweiz.

Einer Anregung des Herrn Professor Tetmajer (Zürich) folgend, hat die Kommission sich in erster Linie an die Aufgabe gemacht, eine monographische Bearbeitung der schweizerischen Thonlagerstätten und Thone durchzuführen, wobei ihr die schweizerische Materialprüfungsanstalt in Zürich in sehr entgegenkommender Weise durch Überlassung bisheriger Untersuchungsresultate und durch die technologische Prüfung der neuerhobenen Thonproben an die Hand gehen wird. Im Laufe des Sommers hat die Kommission vier junge Geologen mit Aufnahmen schweizerischer Thonlagerstätten beschäftigt; es sind von ihnen an 82 Tagen zusammen 36 Ziegeleien besucht, 53 Tonlager geologisch aufgenommen und 73 Thonproben eingesandt worden, die jetzt nach einheitlichem Programm und nach vereinbarten Methoden der chemischen Prüfung und technologischen Untersuchung unterliegen, Arbeiten, die teils in Zürich, teils in Genf durchgeführt werden. Die Lösung dieser weitausgreifenden Aufgabe, die von

hohem wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Werte sein wird, dürfte die Kommission eine Reihe von Jahren beschäftigen; die Leitung derselben ist der speciellen Obhut des Kommissionspräsidenten, Herrn Professor Dr. Grubenmann, anvertraut worden.

d. Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Herrn Professor Dr. Dohrn in Neapel.

Diese Station wurde im Verlaufe des Jahres von folgenden Forschern benutzt: von den Herren Dr. G. Senn aus Basel, vom 28. Februar bis 2. April, Professor Dr. Bedot aus Genf, vom 18. März bis 25. April, Dr. Emil André aus Genf, im August und September und Professor H. Bachmann aus Luzern, im September und Oktober.

Alle Besucher sprechen ihre volle Anerkennung aus über das freundliche Entgegenkommen und die Hülfe, die sie sowohl von seiten des Direktors der Anstalt als der Angestellten genossen haben. Herr Dr. Senn beschäftigte sich mit dem Studium der Meeresalgen und der einzelligen pflanzlich-tierischen Organismen (Flagellaten). Der Aufenthalt wurde benutzt, die wichtigsten Erscheinungsformen dieser Organismen in frischem Zustande zu studieren und Material zu weitern Studien zu sammeln. Über die Flagellaten des Meeres konnten einige neue Beobachtungen im Vergleich zu denen des süßen Wassers gemacht werden. Herr Professor Dr. Bedot bearbeitete die Hydroidpolypen des Golfes von Neapel und hat zu diesem Zwecke seine Studien fortgesetzt. Herr Dr. André beschäftigte sich mit der feineren Anatomie der Nacktschnecken des Meeres. Die Resultate seiner Untersuchungen gehen der Veröffentlichung entgegen. Herr Professor Dr. Bachmann endlich beschäftigte sich besonders mit der Untersuchung der Meeresflora, die er unter verschiedenen Verhältnissen sammelte, diejenige des Ufers, des Tiefgrundes und die Schwebeflora. Abgesehen von der Erweiterung der Kenntnisse konnte auch ein reiches Material zu fernerem Studium gesammelt werden. Die Station von Neapel — sagt der Bericht — ist für unsere Forscher eine notwendige Hülfsquelle für ihre Studien, da uns keine Seeküste im eigenen Lande zur Verfügung steht und die vorzüglichen Einrichtungen der Station auch dem Anfänger die Orientierung in dem neuen Gebiete erleichtern.

2. Die übrigen mit Subventionen unterstützten Gesellschaften.

a. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Veröffentlicht wurde von dem Werke: „Quellen zur Schweizergeschichte" der Band XVIII, enthaltend den Abschluß der Ausgabe der Zürcher-Chroniken durch Professor Dr. Dierauer.

Außerdem liegen zur Zeit vier Bände nebeneinander im Druck, und von der großen Publikation Professor Dr. Thommens: „Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven" ist der Band II gleich nach Neujahr erschienen.

b. Schweizerisch-deutsches Idiotikon.

Im leitenden Ausschuß wie im Redaktions- und Hülfspersonal hat das Berichtsjahr keine Änderung gebracht.

Die im letzten Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß der IV. Band des Idiotikons auf Ende 1900 abgeschlossen sein würde, hat sich zum Leidwesen der Direktion nicht erfüllt. Schuld daran, und daß nur zwei Hefte (XLI und XLII) zur Publikation gelangten, waren hauptsächlich die Störungen, welche die Arbeit durch den im Frühling bewerkstelligten Umzug des Bureaus erfuhr. Das demnächst erscheinende Heft XLIII wird nun den Schluß des Bandes bringen und zugleich mit den auf bl anlautenden Stämmen einsetzend, den V. Band eröffnen.

Mit dem bevorstehenden Abschluß des IV. Bandes hat das Idiotikon den Umfang erreicht, an den man ursprünglich für das Ganze gedacht hatte. Daß diese vorläufige Berechnung sich als unrichtig erwiesen hat, rührt nicht so sehr von der unrichtigen Schätzung des damals gesammelten Materials, als davon her, daß man die gewaltige Vermehrung nicht in Rechnung zog — auch nicht in Rechnung ziehen konnte — welche die Sammlungen seit dem Beginn der Drucklegung des Werkes erfahren haben. Gerade durch die periodisch erscheinenden Hefte wurde das Interesse für die Mundart und die Sammellust in weitern Kreisen immerfort wach erhalten oder neu angeregt und so strömte denn Jahr um Jahr und strömt noch jetzt dem Wörterbuch unaufhörlich neuer Stoff zu, sei es zur Ergänzung des bereits Gedruckten, sei es zur Anhäufung des noch zu bearbeitenden Stoffes, der auf diese Weise wohl auf das Doppelte seines ursprünglichen Umfanges angewachsen ist. Selbstverständlich hat die Redaktion diesem Strome nicht Einhalt gethan, sondern ihn im Gegenteil nach Kräften gefördert, da es zur Aufgabe des Idiotikons als eines

abschließenden Sammelwerkes gehört, seinen Stoff thunlichst zu erschöpfen. Immerhin ist zu bemerken, daß der größere und schwierigere Teil des Weges zurückgelegt ist, und wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse sich einstellen, hofft die Direktion in nicht allzu ferner Zeit an das Ziel zu kommen.

Das wichtigste äußerliche Ereignis des Jahres war für das Institut, wie schon angedeutet, der Umzug in das neue Bureau an der Florhofgasse neben dem nunmehrigen Kollegiengebäude zum Rechberg. Die Regierung von Zürich, die das Lokal eingeräumt hat, ließ es auch mit großer Liberalität herrichten, worüber die Direktion in ihrem Berichte ihrem Dankgefühl Ausdruck giebt. Immerhin hat der Umzug mit den Änderungen, die er in der Einrichtung und Anordnung der Sachen nach sich zog, auch die Kasse des Unternehmens nicht unbedeutend in Anspruch genommen.

c. Wörterbuch der Mundarten der französischen Schweiz.

Im administrativen Komitee wurde Herr M. Ruchet, infolge seiner Wahl zum Bundesrate, durch Herrn F. Virieux, Erziehungsdirektor des Kantons Waadt, ersetzt. Zum Präsidenten der philologischen Kommission wurde an Stelle des demissionierenden Herrn J. Gilliéron Herr J. Bonnard, Professor in Lausanne, gewählt; als Vertreter des Kantons Wallis in derselben Kommission Herr Professor Dr. H. Morf in Zürich.

Die Vorarbeiten des Wörterbuches wurden bedeutend gefördert. Um die Ergebnisse des Sprachatlas der französischen Schweiz auf eine breitere Grundlage zu stellen, wurden 12 nahe der Schweizergrenze (besonders im Val d'Aosta) liegende Ortschaften auf ihre Mundart hin untersucht. 26 Blätter des Atlas sind handschriftlich fertig erstellt. Auch die Bibliographie der Sprachen und Mundarten der französischen Schweiz ist ziemlich druckfertig; der Druck ist aber auf den Zeitpunkt des Erscheinens des „Glossaire“ hinausgeschoben worden, damit alle Vorarbeiten und die durch die Nachforschungen noch zum Vorschein kommenden Handschriften berücksichtigt werden können. Herr Professor Dr. Vodoz in Winterthur, der die Leitung der toponomastischen Untersuchungen übernommen hat, kam durch das Studium der eidgenössischen topographischen Karte zur Ansicht, daß ein vollständiges Namenlexikon der französischen Schweiz (inklusive Flurnamen) nur auf Grund von Forschungen an Ort und Stelle angelegt werden kann. Er begann mit Aufnahmen

im Distrikt Neuenburg. Der Chefredaktor Herr Professor Dr. Gauchat begab sich nach Paris, um im Laboratorium für Experimentalphonetik die Frage zu untersuchen, ob die Rousselotschen Apparate bei den Vorarbeiten des Wörterbuches wichtige Dienste leisten können, und kam zu dem Schlusse, daß gewisse Intrsumente für die genaue Erkenntnis einiger unseren Mundarten eigentümlichen Laute von hohem Werte sein werden, die Redaktoren sich aber nicht zu allzu eingehenden Lautexperimenten ablenken lassen sollten, da im „Glossaire“ nur die bedeutendsten Lautnuancen wiedergegeben werden können. In Bezug auf die Verwendung des Phonographs ist die Redaktion der Ansicht, daß dieser Apparat noch zu unvollkommen sei, um sichere, wissenschaftliche Ergebnisse zu liefern; daß man aber der Kuriosität halber Proben aussterbender Patois mittelst des Apparates festhalten könnte.

Im Berichtsjahre begannen die Redaktoren, den Wortschatz der französischen Mundarten mittelst Fragebogen, die sie an etwa 70 kompetente Mitarbeiter verschickten, systematisch zu durchforschen. Trotz vieler Lücken in den Antworten sind die Resultate sehr ermutigend. Einige besonders begabte und dialektfreundliche Mitarbeiter ließen es nicht bei den Antworten auf die gestellten Fragen bewenden, sondern schickten unaufgefordert ganze Mengen von diversen Wörtern ein. Auf diese Weise flossen dem Bureau aus den Kantonen der Westschweiz cirka 45,000 Wörterzettel zu.

Gegenden, die nicht durch die Mitarbeiter vertreten sind, wurden durch die 3 Redaktoren persönlich untersucht, und so entstanden mehr oder weniger komplette Wörtersammlungen von Champéry (Wallis), L'Auberson (Waadt) und La Brévine (Neuenburg). Herr Professor Rossat, in Basel, begann mit der Anlage eines Glossaire des Delsberger Dialektes. Hand in Hand mit diesen Untersuchungen geht das Excerpieren gedruckter und ungedruckter Quellen, das durch die Redaktion und das Bureau besorgt wird. Zwölf wertvolle, handschriftliche Sammlungen aus allen Teilen der französischen Schweiz wurden teils angekauft, teils durch die Freundlichkeit der Besitzer dem Bureau zur Verfügung gestellt.

d. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Diese hat auch im Berichtsjahr ihr Organ, die „Statistische Zeitschrift“, in der seit wenigen Jahren eingeführten erweiterten Form, regelmäßig erscheinen lassen; die erschienenen 7 Liefe-

rungen, welche den 36. Jahrgang der Zeitschrift bilden, umfassen in zwei getrennten Bänden 880 Quartseiten mit 33 größern und kleinern Arbeiten. Es gereicht dem Vorstande der Gesellschaft zur Befriedigung, darauf hinweisen zu können, daß die Zeitschrift sich mehr und mehr auch des Zuspruchs der kantonalen Behörden erfreut. Im weitern erinnert er daran, daß auch im Berichtsjahre in gewohnter Weise eine Versammlung der schweizerischen amtlichen Statistiker mit der schweizerischen statistischen Gesellschaft stattfand und zwar am 24. und 25. September unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrat Caflisch in Chur, zur Erörterung einer Anzahl Gegenstände aus dem Gebiete der Statistik, wie folgende: 1. Welche Anforderungen müssen an die künftige Viehzählung gestellt werden? 2. Statistik über die im Kanton Graubünden in den Jahren 1889—1898 zur Subventionierung angemeldeten Alpverbauungen; 3. Die Hebung der gesamten schweizerischen Landeskultur durch den Bund und die Förderung der Alpwirtschaft durch den Bund und die Kantone in den Jahren 1874—1898; ferner eine Anzahl anderer Fragen, wie aus dem in der Zeitschrift erscheinenden Protokoll näher zu entnehmen sein wird.

e. Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.

Von diesem Unternehmen wurden im Berichtsjahre veröffentlicht:

Fascikel IV 3, Balneologie, von B. Reber in Genf; Fascikel IV 6, Heft 5, Fische, und Heft 3, Säugetiere, beide von Dr. H. Fischer-Siegwart in Zofingen. Eine bedeutende Anzahl anderer Fascikel sind im Druck und in Vorbereitung.

f. Schweizerischer Turnlehrerverein.

Dieser ließ, wie bisher, unter der Leitung seines Präsidenten, Herrn J. Bollinger-Auer und des Herrn Turnlehrers, J. Müller-Dalang, vom 24. September bis 12. Oktober in Basel einen Kurs für Mädchenturnlehrer abhalten, der von 26 Teilnehmern und Teilnehmerinnen (9 von Bern, 5 von Basel, 4 von Aargau, 3 von Thurgau, 2 von Zürich, je 1 von Luzern und Schaffhausen und 1 aus Oxford) besucht war. Dem Schlußakt, am 12. Oktober, wohnten bei der Experte des schweizerischen Turnlehrervereins, Herr Turnlehrer Müller in Glarus und der Vertreter des baslerischen Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat Dr. David, wobei der erstere mit Befriedigung feststellen konnte, daß der

Kursunterricht gewissenhaft benutzt worden und auch tüchtige Leistungen erzielt habe. Den Kursteilnehmern — 18 Lehrer und 8 Lehrerinnen — war der Besuch erleichtert durch Kantons- und Gemeindebeiträge, die zusammen die Summe von Fr. 1353 (durchschnittlich Fr. 52) erreichten. Dem Verein verursachte der Kurs eine Ausgabe von Fr. 943.60.

Das Organ des Vereins, „die Monatsblätter für das Schulturnen", für deren Herausgabe auch ein Teil des Bundesbeitrages berechnet ist, erschienen in gewohnter Weise in 12 Nummern und beschäftigen sich mit allen Bestrebungen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung und besprechen auch die neuesten Erscheinungen der Turn- und Spiellitteratur. Sie werden gratis an die Erziehungsdirektionen der Kantone versandt.

4. Hebung der Kunst. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

A. Hebung und Förderung der Kunst. Gottfried Kellerstiftung. Museum Vela in Ligornetto.

Gemäß Reglement schieden auf Ende des Jahres 1899 aus der eidgenössischen Kunstkommission die Herren Albisetti, Bildhauer, in Paris, Sandreuter, Maler, in Basel, und Professor Ritter, Maler, in Karlsruhe, und wir gaben ihnen auf Anfang des Berichtsjahres als Nachfolger die Herren Giuseppe Chiattone, Bildhauer, in Lugano, Max Girardet, Präsident der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer, in Bern, und Wilhelm Balmer, aus Basel, Maler, in München.

Die Kommission versammelte sich 5 Mal; den 17. Januar und 29. Dezember in Bern, den 18. April und 14. November in Zürich und den 26. Juni in der schweizerischen Abteilung der Kunstausstellung in Paris.

Die Gegenstände ihrer Beratungen bildeten verschiedene nationale Denkmäler, die Kunstausstellung in Paris, die Ausschmückung des schweizerischen Landesmuseums in Zürich, sowie der Eingangshalle des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne, die bevorstehende kantonale Ausstellung in Vivis, sowie die ebenfalls bevorstehende internationale Kunstausstellung in München und endlich verschiedene Ankäufe von Kunstwerken, namentlich in der schweizerischen Abteilung der Kunstausstellung in Paris.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen erfolgten nachbezeichnete Maßnahmen zur Hebung und Förderung der Kunst:

1. Von den Herrn Bildhauer Siber in Zürich übertragenen 6 Marmorreliefs zur Ausschmückung der Eingangshalle des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne gelangten die 3 ersten, für die östlichen Felder bestimmten, zur Vollendung und Einsetzung in die für sie bestimmten Stellen. Der Gegenstand der drei Tafeln ist die sinnbildliche Darstellung der Gerechtigkeit im Altertum.

2. Ferner gelangte zur Vollendung das Wandgemälde des Herrn Hodler (Rückzug der Schweizer aus der Schlacht bei Marignano) im großen Waffensaale des schweizerischen Landesmuseums.

3. Von den Herrn Maler Sandreuter übertragenen historischen Wandgemälden zur Ausschmückung der Außenseite (gegen den Hof) des gleichen Gebäudes wurde das erste (die Gründung Berns darstellend) nach dem von der Kunstkommission gutgeheißenen Karton jenes Künstlers durch die Mosaicisten Heaton & Comp. vollendet, und das zweite ist in Ausführung.

4. Unterstützungen (Stipendien) an angehende Künstler wurden auf den Antrag der Kunstkommission durch unser Departement des Innern zunächst an zwei Bewerber gewährt, die schon im Jahre 1899 solche genossen hatten, und zwar an den einen Fr. 1000 und an den andern Fr. 500. Ferner wurden an sieben neu aufgetretene Bewerber Stipendien verabfolgt im Betrage von Fr. 500 bis 1200; zusammen Fr. 5800. Die erneuerte Gewährung einer Unterstützung an die zwei frühern Bewerber gründete sich auf das befriedigende Urteil der Kunstkommission über die von jenen unterbreiteten Studienarbeiten.

5. In Bezug auf die Unterstützung der Errichtung nationaler Kunstdenkmäler ist nur ein Vorgang zu verzeichnen, nämlich die grundsätzliche Zusicherung eines Bundesbeitrages an die Kosten der Aufführung eines Denkmals zu Ehren des einstigen berühmten Stadtarztes und Bürgermeisters von St. Gallen, des Humanisten Joachim Vadian, ein Monument das jene Stadt 1903 auf den Jahrhunderttag der Bildung des Kantons zu enthüllen gedenkt.

6. Zur Ausrichtung gelangte der am 14. Dezember dem schweizerischen Kunstverein zugesicherte Jahresbeitrag von 6000 Franken. Derselbe wurde vom Verein seiner jungen Sektion Lugano zugewiesen, die auf der Turnusausstellung 11 kleinere Werke (Gemälde) ankaufte. Auf das empfehlende Gutachten der Kunstkommission wurde dieser Ankauf von uns genehmigt.

7. Wie schon in unserm letzten Geschäftsbericht angedeutet, geschah die Veranstaltung der schweizerischen Abteilung in Gruppe

II, Kunst, an der Pariser Weltausstellung als schweizerische nationale Kunstausstellung. Demgemäß verfügte die Kunstkommission sich Ende Juni dorthin, um eine Anzahl Vorschläge für den Ankauf von Kunstwerken aufzustellen. Dieselben genehmigend, beschlossen wir am 1. November den Ankauf einer Anzahl Kunstwerke aus dieser Ausstellung (10 Ölgemälde, 8 Radierungen und Lithographien und 6 Skulpturen) um die Gesamtsumme von Fr, 24,390. (Vergl. die daherige Liste Bundesbl. Jahrgang 1900, IV, 552.)

Diesem Ankauf ist — ebenfalls auf den Antrag der Kunstkommission — unter dem 30. Oktober ein kleinerer von drei Kunstwerken (2 Ölgemälde und 1 Aquarell) um die Totalsumme von Fr. 1050 aus der Ausstellung freiburgischer Kunstfreunde (Juni 1900 in Freiburg) vorangegangen.

Diese Kunstwerke gehen zunächst auf die im nächsten Sommer stattfindende kantonale waadtländische Ausstellung in Vivis und werden dann nach Schluß derselben in den kantonalen Kunstsammlungen zur Aufbewahrung untergebracht werden.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daß wir, entsprechend einem Gesuch der Ausstellungsbehörden der zuletztgenannten Ausstellung, beschlossen haben, der Abteilung Kunst der kantonalen Ausstellung in Vivis den Charakter einer eidgenössischen Kunstausstellung zu verleihen, unter der Bedingung, daß sie nach den Bestimmungen des auf die schweizerischen nationalen Kunstausstellungen bezüglichen Reglements vom 5. Februar 1897 organisiert und durchgeführt werde. Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen soll bloß insoweit stattfinden, daß die Mitglieder des Sektionskomitees für Kunst von der Mitwirkung nicht ausgeschlossen sind.

Ferner haben wir auf das Gesuch einer Anzahl schweizerischer Künstler in München, d. h. der dortigen Sektion der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer, sowie auf die Empfehlung der eidgenössischen Kunstkommission einen Beitrag an die Kosten der Organisation einer schweizerischen Abteilung an der bevorstehenden VIII. internationalen Kunstausstellung in München aus dem Kunstkredit zugesichert.

Über die Ausführung der letzten zwei Beschlüsse und deren Folgen wird im nächsten Geschäftsbericht das Nähere anzugeben sein.

Gottfried Keller-Stiftung.

Die Kommission für Verwaltung der Stiftung, die in ihrem Personalbestande unverändert geblieben ist, hielt während des Berichtsjahres 4 Sitzungen: den 28. und 29. März in Genf, den 6. Juli und 21. Dezember in Basel und den 15. Oktober in Bern. Infolge der Verhandlungen an diesen Sitzungen machte die Kommission folgende Ankäufe von Kunstwerken:

1. von 5 Ölgemälden aus dem Nachlasse des im Jahre 1890 verstorbenen solothurnischen Malers Frank Buchser: „The Song of Mary Blaine“, „Banditenbraut“, „Albanese auf der Lauer“, „Erwartung am Strande von Korfu“ und „Am Meeresstrand von Scarborough“.

   Wir beschlossen, diese Werke dem neuen Museum in Solothurn zur Aufbewahrung zu übergeben;

2. von 44 Handzeichnungen des verstorbenen Illustrators E. John Alexis Vulliémin, zu dem Werke „Mon oncle et mon curé“ von Jean de Brette;

3. eines Gemäldes von Egbert van der Poel (1621—1664) „Bauernstube“;

4. von zwei weitern Gemälden: „Diana im Bade“ von J. F. de Troy, und Bildnis des Kaisers Justinian von einem Meister aus der nächsten Umgebung Hans Holbeins des Jüngern.

Die 44 Handzeichnungen wurden dem Musée Arlaud in Lausanne zur Aufbewahrung übergeben; die „Bauernstube“ von van der Poel dem Künstlergut in Zürich und die zuletzt genannten zwei Gemälde dem Museum in Basel.

Museum Vela in Ligornetto.

Diese Anstalt, die, wie im letzten Geschäftsbericht bemerkt, nun eingerichtet und seit 1899 dem Publikum geöffnet ist, hatte im Berichtsjahre 1560 Besuche für die ein Eintrittsgeld bezahlt wurde. Da der Eintritt den Schulen in Begleit ihrer Lehrerschaft, sowie wissenschaftlichen oder gemeinnützigen Vereinen und Instituten, wenn sie sich zum voraus anmelden, frei steht, dürften die unbezahlten Besuche noch bedeutend größer sein.

Der im letzten Geschäftsbericht in Aussicht gestellte illustrierte Katalog der Sammlung wird demnächst erscheinen.

B. Schweizerisches Landesmuseum, Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Im Verlaufe des Jahres 1900 trat weder im Bestande der Museumskommission noch des Beamtenpersonals eine Veränderung ein. Für Abwicklung der laufenden Geschäfte waren fünf Kommissionssitzungen notwendig, von denen drei zwei Tage dauerten. Von einer eigentlichen Bauthätigkeit kann im Berichtsjahre nicht gesprochen werden. Um so intensiver wurde an dem Ausbau der Sammlungen gearbeitet. Im Thorturme ging die Restauration des großen Müllerschen Reliefs der Centralschweiz aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts Hand in Hand mit der Einrichtung dieses Lokals zu einer kleinen topographisch-geographischen Specialausstellung. In der prähistorischen Abteilung machte die Unterbringung der interessanten Sammlung neuerworbener Gräberfunde aus dem Kanton Tessin eine teilweise Neuaufstellung der Objekte notwendig, wobei sich verschiedene Verbesserungen, mit Bezug auf die Gruppierung der einzelnen Funde nach Alter und Herkunft, verbinden ließen. Auch die Abteilungen für die Altertümer aus dem 15.—17. Jahrhundert erfuhren mannigfache Bereicherungen durch wertvolle Ankäufe, was deren teilweise Neuinstallation zur Folge hatte. Zur Regelung des Besuches von seiten der Schulen erließ die Direktion eine neue Ordnung, welche im Einklange steht mit den allgemeinen Vorschriften, wie sie im vorangegangenen Jahre aufgestellt wurden.

Neben organisatorischen Arbeiten nahm die Publizistik des Museums die Direktion besonders in Anspruch. Außer den Jahresberichten pro 1898 und 1899 mit einer Beigabe über die Wandmalereien in der Waffenhalle, setzte sie die Herausgabe des „Anzeigers für schweizerische Altertumskunde“ fort, indem sie zugleich den bereits angefangenen Tauschverkehr gegen wissenschaftliche Publikationen verwandter Institute erweiterte. Besondere Sorgfalt erforderten die Vorarbeiten für die Herausgabe des Bilderwerkes „Kunstgewerbliche Altertümer aus dem schweizerischen Landesmuseum zu Zürich“, wobei die Verlagsfirma auf Anregung der Direktion ein neues Verfahren zu einer bis jetzt unerreichten Vollkommenheit in der Reproduktion von Glasgemälden erfand. Die erste Lieferung erschien auf Beginn des Jahres 1901.

Im Münzkabinett wurde die Bestimmung, Ordnung, Messung und Wägung der Münzen und Medaillen vollendet und alles vorbereitet, um im nächsten Jahre mit der eigentlichen Katalogisierung beginnen zu können. Die Vermehrung der Sammlung be-

läuft sich auf einige Hundert zum Teil sehr seltener Stücke, wodurch manche empfindliche Lücke ausgefüllt werden konnte.

Der Verkehr mit den kantonalen Museen bot auch im Berichtsjahre der Direktion mancherlei Gelegenheiten zu Dienstleistungen, sei es, daß sie dieselben auf Altertümer von speciell lokalem Interesse aufmerksam machte oder direkt zuwies, oder sich ihnen mit Rat und That bei der Aufstellung und Konservierung ihrer Sammlungen zur Verfügung stellte. Infolge der Liquidation der Sammlung Denier, welche während des Jahres 1900 durchgeführt wurde, gelangten die historisch-antiquarischen Gesellschaften von Uri und Unterwalden gegen geringe Entschädigung zu mancher wertvollen Bereicherung ihrer Lokalsammlungen.

Die Vermehrung der Sammlungen erfolgte durch Ankäufe und Depositen wie früher, wozu im Berichtsjahre noch durch das Museum geleitete Ausgrabungen prähistorischer Altertümer und die Abformung plastischer Bildwerke von hervorragender Bedeutung kamen. Sie bildete die Hauptthätigkeit der Direktion. Mit besonderer Genugthuung darf dabei konstatiert werden, daß es ihr gelang, eine Anzahl hervorragender Objekte, namentlich in altem Kircheninventar, aus Waffen und Möbeln bestehend, aus dem Auslande zurückzukaufen und im eigenen Lande durch Erwerbung einer wertvollen gothischen Zimmerdecke (wofür bereits ausländische Angebote eingegangen waren) und verschiedener größerer Kollektionen schweizerischer Altertümer, deren Verkaufe nach dem Auslande vorzubeugen. Die Erfahrungen, welche das Museum bis jetzt mit dem Ausbau der prähistorischen Abteilung machte, lassen ihm Ausgrabungen auf eigene Kosten und unter eigener Leitung als sehr wünschenswert erscheinen, weshalb für die Zukunft dieser Sammelthätigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Eben so günstig sind die Erfahrungen, welche man bis jetzt mit dem Abformen plastischer Bildwerke machte. Denn dadurch wurde es möglich, wichtige Lücken in der Darstellung der Gesamtentwicklung des schweizerischen Kunst- und Kulturlebens auszufüllen, was nicht hätte geschehen können, wenn man ausschließlich auf die Erwerbung von Originalen angewiesen gewesen wäre.

Mit Geschenken und Legaten wurde das Museum auch im Berichtsjahre reichlich bedacht. Darunter verdienen der hochinteressante Teppich mit dem Stammbaum der Grafen von Kyburg-Dillingen aus altem Zürcher-Besitz, ein Legat des Herrn Alfr. de Rougemont sel. in Genf, die interessanten Uniformen-

und Trachtenstücke aus dem vorletzten Jahrhundert, von Fräulein de Gingins-Lasarraz, die wertvollen Kunstobjekte von Frau Lucie Habrich del Soto in Freiburg und die Erinnerungen an die militärische Thätigkeit des verstorbenen Herrn Kreisinstruktor Oberst Bindschedler besondere Erwähnung.

Der Besuch des Museums war ein anhaltend starker. Er belief sich auf rund 121,000 Personen, worunter 87 Schulen. Besonders erfreulich aber ist die stete Zunahme der Frequenz von Leuten, welche die Anstalt zu Studien benutzen. Zu diesem Zwecke wurden während des Berichtsjahres im ganzen 240 Freikarten ausgestellt, worin die Erlaubniskarten zu vorübergehendem Zeichnen und Photographieren, wie sie namentlich an Ortsfremde zahlreich abgegeben wurden, nicht miteingerechnet sind. Daß auch im Auslande das Interesse für die eidgenössische Anstalt wach geblieben ist, beweisen verschiedene Expertisen auswärtiger Museumsbeamten und Architekten, die sich bei der Direktion des Landesmuseums namentlich für die Neuanlage ähnlicher Institute Rat holen.

In Bezug auf die übrigen im Bundesbeschluß vom 30. Juni 1886 vorgesehenen Richtungen der Beteiligung des Bundes an der Erhaltung vaterländischer Altertümer sind folgende Vorgänge zu verzeichnen:

a. Beiträge an die Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler.

1. An den Regierungsrat des Kantons Aargau für Restauration der Chorfenster in der Klosterkirche zu Königsfelden	Fr.	6,250
2. An die Dienstagsgesellschaft von Balsthal für Herstellung der Burgruine Neufalkenstein (2. Teil eines auf drei Jahre zu verteilenden Beitrages von Fr. 4,086. 65)	„	1,251
3. An den Kirchgemeinderat von St. Ursanne (Bern) für Herstellung des Kreuzganges in der dortigen Pfarrkirche (Nachsubvention)	„	700
4. An das Komitee für Herstellung der Kirche in St. Sulpice (Waadt) für den zuletzt angedeuteten Zweck; zweite Zahlung eines auf sechs Jahre berechneten Beitrages von Fr. 17,000 . . .	„	3,000
Übertrag	Fr.	11,201

		Übertrag	Fr. 11,201
5.	An die antiquarische Gesellschaft in Zürich für Bloßlegung und Restauration des römischen Kastells Irgenhausen bei Pfäffikon, einstweiliger Beitrag	"	500
6.	An den Staatsrat des Kantons Tessin:		
	a. Subvention für nachträgliche Restaurationsarbeiten an der Chiesa rossa bei Arbedo, sowie an deren Turm	"	1,456
	b. Für Herstellung der alten Wandgemälde in der nämlichen Kirche und in derjenigen von Pianezzo	"	1,000
7.	An den Kirchgemeinderat von Biel für Herstellung alter Glasgemälde in der dortigen Pfarrkirche	"	1,874
8.	An die Kirchenpflege von Zurzach für Restauration der dortigen Stiftskirche, erster Teil eines auf drei bis vier Jahre zu verteilenden Beitrages von Fr. 13,825	"	4,000
9.	An den Stadtrat von Luzern für Renovierung des dortigen Rathauses	"	2,080
10.	An den Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler für graphische Aufnahmen alter Bau- und sonstiger Kunstdenkmäler	"	5,000
11.	Hierunter ist ferner zu rechnen eine Ausgabe des Bundes für Konservierung des im Frühling 1898 erworbenen römischen Amphitheaters zu Vindonissa (vergl. Bundesbl. 1898, II, 701) von (Die Arbeiten werden ausgeführt vom oben genannten Vorstande der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.)	"	4,000
		Zusammen	Fr. 31,111

Aus der unter Ziffer 10 aufgeführten Summe wurden die Kosten folgender graphischer und photographischer Aufnahmen gedeckt: des Teufelshauses in Sitten, St. Pierre des Chages (Wallis), Kirche von St. Ursanne (Bern), Kirche von Valeria bei Sitten, Kirche von Payerne (Waadt); ferner die Aufnahmen einer Anzahl Glasgemälde im Ausland und in einzelnen Orten der Schweiz.

b. Ausgrabungen.

Für solche wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

1.	Jahresbeitrag an die Gesellschaft pro Aventico zur Freilegung des römischen Theaters in Avenches (d. h. zu Ausgrabungen und zum Schutze der dortigen Ruinen)	Fr. 843
2.	An die historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel für Ausgrabungen des römischen Theaters in Kaiseraugst	„ 3,000
3.	An die Regierung des Kantons Aargau und die antiquarische Gesellschaft in Brugg und Umgebung, Beitrag an die Kosten von Ausgrabungen zu Windisch	„ 600
4.	An die Gesellschaft pro Petinesca in Biel für die Bloßlegung der römischen Militärstation Petinesca	„ 1,000
5.	An Herrn Jacques Mayor in Genf Beitrag an die Kosten der Ausgrabung der Porte de l'Est zu Aventicum	„ 600
6.	An den Vorstand der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler zur Vornahme von Grabungen nach Altertümern	„ 2,000
	Zusammen	Fr. 8,043

Aus der zuletzt genannten Summe hat der genannte Vorstand Nachgrabungen ausführen lassen im Sihlwald, auf dem Rotzberg, im Fraumünster Zürich, in St. Triphon (Waadt) in Stein am Rhein und in der römischen Villa in Oberlunkhofen.

c. Als Unterstützung

kantonaler Altertumssammlungen ist nur anzuführen, der dem historischen Museum in Freiburg verabfolgte Beitrag an den Ankauf eines Glasgemäldes aus dem Frauenkloster von Maigrange (1/3 des Ankaufspreises) Fr. 400.

5. Schweizerischer Lebensversicherungsverein.

Aus dem Berichte desselben ist hervorzuheben:

I. Aufnahme neuer Versicherungen.

		Policen.	Mitglieder.		Fr.
1. Nach Tab. I A Ableben .	bis Fr. 5000 auf eigenes Risiko	78	73	für	298,500
„ „ I B, B II, B IV (gemischt) . .		368	336	„	1,397,500
2. Nach Tab. II A I Ableben .	bis Fr. 1000 auf eigenes Risiko ohne ärztliche Untersuchung	12	10	„	12,000
„ „ II B I, B III, B V (gemischt) . .		14	12	„	14,000
3. Nach Tab. III D Ableben .	über Fr. 5000 bis 10,000 mit Rückversicherung	9	—	„	35,000
„ „ III E, E I, E II (gemischt) .		12	—	„	54,000
Total		493	431	für	1,811,000
gegenüber 1899 von		550	480	„	1,855,400

Neue Rentenversicherungen sind ebensowenig wie 1899 abgeschlossen worden.

Der Zuwachs an neuen Versicherungen gegenüber dem Vorjahre ist etwas geringer und das Minus trifft fast ausschließlich die Versicherungen auf den einfachen Todesfall (Tab. I. A). (1899: 113 Policen für Fr. 377,000.) Das Resultat dürfte gleichwohl befriedigen.

II. Abgänge fanden statt:

	Policen.	Mitglieder.		Fr.
a. Durch Tod	91	71	für	255,258
b. Durch Ablauf (60. Jahr)	20	16	„	49,354
c. Durch Rückkauf	27	20	„	68,464
d. Durch Austritt	11	10	„	45,500
e. Durch Umwandlung	16	12	„	58,345
f. Durch Ausschluß	3	3	„	10,000
Total	168	132	für	486,921
gegenüber 1899 von	146	109	„	396,103

Die Todesfälle in 1900 übersteigen diejenigen von 1899 um 10 Policen (12 Mitglieder) für Fr. 52,191.

Von den 91 durch Tod erloschenen Policen sind 3 rückversichert für Fr. 15,000, so daß zu Lasten des Vereins verbleiben: 88 Policen für Fr. 240,258.

Nach Abzug der Abgänge ergiebt sich für das abgelaufene Jahr eine Totalvermehrung des Versicherungsbestandes gegenüber 1899 um

340 Policen, 299 Mitglieder für Fr. 1,327,805 Versicherung,

Der Bestand der Rentenversicherungen hat keinerlei Veränderung erlitten. Indessen kamen 5 Renten für Total Fr. 2500. zur Auszahlung, wovon 3 mit Fr. 2,200 rückversichert sind.

Der gesamte Versicherungsbestand ist auf Ende 1900 folgender:

a. Todesversicherungen:

5,088 Mitglieder mit 6,176 Policen für Fr. 19,077,338 Versicherungssumme;

b. Rentenversicherungen:

13 Mitglieder mit 23 Policen für Fr. 11,067 Renten.

Da das Deckungskapital auf Ende 1900 noch nicht berechnet werden konnte, so ist es zur Zeit nicht möglich, über das finanzielle Resultat bestimmte Angaben zu machen; es muß daher auf den später erscheinenden gedruckten Bericht verwiesen werden. Immerhin wird sich eine Mindersterblichkeit um ca. Fr. 60,000 ergeben, gegen Fr. 96,000 im Jahr 1899.

III. Bundessubvention.

Zur Reduktion der statutarischen Prämien standen nach Ausweis des Jahresberichtes von 1899 im ganzen Fr. 232,139. 38 zur Verfügung. Daraus wurden wie bisher die statutarischen Prämien um 25 % reduziert; außerdem erhielten davon 354 fremde Versicherungen (außerhalb des Vereins) einen Totalbeitrag zum nämlichen Prozentsatz wie die Vereinsversicherungen (bis zu einer Versicherungssumme von Fr. 5,000) von Fr. 9,074. 75 (1899: 329 mit Fr. 8,844 Beitrag).

Der für die Vereinsversicherungen aufgewendete Anteil aus dem Bundessubventionsfonds konnte noch nicht berechnet werden; es wird der gedruckte Bericht darüber Aufschluß geben.

Von der in Art. 53 der Statuten vorgesehenen Gewährung einer Bundessubvention an gänzlich abgewiesene und unversicherte Beamte und Angestellte haben im Berichtsjahr zwei Beamte Gebrauch gemacht und Total Fr. 130 als Spareinlage einbezahlt, wogegen sie einen Beitrag von Fr. 27 aus der Bundessubvention erhalten.

IV. Kassa-Vorschüsse.

An Vereinsmitglieder wurden im Berichtsjahre in 70 Posten Total für Fr. 32,225 Vorschüsse gegen Hinterlage der Policen bewilligt (1899 78 Posten für Total Fr. 35,744. 90); dagegen erfolgten Rückzahlungen im ganzen von Fr. 26,841. 55 (1899: Fr. 21,207. 70).

V. Kassarechnung.

a. Einnahmen.

1.	Kassasaldo von 1899	Fr.	7,243. 35
2.	Prämienertrag	„	440,234. 20
3.	Zinsen (bezogene)	„	141,863. 05
4.	Bundessubvention	„	100,000. —
5.	Bußengelder (Dezember approximativ)	„	14,666. 76
6.	Geschenke	„	6. 40
7.	Kapitalrückzahlungen	„	7,000. —
8.	Vorschußrückzahlungen	„	26,841. 55
9.	Rückversicherte Todesversicherungen	„	15,000. —
10.	Rückversicherte Renten	„	2,200. —
11.	Rückversicherte Rückkäufe	„	2,022. —
12.	Provision für Rückversicherungen	„	1,661. 85
13.	Sparkasse-Einlagen	„	130. —
14.	Agio	„	462. 50
15.	Prämienrückzahlungen von Rückversicherungen	„	35. 85
16.	Gewinnanteile von Rückversicherungen	„	23. 60
	Total	Fr.	759,391. 11

b. Ausgaben.

1.	Bezahlte Versicherungen (Ableben, Ablauf, Rückkauf und Renten)	Fr.	318,738. —
2.	Kapitalanlagen	„	341,500. —
3.	Vorschüsse an Mitglieder	„	32,225. —
4.	Prämien für Rückversicherungen	„	29,471. 20
5.	Arzthonorare	„	4,783. 70
6.	Eidgenössische Konzessionsgebühr	„	593. 85
7.	Stempelgebühren	„	52. 50
8.	Bundessubvention an fremde Versicherungen	„	9,074. 75
9.	Gewinnanteile an Versicherungen D und E (Rückversicherungen)	„	83. 60
10.	Marchzinse	„	134. 80
11.	Kassasaldo	„	4,735. 67
12.	Verwaltungskosten	„	17,998. 04
	oder Total	Fr.	759,391. 11

c. Vermögens-Status.

1. Kapitalanlagen (inkl. Vorschüsse) . . .	Fr.	4,173,429. 60
2. Marchzinse auf 31. Dezember 1900 . .	„	55,941. 02
3. Zinsausstände von 1899	„	586. 40
4. Kassasaldo	„	4,735. 67
	Fr.	4,234,692. 69
Ende 1899	„	3,812,155. 85
somit Vermehrung in 1900 um	Fr.	422,536. 84

Da das Deckungskapital auf Ende 1900 noch nicht hat berechnet werden können, so können die einzelnen Vermögensteile nach Deckungskapital, Bundessubventions- und Reservefonds noch nicht ausgeschieden werden. Auch sind einzelne Posten in Einnahmen und Ausgaben noch nicht vollständig und es werden sich daher noch kleine Abweichungen für die definitive Rechnung ergeben.

6. Schweizerische permanente Schulausstellungen. Jahrbuch für schweizerisches Unterrichtswesen. Dr. C. Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie. Repertorio di Giurisprudenza patria federale e cantonale. Schulwandkarte der Schweiz.

Die zuerst genannten Institute erfreuen sich, mit Ausnahme desjenigen in Lausanne, einer normalen Entwicklung und Thätigkeit.

Dasjenige in Zürich (Pestalozzianum) hat als größere Arbeiten zu verzeichnen die Veröffentlichung eines Kataloges der schulhygieinischen Schriften seiner Bibliothek, gemacht anläßlich der Versammlung der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Zürich, im Juni. Ferner die Ausarbeitung eines Zettelkataloges seiner älteren Lehrmittel, drei Foliobände, zur Benützung im Lokal; endlich die Herausgabe eines gedruckten Jahresberichtes für 1899, welcher eine einläßliche Übersicht der Entwicklung des Pestalozzianums im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens enthält. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die Anstalt ein Mitglied der Verwaltungskommission zum Studium des Unterrichtswesens an die Weltausstellung in Paris geschickt hat.

Die permanente Schulausstellung in Bern ist immer noch in Erweiterung begriffen; sie hat im Berichtsjahre ein ihr von der Regierung zur Verfügung gestelltes zweites Gebäude mit sieben Zimmern bezogen, was ihr ermöglichte, der Schulhygieine den wünschbaren Raum zu geben.

Die Ausstellungen in Freiburg und Neuenburg, in etwas bescheidenerem Rahmen angelegt, suchen sich ebenfalls nach Maßgabe ihrer Mittel zu entfalten und der Hebung des Schulwesens durch Bücherleihe an das Lehrerpersonal ihrer Kantone und Unterstützung der Schulbehörden mit Rat bei Erweiterung der Lehr- und Unterrichtsmittel aller Art zu dienen. Diejenige von Freiburg hat ihren Direktor und ein Mitglied des Verwaltungsausschusses an die Weltausstellung in Paris delegiert, um dort das vorzüglichste von den verschiedenen Ländern ausgestellte Unterrichtsmaterial und Schulmobiliar zu sammeln.

Die Einrichtung des pädagogischen Museums in Lausanne erlitt im Berichtsjahre mehr oder weniger eine Unterbrechung dadurch, daß die Vollendung des neuen Seminargebäudes, in dem sie untergebracht ist, eine Verzögerung erfuhr. Mit Beginn des neuen Jahres soll die Einrichtung aber ungehindert zur Vollendung gelangen, so daß das Museum auf den Zeitpunkt des Zusammentrittes des Lehrertages der romanischen Schweiz, im Juli, eröffnet werden kann. Für die angemessene Ausstattung ist vom Staatsrate ein Kredit von Fr. 3100 bewilligt worden.

Über den ökonomischen Stand und die Thätigkeit der Anstalten giebt folgende statistische Zusammenstellung einen Überblick:

	Kantons- und Gemeindebeiträge.	Einnahmen.	Ausgaben.	Saldo.	Inventarwert.	Umfang der Fachsammlungen nach Stücken.	Besuche.	Ausgeliehene Gegenstände.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
Zürich	10,426	16,700	15,500	+ 1,200	73,000	51,735	3,715	4,698
Bern	7,650	11,745	12,812	— 1,067	67,370	?	3,719	15,000
Freiburg	3,400	5,903	5,641	+ 262	?	?	?	2,578
Lausanne	2,100	4,661	4,155	+ 506	23,357	?	410	260
Neuenburg	—	—	—	—	--	—	—	—

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz (Herausgeber: Herr Dr. A. Huber, Erziehungssekretär in Zürich). Hiervon ist im März der 12. Jahrgang (1898) herausgekommen und durch die Abnahme von 600 Exemplaren zu Fr. 5 unter-

stützt worden. Ein Teil dieses Vorrates wird an die kantonalen Erziehungsdepartemente verteilt. Der Rest erhält Verwendung bei Anfragen aus dem Auslande über schweizerische Schulverhältnisse.

Von der rätoromanischen Chrestomathie des Dr. Decurtins ist im Berichtsjahre keine Lieferung erschienen, die Fortsetzung ist aber für den Anfang des laufenden Jahres in Aussicht gestellt.

Das Repertorio di Giurisprudenza patria federale e cantonale (Herausgeber: Dr. A. Colombi und St. Gabuzzi in Bellinzona) ist in regelmäßiger Weise erschienen; es brachte alle wichtigern Civilentscheide des Bundesgerichts, sowie die Entscheidungen der kantonalen Obergerichte über Fragen des eidgenössischen Privatrechts, alle Entscheidungen des tessinischen Obergerichtes und einige Verwaltungsentscheide des tessinischen Staatsrates, die Geschäftsberichte des Bundesgerichtes, des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und des kantonal-tessinischen Justizdepartements; endlich eine Beleuchtung des Entwurfes zu einem schweizerischen Civilgesetzbuch, sowie zahlreiche Aufsätze über verschiedene Fragen aus dem Gebiete des Rechts.

Schulwandkarte der Schweiz. Nachdem die Reproduktion des Terrainbildes von Blatt 3 schon 1899 vollendet war, konnten im Berichtsjahre auch die übrigen drei Blätter fertiggestellt werden, so daß mit Schluß 1900 die ganze Karte in Probeabdrücken vorlag. Es bleiben noch einige Änderungen, welche sich aus der neuen Volkszählung ergeben, sowie mehrere neue Bahnen nachzutragen, worauf mit dem Druck der Karte begonnen werden kann.

VI. Polytechnische Schule.

Besuch der Schule.

Anmerkung: Die jeweilen in Klammern beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das vorangegangene Schuljahr 1898/99 und sind zur Vergleichung beigefügt.

Vom 44. Schuljahre 1898/99 traten in das Berichtsjahr über:

Reguläre Studierende	659 (602)

Neue Anmeldungen um Aufnahme als reguläre Studierende wurden angenommen:

Auf Beginn des Schuljahres (Oktober 1899) . .	384	(365)
„ „ „ Sommersemesters (April 1900) .	5	(14)
Im ganzen	389	(379)

Von den Bewerbern um Aufnahme wurden aufgenommen:

Ohne Prüfung, auf Grund genügender Maturitätszeugnisse oder auf Grund von zuverlässigen Ausweisen über bereits betriebene Hochschulstudien	262	(242)
Nach bestandener ganzer oder teilweiser Aufnahmeprüfung	85	(91)
Zusammen	347	(333)
während ihre Anmeldungen wieder zurückgezogen hatten	19	(20)
oder abgewiesen wurden wegen ungenügend bestandener Prüfung	23	(26)
Zusammen	42	(46)

Von den zur Prüfung gekommenen 105 (117) Bewerbern um Aufnahme waren 36 % (37) Schweizer, 64 % (63) Ausländer; von denen, welche die Prüfung nicht bestanden, 39 % (45) Schweizer und 61 % (55) Ausländer.

Über die angenommenen Anmeldungen hinaus waren wieder eine erhebliche Zahl erfolgter Anmeldungen von vorneherein abgewiesen worden. Die größere Strenge, mit welcher dabei verfahren wurde, trug mit dazu bei, daß trotz aller bei der Aufnahmeprüfung beobachteten Strenge sich bei dieser Prüfung kein größerer Ausfall ergab.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat in ihrem Berichte über die Geschäftsführung des Bundesrates bezüglich der „Polytechnischen Schule“ in Hinsicht auf die im Schuljahre 1898/99 eingetretene starke Vermehrung der Zahl der regulären Studierenden Bemerkungen gemacht (siehe Schweiz. Bundesbl. 1900, IV. Band, S. 203, polytechn. Schule, 1. Absatz), welche den Eindruck machen, als schiene es der Kommission bei der Aufnahme neuer Studierender nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen zu sein. Es kann hier nur wiederholt werden,

was seiner Zeit schon vom Schulrate dieser Bemerkung gegenüber geäußert worden ist, nämlich:

„Der erste Satz dieser Bemerkungen beruht offenbar auf einer unrichtigen Auffassung der Stellung der Zuhörer an der Schule gegenüber den regulären Studierenden.

Er klingt, wie wenn angenommen würde, es bestehe zwischen der Zahl der regulären Studierenden und der Zahl der Zuhörer ein gewisser Zusammenhang, in der Art, daß sich die Zahl der regulären Studierenden durch Erleichterung der Aufnahme von solchen Kandidaten erhöht hätte, welche bei strengerer Aufnahme nur Zuhörer geblieben wären.

Ein solcher Zusammenhang besteht aber durchaus nicht, denn das Reglement der Schule schließt ja Zuhörer von den Fachschulen sozusagen gänzlich aus. Die Zuhörer beschränken sich auf Besucher der Freifächer der VII. oder Freifächer-Abteilung, ihre Zahl hat nichts zu thun mit der der regulären Studierenden; die Schwankungen in der Zahl beider sind ganz unabhängig voneinander.

Was den zweiten, wie eine Ermahnung sich ausnehmenden Satz dieser Bemerkungen anbetrifft, so ist sich die Schulbehörde nicht bewußt, der Vermehrung der Zahl der Studierenden auf Kosten der Qualität Vorschub geleistet, noch Umgehungen der Aufnahmebestimmungen zugelassen zu haben, weder überhaupt noch zum Nachteile der Vertragsschulen im besondern. Im Gegenteil, je stärker der Andrang zur Schule, um so strenger wird bei den Aufnahmeprüfungen verfahren, und der Schulrat scheut sich nicht, die Zahl der Studierenden infolge größerer Strenge abnehmen zu sehen.

Bei aller Strenge aber ist kaum zu vermeiden, daß nicht immer noch bei der Aufnahmeprüfung Einzelne durchschlüpfen, die nicht ganz reif sind; das kommt aber bei den Maturitätsprüfungen kantonaler Mittelschulen in nicht schwächerem Maße vor.

Von der großen Vermehrung der Zahl der Studierenden mit Beginn des Schuljahres 1898/99 von 871 im Vorjahre auf 935 oder um 64 rühren übrigens nur 18 von vermehrter Zahl neu aufgenommener Studierender, die übrigen 46 von vermehrter Zahl aus dem Vorjahre übergegangener Studierender her, da sich im Laufe der letzten Jahre die Kurse stärker gefüllt hatten."

Im ganzen wurden als reguläre Studierende neu aufgenommen:

Auf Beginn des Schuljahres (Wintersemester 1899/00)	342	(319)
„ „ „ Sommersemesters 1900	5	(14)
Zusammen	347	(333)

die sich auf die einzelnen Abteilungen der Schule verteilen wie folgt:

I.	Abteilung,	Architektenschule	23	(28)
II.	„	Ingenieurschule	64	(60)
III.	„	Mech.-technische Schule	134	(102)
IV.	„	Chem.-technische Schule, einschließlich Pharmaceuten	77	(81)
V.	„	*a.* Forstschule	14	(14)
		b. Landwirtschaftliche Schule . . .	18	(20)
		c. Kulturingenieurschule	2	(10)
VI.	„	Fachlehrerschule:		
		a. Mathematische Sektion . . .	9	(5)
		b. Naturwissenschaftliche Sektion	6	(10)
		Zusammen	347	(333)

Davon entfallen auf den I. Kurs 292 (278), auf höhere Kurse 55 (56) und waren 210 oder 61 % Schweizer (180 oder 54 %) und 137 oder 39 % Ausländer (153 oder 46 %).

Die gegenüber dem Vorjahre eingetretene, etwelche Erhöhung der Zahl neu aufgenommener Studierender rührt hauptsächlich von stärkerem Andrange zu der III. Abteilung her, während bei den meisten andern Abteilungen einiger Rückgang eingetreten ist. Nachdem im Vorjahre der Zudrang zu der III. Abteilung etwas abgenommen hatte, dürfte er nun wohl mit dem erneuten Aufschwunge für eine längere Reihe von Jahren sein Maximum erreicht haben.

Im ganzen zählte die Schule auf Beginn des Schuljahres an regulären Studierenden:

Neu aufgenommene	347	(333)
Aus dem Vorjahr übergetretene	660	(602)
Zusammen	1007	(935)

Zum ersten Male hat sich seit dem Bestehen der Schule die Zahl der regulären Studierenden auf über 1000 erhoben. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre rührt hauptsächlich her von größerer Zahl übergetretener Studierender aus den durch die Ver-

mehrung neu aufgenommener Studierender in den letzten Jahren stärker gefüllten oberen Kursen.

Zu der Zahl der regulären Studierenden kamen noch 449 (455) Zuhörer hinzu, zum weitaus größten Teile für Freifächer der VII. Abteilung, womit sich die Summe der Besucher der Schule auf 1456 (1390) erhöhte.

Auf die einzelnen Fachschulen verteilt sich die Gesamtzahl der regulären Studierenden wie folgt:

Fachschule.	1899/00			1898/99			Zunahme.	Abnahme.
	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.		
I. Architektenschule .	57	18	75	58	16	74	1	—
II. Ingenieurschule . .	116	80	196	107	73	180	16	—
III. Mechanisch-technische Schule . .	204	157	361	174	148	322	39	—
IV. Chemisch-technische Schule mit pharmaceutischer Sektion .	104	109	213	89	111	200	13	—
V. *a.* Forstschule . .	37	—	37	34	1	35	2	—
V. *b.* Landwirtschaftliche Schule . .	50	5	55	47	10	57	—	2
V. *c.* Kulturingenieurschule	13	1	14	11	3	14	—	—
VI. Fachlehrerschule .	39	17	56	33	20	53	3	—
Total	620	387	1007	553	382	935	74	2
Gleich in %	61	39	—	59	41	—	—	—

Über die Verteilung der schweizerischen Studierenden nach Kantonen und der ausländischen nach den Staaten ihrer Herkunft giebt die im Schulprogramme für 1900/1901 enthaltene bezügliche Tabelle nähere Auskunft.

Abgang an Studierenden.

Von der Gesamtzahl der 1007 regulären Studierenden haben im Verlaufe des Schuljahres oder mit Schluß desselben die Schule verlassen:

Vor Beendigung ihrer Fachschulen	114 (89)
Mit Abgangszeugnis nach Beendigung ihrer Fachschulen	224 (183)
Studierende, die nach Beendigung ihrer Fachschulen ihre Studien weiter fortgesetzt haben	18 (13)
Total	356 (285)

Daneben hatte die Schule den infolge Unfall und Krankheit eingetretenen Tod von 4 Studierenden zu beklagen.

Die Zahl der vor Abschluß ihrer Studien abgegangenen Studierenden, wie immer meistens solche die dem Unterrichte nicht zu folgen vermochten oder nicht promoviert wurden, hat sich, nachdem sie letztes Jahr auffällig abgenommen, wieder erheblich vermehrt, hauptsächlich infolge vermehrter Strenge bei der Promotion aus dem I. in den II. Kurs; mit der Zunahme der Studierenden überhaupt hat sich naturgemäß auch die Zahl der mit Abgangszeugnis abgegangenen erhöht.

Verhalten und Leistungen der Studierenden.

Das Verhalten der Studierenden blieb sich ziemlich gleich wie in den letzten Jahren. Immer noch bleibt bei manchen Studierenden größere Reife im Benehmen zu wünschen, das auf der Höhe der Ansprüche stände, welche sie selbst an das Benehmen der Docenten ihnen gegenüber zu stellen geneigt sind; immer wieder haben Schulbehörde und Docenten gegen die üble Gewohnheit der Studierenden anzukämpfen, vor den Ferien verfrüht davon zu gehen und nach den Ferien verspätet wiederzukehren. Nur zu häufig mußte und zwar meistens wegen Studienvernachlässigung, Streichung von der Liste der Studierenden angedroht, in 5 Fällen dazu Streichung wirklich verfügt und in einem Falle die strengste Strafe, die der Wegweisung mit Verkündung durch Anschlag am schwarzen Brett ausgesprochen werden gegen einen Studierenden, der sich am Eigentume von Kommilitonen vergriffen hatte.

Krankenkasse und Unfallversicherung der Studierenden wurden durch Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur vermehrten Zahl der Studierenden nicht mehr als gewöhnlich in Anspruch genommen.

Über die Studienerfolge der Studierenden giebt nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Promotionen aus den untern Jahreskursen in die oberen, und der Diplomprüfungen Auskunft.

Ergebnis der Promotionen und Diplomprüfungen.

	Promotionen.				Übergangsdiplom-Prüfungen im Oktober 1899 und April 1900.			Schlussdiplom-prüfungen im März und Juli 1900.			
	Zahl der der Promotion unterliegenden Studierenden.	Ausgetreten.	Promoviert.	Nicht promoviert.	Angemeldet.	Zurückgetreten oder abgewiesen.	Zur Schlußprüfung zugelassen.	Die Studien absolviert.	Diplombewerber.	Zurückgetreten oder abgewiesen.	Diplomiert.
Architektenschule	61	10	46	5	17	4	13	14	10	3	7
Ingenieurschule	151	15	120	16	28	8	20	41	28	6	22
Mechanisch-technische Schule	280	12	249	19	84	32	52	77	35	5	30
Chem.-techn. Schule: technische Abteilung	154	20	123	11	36	11	25	42	31	2	29
Chem.-techn. Schule: pharmaceutische Abteilung	6	—	5	1	—	—	—	2	—	—	—
Forstschule	27	2	23	2	12	3	9	10	10	3	7
Landwirtschaftliche Schule	35	2	32	1	15	3	12	19	17	3	14
Kulturingenieurschule	11	1	10	—	8	—	8	3	2	—	2
Fachlehrerschule: Abteilung VI A	18	1	16	1	6	—	6	6	5	1	4
Fachlehrerschule: Abteilung VI B	18	7	11	—	9	—	9	10	9	—	9
	761	70	635	56	215	61	154	224	147	23	124
1898/99	729	49	627	53	228	80	148	183	108	17	91

Nachdem im Vorjahre die Zahl der nicht promovierten Studierenden sich im Verhältnisse zur Zahl der der Promotion unterliegenden stark vermehrt hatte, ist sie im Berichtsjahre verhältnismäßig gleich groß geblieben; daneben hat sich aber die Zahl der ausgetretenen Studierenden vermehrt, unter denen sich meistens solche befinden, welche dem Unterrichte nicht zu folgen vermochten und voraussahen nicht promoviert zu werden. Es giebt sich in dieser Zunahme die größere Strenge kund, die in Beurteilung der Leistungen der Studierenden, besonders im I. Kurse, beobachtet worden ist, um rechtzeitig die zu höheren Studien nicht befähigten Elemente auszuscheiden. — Betreffend Erteilung der für die Promotion maßgebenden Noten für die Leistungen in den verschiedenen Unterrichtsfächern sah der Schulrat sich veranlaßt, wieder einmal Schritte zu thun, um bei dieser Notenerteilung größere Gleichmäßigkeit in der Notenwertung seitens der einzelnen Docenten zu sichern. Dabei hatte er auch dagegen zu wirken, daß nicht bei der Notenerteilung, wie es von manchen Docenten geschah, neben den Leistungen noch der Fleiß besonders berücksichtigt werde, was nur dazu führen kann, an der Schule Studierende durchzuschleppen, welche trotz allen Fleißes doch für höhere Studien nicht genügend beanlagt sind.

Der Zudrang zu den Diplomprüfungen hat etwas nachgelassen, entsprechend den nach und nach etwas gesteigerten Anforderungen bei diesen Prüfungen, welche gestellt werden müssen, wenn entsprechend dem Reglemente der Schule das Diplom eine verdiente „Auszeichnung“ und die Schule Gewähr haben soll, daß die mit einem Diplom abgehenden Studierenden ihr in der Praxis Ehre machen werden.

Mit vermindertem Zudrange erhöhte sich die durchschnittliche Qualität der Diplombewerber und nahm die Zahl der bei Übergangsdiplomprüfung nicht Durchgekommenen verhältnismäßig ab, so daß immerhin für die nächstjährige Schlußdiplomprüfung mehr Bewerber übrig bleiben als von den vorletzten Übergangsdiplomprüfungen für die Schlußprüfungen des Berichtsjahres übrig geblieben waren. Bei diesen erhielten 84 % (84 %) der zur Schlußprüfung zugelassenen Bewerber das Diplom, oder 55 % der am Schlusse des Schuljahres nach vollendeten Studien von den verschiedenen Fachschulen abgegangenen Studierenden.

Die Diplomprüfungen giengen noch nach bisherigem Reglemente vor sich, dessen in Angriff genommene Revision noch des endgültigen Abschlusses harrt.

Im Diplome der landwirtschaftlichen Schule wurde der Satz „das Zeugnis wissenschaftlicher und technischer Befähigung zur Ausübung des Berufes als Landwirt", abgeändert in: „das Zeugnis wissenschaftlicher Ausbildung als Landwirt", mit dem Zusatze (Specialrichtung: Molkereiwesen) für die Studierenden, welche speciell die molkereitechnischen Studien verfolgt haben.

Preiserteilungen. Auf die von der I., III. und VI. Abteilung der Schule am Schlusse des Schuljahres 1897/98 mit Schlußtermin für Ablieferung Ende Mai 1900 ausgeschriebenen Preisaufgaben, ging einzig auf diejenige der Abteilung VI A der Schule für Fachlehrer in mathematischer Richtung eine Lösung ein, von dem Studierenden des III. Kurses dieser Abteilung, N. Spjiker, aus Holland, welcher ein Preis zuerkannt wurde.

Daneben wurde aus der Kernschen Stiftung noch der Studierende des IV. Kurses der mechanisch-technischen Abteilung, G. Huguenin von Zell Kt. Zürich, für seine ausgezeichnete Diplomarbeit mit einem Preise bedacht.

Stipendien und Schulgelderlaß. Von 25 Studierenden des II. und der folgenden Jahreskurse, die sich um ein Stipendium aus der Châtelain-Stiftung bewarben, erhielten für das Schuljahr 1899/1900 24 (20) Stipendien von je Fr. 250—500 im Gesamtbetrage von Fr. 8100 zuerkannt, darunter 17 die schon im Vorjahre ein Stipendium bezogen hatten. Einem der mit Stipendium bedachten Studierenden mußte im Verlaufe des Jahres wegen Unfleiß das Stipendium wieder entzogen werden. Aus der Kernschen Stiftung wurde einem Studierenden des I. Kurses ein Stipendium gewährt, überdies bezogen 10 Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung Stipendien von ihren Kantonen und vom eidgenössischen Landwirtschaftsdepartement, das auch einem Studierenden der Kulturingenieurschule ein Stipendium bewilligte.

Die Zunahme der Zahl der Bewerber um Stipendien erschöpft den Zinsertrag des Châtelainfonds vollständig, wobei doch, wenn viele Bewerber berücksichtigt werden wollen, auf den Einzelnen nur bescheidene Beträge entfallen; es legt sich daher die Frage nahe, ob nicht bei Zuerkennung von Stipendien noch mehr als bisher nur Bewerber mit ganz guten Leistungen zu berücksichtigen seien, um einer kleineren Zahl höhere Stipendien gewähren zu können.

Wie vorauszusehen war, hat die bei Beginn des Schuljahres 1899/1900 in Kraft getretene, durch das im Vorjahre angenommene revidierte Reglement vorgesehene Erhöhung des Schulgeldes,

stark vermehrten Begehren um Schulgelderlaß gerufen, so daß die Zahl der Studierenden, welchen Schulgelderlaß auf Grund der beigebrachten Dürftigkeitszeugnisse und befriedigender Leistungen gewährt wurde auf 39 (27) stieg, darunter 28 Schweizer und 11 Ausländer, von denen 25 schon im Vorjahre Schulgelderlaß erhalten hatten.

Zusammen mit den Stipendiaten, die ohnehin Schulgelderlaß genießen, steigt somit die Gesamtzahl der von Bezahlung des Schulgeldes befreiten Studierenden auf 64 oder 6,4 % der Gesamtzahl der regulären Studierenden. Die Schule erleidet dabei eine erhebliche Einbuße an Einnahmen, so daß sich fragen läßt, ob nicht wie die Gewährung von Stipendien, so auch die von Schulgelderlaß auf die schweizerischen Studierenden beschränkt werden sollte.

Lehrerschaft. Der Lehrkörper der Schule schloß bei Eröffnung des Schuljahres in sich:

Angestellte Professoren	62
einschließlich Professoren der militärwissenschaftlichen Abteilung (2) und nur mit Lehrauftrag auf 5 Jahre beigezogene Docenten (2).	
Hülfslehrer	4
wovon 1 nur mit Lehrauftrag auf 5 Jahre beigezogener Docent.	
Assistenten (inkl. Privatassistenten 3, und bloße Hülfsassistenten 11, und 3 zugleich Privatdocenten)	53
Privatdocenten (ohne Assistenten)	31
davon 4 mit dem Titel „Professor“ bedacht.	

Außer diesem Personale nahmen am Unterrichte noch teil im Wintersemester 2 und im Sommersemester 2 von ausser der Schule her mit besonderm Lehrauftrage beigezogene Docenten; darüber hinaus kam im Wintersemester Ingenieur Prof. C. Zschokke nochmals zu Hülfe für den Unterricht über „Bau am Meere“.

Von den Privatdocenten waren im Wintersemester und im Sommersemester je 5 beurlaubt und im Wintersemester 15, im Sommersemester 9 mit besonderm Unterricht in einzelnen Fächern, meistens der Fachschulen beauftragt.

Die Zahl der angestellten Professoren blieb das Schuljahr über unverändert, erst auf Beginn des neuen Schuljahres 1900/1901 wurde zu der im letzten Jahresberichte schon angedeuteten Wiederbesetzung der seit dem Abgange des frühern Inhabers unbesetzt gebliebene Professur für Architektur, speciell Kompositionsübungen

und Ornamentik an der Architektenschule geschritten, indem mit Amtsantritt auf Oktober 1900 an diese Stelle ernannt wurde, Architekt G. Gull, damals Stadtbaumeister der Stadt Zürich, ursprünglich Schüler des eidgenössischen Polytechnikums.

Die Professoren Dr. Decher, Dr Pernet und Recordon, deren 10jährige Amtsdauer im Berichtsjahre ablief, wurden auf eine neue Amtsdauer in ihren Stellungen bestätigt; für Professor Stodola, Lehrer des Maschinenbaues, den es gegenüber einer an ihn vom Auslande her ergangenen verlockenden Berufung festzuhalten galt, wurde die bisherige Ernennung auf 10 Jahre in lebenslängliche umgewandelt. Der bisher nur vorläufig auf 3 Jahre ernannt gewesene Professor Engler wurde endgültig auf die regelmäßige 10jährige Amtsdauer ernannt. Für den im Vorjahre zunächst auf 1 Jahr gewählten Professor Hilgard wurde auf Wunsch von ihm selbst die provisorische Ernennung noch um 1 Jahr verlängert.

Bei den von früher her in Ruhestand befindlichen 3 Professoren trat keine Veränderung ein.

Zu den 4 Hülfslehrern kam im Laufe des Wintersemesters noch ein fünfter hinzu, indem sich die dringende Not ergab, den Unterricht im Dampfmaschinen- und Dynamobau für die Konstruktionsübungen durch einen Hülfslehrer zu verstärken, was durch Ernennung von Ingenieur J. L. Farny, ehemaliger Studierender und Assistent des eidgenössischen Polytechnikums, seither Ingenieur bei der „Société électrique“ in Genf, geschah.

Von den bei Beginn des Schuljahres vorhandenen Assistenten kamen 36 aus dem Vorjahre herüber; im Verlaufe und auf Schluß des Schuljahres gingen davon 28 ab und kamen dagegen im Verlaufe des Schuljahres und auf Beginn des folgenden Jahres neu hinzu 23.

Neben den aufgezählten Assistenten mußten im Verlaufe des Schuljahres vielfach einzelne Studierende der obersten Kurse zur Aushülfe vorübergehend beigezogen werden. Die Schwierigkeiten und die Kosten, Assistenten in genügender Zahl und Leistungsfähigkeit zu gewinnen, wachsen immer mehr, besonders für Ingenieurfächer, wo auf Ingenieure gesehen werden muß, die schon einige praktische Erfahrung in ihrem Berufe sich erworben haben.

An Privatdocenten gingen im Laufe des Jahres drei ab und kam einer neu hinzu.

Wenn auch nicht in solchem Maße wie im Vorjahre, so war die Lehrerschaft doch wieder ziemlich stark von Krankheit heimgesucht, so daß wiederholt einzelne Docenten auf längere Zeit im Unterrichte ersetzt werden mußten.

6 Professoren der Schule wurden vom Bundesrate als Preisrichter für die Weltausstellung nach Paris bezeichnet. Diese Mission brachte zwar für den Unterricht einige Störung, der Schule aber auch Ehre und Ansehen und großen Gewinn für den Unterricht, durch die ausgezeichnete Gelegenheit, welche die abgeordneten Professoren erhielten, sich für diesen mit den neuesten Fortschritten der Industrie und Technik näher vertraut zu machen. Über diese Professoren hinaus erhielten noch drei Docenten Subventionen von der Schule zum Besuche der Weltausstellung und der mit ihr verbundenen Kongresse. Ferner wurde der Direktor der Sternwarte aus der Wolfschen Stiftung mit einer Subvention bedacht für eine Reise nach Algier zur Beobachtung der dort totalen Sonnenfinsternis vom 28. Mai.

Der Schule wurde in ihren Professoren der Physik und Chemie die Ehre zu teil, diese von der Schwedischen Akademie der Naturwissenschaften, welche die internationalen Preise der Stockholmer Nobelstiftung zu vergeben hat, zur Einreichung von Vorschlägen für Erteilung des physikalischen und chemischen Nobelpreises eingeladen zu sehen. Unsere Schule ist die einzige technische Hochschule Europas, deren Professoren der Physik und Chemie neben denjenigen von sieben Universitäten Europas und Nordamerikas diese Einladung erhalten haben.

Unterricht.

Die für jedes Semester ausgegebenen Unterrichtsprogramme kündigten an Unterricht aller Art an für das

Wintersemester 343 (321) einzelne Vorlesungen und Übungen
Sommersemester 309 (298) „ „ „ „

wovon im Wintersemester 9, im Sommersemester 14 nicht zur Abhaltung gelangten, die wie immer zum größten Teile Vorlesungen der Freifächerabteilung betrafen, die keine Zuhörer fanden oder deren Docenten sich beurlauben ließen.

Der Unterricht bewegte sich in gleichen Bahnen wie im Vorjahre und nahm, abgesehen von einigen Störungen infolge Erkrankung einzelner Docenten, Abwesenheit anderer auf Missionen, sowie zahlreichen Abganges von Studierenden in Militärdienst mehr

oder weniger lang vor Semesterschluß, einen ziemlich normalen Verlauf.

Von Neuerungen in den Unterrichtsprogrammen von allgemeiner Bedeutung sind folgende zu erwähnen:

Der den Abteilungen I, IV A, V A und VI B gemeinsame Unterricht in höherer Mathematik, der sich bisher über das ganze erste Jahr erstreckte mit 4 Stunden Vorlesung im 1. und 2 Stunden Übungen im 2. Semester, wurde auf das 1. Semester zusammengezogen mit 5 Stunden Vorlesung und 2 Stunden Übungen, daneben aber für Abteilung VI B die Fortsetzung im Sommersemester mit 4 Stunden Anwendungen höherer Mathematik belassen.

Der bisher für die Abteilungen V A, B und C im ersten Jahre und für Zuhörer abgehaltene elementare Kurs in Experimentalphysik wurde eingehen gelassen. Die Studierenden dieser Abteilungen folgen nun dem Unterrichte in Physik, der im 2. und 3. Semester an den Abteilungen IV und VI B erteilt wird.

Diese Veränderungen brachten für die betreffenden Abteilungen einige Verschiebungen in der Verteilung der Unterrichtsfächer auf die verschiedenen Semester mit sich.

Von den einzelnen Fachschulen ist anzuführen:

Architektenschule. Das Unterrichtsprogramm erfuhr eine Ergänzung durch Einfügung von 2 Stunden Civilbau im 4. und 3 Stunden Petrographie im 6. Semester. Entscheidung über in Vorschlag gebrachte tiefer gehende Änderungen des Studienplanes blieb noch weiterer Erwägung vorbehalten.

Ingenieurschule. Indem der vor drei Jahren angenommene Studienplan nun endlich auch für das 7. Semester zur Einführung und damit zu vollständiger Durchführung gelangte, traten in das Unterrichtsprogramm dieses Semesters neu ein, Eisenbahnbetrieb mit 4 Stunden, elektrisches Signalwesen mit 2 Stunden und Nationalökonomie mit 3 Stunden wöchentlich. Ferner wurden in das Unterrichtsprogramm des 6. Semesters die bisher nur als ganz freiwillige Exkursionen am Schlusse des Sommersemesters betriebene Ausführung einer größern Vermessungsarbeit in das feste Unterrichtsprogramm aufgenommen, in dem Sinne, daß diese Vermessungsarbeit zugleich für die vorgeschriebene und bisher im Verlaufe der großen Ferien ausgeführte Diplomarbeit gelten soll.

Mechanisch-technische Abteilung. Für das Sommersemester konnten endlich Übungen im neuen Maschinenlaboratorium, in der kalorischen und hydraulischen Abteilung neu in das Unterrichtsprogramm aufgenommen werden.

Bei der pharmaceutischen Sektion der chemisch-technischen Schule wurden in das Unterrichtsprogramm neu aufgenommen für den II. Kurs „pharmaceutische Übungen für Vorgerücktere“

Ein Vorschlag für Erweiterung des Unterrichtsprogrammes der chemisch-technischen Abteilung in Hinsicht auf Ausbildung von Chemikern für Lebensmittelkontrolle, nach welcher Richtung das bestehende Unterrichtsprogramm übrigens schon einiges vorsieht, gelangte zunächst zur Vorprüfung.

An der Forstschule fand in den ersten Wochen der großen Ferien mit 11 Teilnehmern wieder die hergebrachte Vermessungsübung für Forstkandidaten statt und zwar nun auf Grund eines festen mit der eidgenössischen Kommission für die praktische Wahlfähigkeitsprüfung vereinbarten Regulatives.

An der landwirtschaftlichen Schule gelangte die im Vorjahre schon eingeleitete und im letzten Jahresberichte bereits näher berührte Erweiterung des Unterrichtsprogrammes in Hinsicht auf besondere Ausbildung von Molkereitechnikern zu voller Durchführung; bei der Schlußdiplomprüfung erwarben sich auch schon 3 Bewerber dieser Richtung das Diplom.

In das Unterrichtsprogramm der Kulturingenieurschule, in welchem nach und nach die Ingenieurfächer die agronomischen Fächer zu sehr zurückgedrängt hatten, wurde als neues Unterrichtsfach landwirtschaftliche Botanik mit 3 Stunden im Wintersemester und 2 Stunden im Sommersemester eingeführt.

An den Unterricht im Hör- und Zeichensaale und in den Laboratorien schlossen sich wieder Exkursionen an und zwar besonders kleinere in größerer Zahl, je mehr die Erkenntnis sich Bahn bricht, wie sehr zur rechten Zeit in den Unterricht eingeschaltete Exkursionen diesen zu fördern und dem Studierenden manches besser, mit weniger Zeitaufwand klar zu machen vermögen als durch Vortrag und Vorweisungen im Hörsaale. Mit der Vermehrung der Exkursionen wachsen aber auch die Ausgaben an Reiseentschädigung für die die Exkursionen führenden Docenten und Assistenten. Die ausgeführten Exkursionen bewegten sich fast alle im Inlande, nur die Architektenschule zog weiter, nach Verona, und die Ingenieurschule berührte auf einer größern Exkursion italienischen Boden. Wie immer ist die Schule wieder allen den Stellen, die sie mit ihren Exkursionen heimgesucht hat, vielen Dank schuldig für das bewiesene Entgegenkommen.

Unterrichtsmittel, Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen.

Mit den vielfachen Erweiterungen des Unterrichtes in den letzten Jahren ist auch der Bedarf an Unterrichtsmitteln aller Art stark gestiegen, ohne daß die Höhe der Kredite, die hierfür ausgesetzt werden konnten, damit gleichen Schritt gehalten hätte; verschiedene Unterrichtszweige und Anstalten mußten sich gar kümmerlich behelfen; erhebliche Erhöhung der betreffenden Kredite läßt sich länger nicht umgehen.

Die verschiedenen Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen waren wie folgt besucht:

	Zahl der Praktikanten			
	Wintersemester		Sommersemester	
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Instituts	69	(66)	99	(138)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Instituts	75	(73)	73	(66)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Instituts	19	(19)	14	(28)
Analytisch-chemisches Laboratorium:				
Chemiker	122	(121)	92	(109)
Analytisches Laboratorium:				
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und mechanisch-technischen Schule (nur im Sommersemester)	—	(—)	36	(11)
Technisch-chemische Laboratorien der chemisch-technischen Schule	95	(87)	80	(52)
Elektro-chemische und physikalisch-chemische Laboratorien der chemisch-technischen Schule	19	(8)	25	(18)
Pharmaceutisches Laboratorium	4	(7)	3	(4)
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirtschaftlichen Schule	22	(19)	30	(35)
Photographisches Laboratorium	30	(30)	21	(30)
Bakteriologische Laboratorien:				
a. Hygieinisches Laboratorium	4	(6)	1	(7)
b. Landwirtschaftliches Laboratorium	9	(—)	6	(—)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	26	(25)	—	(—)

Maschinenlaboratorium der mechanisch-technischen Schule	—	(55)	80	(57)
Werkstätte der mechanisch-technischen Schule	4	(1)	9	(7)
Technologisches Praktikum (bei der Materialprüfungsanstalt)	50	(79)	32	(35)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	18	(13)	13	(7)
Botanisches Praktikum	5	(3)	9	(4)
Zoologisches Praktikum	27	(34)	3	(8)
Sternwarte, astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	—	(—)	16	(19)

Die gegenüber dem Vorjahre sich zeigenden Unterschiede im Besuche der Laboratorien etc. sind zufällige Schwankungen, wie sie sich nach der Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Fachschulen und Jahreskurse und den besondern Studienrichtungen, welche die Studierenden in den obersten Kursen einschlagen, von Jahr zu Jahr einstellen.

Die einzelnen Anstalten und Laboratorien geben zu folgenden Bemerkungen von einiger Bedeutung Anlaß:

Bei den allgemeinen Übungslaboratorien des physikalischen Institutes erklärt sich der Rückgang in der Zahl der Praktikanten im Sommer daher, daß im Vorjahre infolge Verschiebungen in der Verteilung des Unterrichtes in den Jahreskursen die Studierenden der beiden Abteilungen III und IV, welche dieses Laboratorium zu besuchen haben, zeitlich zusammengetroffen waren, während in dem Berichtsjahre wieder die der IV. Abteilung im Wintersemester, die der III. im Sommersemester diese Laboratorien besucht hatten.

In den Laboratorien der chemisch-technischen Schule hat die im letzten Berichte hervorgehobene Raumnot sich noch gesteigert; sie nötigte wiederum zur Verlegung der Übungen der II. und III. Abteilung in das Sommersemester und zur Abweisung mancher Anmeldungen vorgerückter Studierender, welche als Praktikanten einzutreten begehrten. Es thut not, mehr Raum zu schaffen, was nur dadurch geschehen kann, daß für die elektrochemischen und physikalisch-chemischen Laboratorien, welchen auf Kosten der ursprünglich den analytischen und technisch-chemischen Laboratorien zugewiesenen Räume einstweilen Platz gegeben worden ist, durch Erweiterung des Chemiegebäudes neue Räume geschaffen werden. Die Anlage und Einrichtung dieser Laboratorien selbst sind zudem räumlich auch so beschränkt und provisorischer Art,

daß auch für sie alsobald auf neue, ihrer Wichtigkeit angemessene, endgültige bessere Anlage Bedacht genommen werden muß.

Zu dem bestehenden, kleinen, hygieinisch-bakteriologischen Laboratorium kam infolge Erweiterung des Unterrichtsprogrammes der landwirtschaftlichen Schule für besondere Ausbildung von Molkereitechnikern noch ein landwirtschaftlich-bakteriologisches Laboratorium. Dieses, ebenfalls nur auf ganz bescheidenem Fuße eingerichtet, soll, wenn auch zur Zeit räumlich getrennt und unter der besondern Leitung des Hülfslehrers für landwirtschaftliche Bakteriologie stehend, doch nur als Abteilung der ein Ganzes bildenden, unter der Oberleitung des Professors für Bakteriologie und Hygieine stehenden Gruppe der bakteriologischen Laboratorien gelten.

Da die Einrichtung des neuen Maschinenlaboratoriums noch nicht weit genug gediehen und im alten, kleinen Maschinenlaboratorium nicht mehr viel anzufangen war, so unterblieben an der mechanisch-technischen Abteilung im Wintersemester die Übungen an Maschinen.

Die Einrichtung des Maschinenlaboratoriums beanspruchte mehr Zeit und auch mehr Geld, als vorgesehen gewesen; es bleibt in Einzelheiten immer noch einiges ganz fertig zu machen. Das neue Maschinenlaboratorium stellt nun eine Anstalt dar, die sich sehen lassen darf und für die Ausbildung von Maschinen-Ingenieuren wie für Untersuchungen im Gebiete des Maschinenbaues vorzügliche Dienste zu leisten im stande ist. Wie es eingerichtet ist, gereicht es auch den schweizerischen Maschinenfabriken zur Ehre, welche die vielen verschiedenen Maschinen geliefert und dabei sich angestrengt haben, ihr Bestes zu thun. Die Schule schuldet ihnen auch Dank und Anerkennung für das Entgegenkommen, das die Lieferanten ihr erwiesen haben in bereitwilligem Eingehen auf die vielen besondern Wünsche bezüglich Konstruktion der Maschinen, zum Teil auch in Gewährung bedeutenden Nachlasses auf dem Preise der Lieferungen oder Schenkung von Maschinen und Apparaten.

Die noch sehr lückenhaften Einrichtungen für das mineralogisch-petrographische Praktikum erhielten mit Ende des Jahres auf das neue Schuljahr hin endlich die längst dringend notwendige Vervollständigung durch ein kleines Laboratorium für die chemische Analyse von Gesteinen. — Die längst angestrebte Einrichtung eines geologisch-paläontologischen Praktikums macht der herrschende Raummangel unmöglich.

Für die Einrichtung eines hydraulischen Versuchslaboratoriums für die Ingenieurschule, wie es von der Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte schon letztes Jahr angeregt und in diesem wieder in Erinnerung gebracht worden ist, sind die Studien noch im Gange.

Auch in diesem Jahre gingen aus den wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen von vorgerückten Studierenden, Assistenten und Docenten in den verschiedenen Laboratorien und Anstalten, vor allem den physikalischen, chemischen, mineralogisch-petrographischen und ganz besonders auch aus den botanischen zahlreiche Veröffentlichungen, darunter manche Doktordissertationen hervor, die von regem wissenschaftlichem Leben und Streben Zeugnis geben. 29, teils mit Diplom abgegangene Studierende, teils zur Vervollständigung ihrer Studien noch an unsere Schule von auswärts gekommene, vorgerückte Studierende erwarben sich an der Universität Zürich auf Grund ihrer am eidgenössischen Polytechnikum ausgeführten Arbeiten den Doktortitel.

Die Sternwarte betrieb neben dem Unterricht und den Übungen der Studierenden ihre hergebrachten Beobachtungen weiter; doch erlitten diese in einigen Richtungen längere Unterbrechung infolge endlicher Ausführung der dringend nötig gewordenen Wiederherstellung und besseren Einrichtung der Drehkuppel des großen Refraktors. Diese Unterbrechung wurde zugleich zu einer gründlichen Reparatur des Refraktors selbst benützt. Nach Ausführung dieser Arbeiten und zugleich Einrichtung elektrischer Beleuchtung findet sich die Sternwarte nun auch in dieser Richtung wieder gut eingerichtet. Was ihr in ihrer Ausrüstung noch not thut, ist der Ersatz einiger alter, durch längeren Gebrauch ganz abgenützter Beobachtungsinstrumente für die Übungen der Studierenden.

Außer einem Berichte über die Beochtung der totalen Sonnenfinsternis vom 28. Mai, zu welcher der Direktor der Sternwarte nach Algier gegangen war, wurde Nr. 91 der astronomischen Mitteilungen herausgegeben. Daneben wurde der III. Band der „Publikationen der Sternwarte" zum Drucke im folgenden Jahre fertig gemacht.

Bei den Versuchsfeldern der landwirtschaftlichen Schule wurde auf dem Versuchsfelde für Ackerbau mit Wiederholung des während der letzten zehn Jahre durchgeführten Versuches über Wirkung verschiedener Düngung auf einer neuen Landparzelle begonnen; es lag in der Natur der Sache, daß dabei der Ertrag des Feldes für einmal sehr zurückging.

Die Arbeiten und Versuche verschiedener Art im Weinberge und im Obstgarten wurden in bisheriger Weise weiter betrieben; der Obstgarten erfreute sich guten Ertrages, während der Ertrag des Weinberges durch Frost im Frühjahr, Hagelschlag im Sommer und Fäulnis im Herbst ziemlich beeinträchtigt wurde.

Sammlungen.

Über die Sammlungen im allgemeinen ist Neues von besonderer Bedeutung nicht zu berichten. Die längst beklagte Raumnot ist höher gestiegen und hat sich weiter ausgedehnt, wenn auch die Auffnung der Sammlungen infolge beschränkter Mittel keine sehr bedeutende war. Der größte Teil der für die Sammlungen verfügbaren Mittel wird nachgerade durch die Ausgaben für Verwaltung, Besorgung und Unterhalt der Sammlungen aufgezehrt, so daß manchen Sammlungen für Äuffnung nur gar wenig noch übrig bleibt und sie, besonders die Kupferstichsammlung, größerer Zuwendungen bedürfen, um ihrem Zwecke gemäß ordentlich geäuffnet werden zu können. Die Äuffnung verschiedener Sammlungen rührte zum größten Teile von Schenkungen her, deren die Sammlungen überhaupt wieder zahlreiche und zum Teil bedeutende zu verdanken hatten.

Von einzelnen Sammlungen ergab sich nur bei folgenden besonders Bemerkenswertes:

Der dem eidgenössischen Fabrikinspektorate angehörenden, am Polytechnikum untergebrachten gewerbehygieinischen Sammlung, die sich räumlich in höchst bedrängter Lage befand, konnte endlich in Räumen, die anläßlich der Ausquartierung der obern Kurse der mechanisch-technischen Abteilung aus dem Hauptgebäude in das neue Gebäude dieser Abteilung frei wurden und für andere Zwecke wenig paßten, so untergebracht werden, daß ihr wertvoller Inhalt besser als bisher zur Geltung und Ausnützung für den Unterricht zu kommen vermag.

Von größter Bedeutung war das Berichtsjahr für die allgemeine Bibliothek, indem im Laufe desselben die schon im Vorjahre begonnene Erweiterung und Umbau der Bibliothek nebst Einrichtung eines neuen Lesesaales zur Vollendung gelangte, leider nicht ohne erhebliche Kreditüberschreitung. Dafür hat aber die Schule nun endlich einen schönen Lesesaal erlangt und eine Bibliothekeinrichtung, die ganz auf der Höhe der Zeit steht, als mustergültig bezeichnet werden darf und auf viele Jahre hinaus Raum genug für die stark anwachsende Bibliothek

bietet. Sie erfuhr einen Zuwachs um 1519 Bände auf einen Bestand am Schlusse des Jahres von 46,111 Bänden, die überaus zahlreihen Pactentschriften der verschiedenen Länder nicht eingerechnet.

Die Vergrößerung der Bibliothek erfordert nun aber auch Verstärkung des Personales, um so mehr, da der seit 1859 im Dienste der Schule stehende Abwart invalid geworden ist. Auf 1. Oktober nahm der bisherige seit 1897 angestellte Unterbibliothekar Ed. Farner seine Entlassung. An seine Stelle trat H. Brunner, bisher Sekretär der Stadtbibliothek Zürich.

Die Schulbehörden.

Der Schulrat erlitt einen schweren Verlust, indem sein Sekretär J. G. Baumann am 17. Juli nach längerer Krankheit 72 Jahre alt starb. Sekretär Baumann hatte seit Eröffnung der Schule im Jahre 1855 zuerst bis 1867 als Kanzlist, von da an als Sekretär des Schulrates der Schule gedient und sich dabei stets als Muster eines treuen, fleißigen und gewissenhaften Beamten bewährt, dem die Schule ein dankbares Andenken schuldet. Mit dem Verstorbenen ist der letzte seit Anfang der Schule an ihr thätig gewesene Beamte dahingegangen. Als Ersatz wählte der Schulrat Dr. jur. H. Bühler von Davos, der sein Amt Mitte August antrat.

Während längerer Dienstunfähigkeit des Präsidenten im Frühjahre, wegen Krankheit, besorgte der Vize-Präsident die Stellvertretung.

Der Schulrat hielt im Laufe des Jahres 6 Sitzungen ab, wovon 4 zweitägige. Daneben fanden sich die einzelnen Mitglieder noch durch Kommissionssitzungen, Beiwohnung an den Prüfungen in Anspruch genommen; zugleich nahmen sie in vermehrtem Maße Schulbesuche vor; wenn diese Besuche sich mehren, was sehr zu wünschen ist, so erweist sich aber der bisher im Budget der Schule für Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulrates gewährte Kredit als ungenügend.

Auf der Kanzlei des Schulrates und noch mehr auf der Direktionskanzlei hat sich die Geschäftslast weiter vermehrt, so daß auf letzterer ein ständiger Kanzlist angestellt werden mußte. Die Geschäftskontrolle weist daselbst 3594 Nummern auf, nicht inbegriffen solche Geschäfte, die regelmäßig wiederkehren, wie z. B. die Semesterankündigungen der Docenten. Von den ein-

gelangten Anfragegesuchen konnten cirka 1200 durch bloße Zu sendung von Drucksachen beantwortet werden.

In den Sitzungen des Schulrates gelangten neben den gewohnten laufenden Geschäften aller Art wichtigere Angelegenheiten mehr nur zur Vorbehandlung als zu vollständiger Erledigung.

Vom Bundesrate angesichts der über den gesetzlichen Jahresbeitrag des Bundes an die Schule gewachsenen Ausgaben zu Bericht und Antrag aufgefordert über die notwendig gewordene Revision des bezüglichen Bundesbeschlusses von 1893, sprach sich der Schulrat in seiner Mehrheit dahin aus, daß der jährliche Beitrag des Bundes an die Schule fernerhin durch das jährliche Budget gleich wie für die andern aus Bundesbeiträgen lebenden eidgenössischen Anstalten zu bestimmen sei, welchem Antrage der Bundesrat beistimmte.

Die begonnene Revision des Diplomprüfungsreglementes harrt noch des Abschlusses.

Die Frage der Witwen- und Waisenstiftung der Lehrerschaft, in welcher die hin- und hergehenden Gutachten der Versicherungstechniker den Schulrat noch beschäftigten, hat durch den Beschluß des Bundesrates, den eidgenössischen Räten zu beantragen, in das Budget der Schule einen Beitrag an diese Stiftung aufzunehmen, ihren Abschluß erhalten.

In Sachen „Maturitätsverträge“ stehen die mit Schwyz für das Kollegium Mariahilf geführten Unterhandlungen dem Abschlusse nahe, sind die mit Wallis für das Lyceum von Sitten noch im Gange und ist vorauszusehen, daß die mit Waadt für die „Ecole ndustrielle“ und Gymnase scientifique in Lausanne, nachdem die neue Organisation dieser Lehranstalten geordnet ist, nun auch bald zum Abschlusse eines Vertrages führen werden.

Die Unterhandlungen mit Zürich für den Abschluß neuer Verträge betreffend die gemeinschaftlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen, Erfüllung beziehungsweise Ablösung der dem Bunde für diese Sammlungen obliegenden Baupflicht und Übernahme des ganzen dem Kanton Zürich gehörenden Hauptgebäudes der polytechnischen Schule durch den Bund rückten nur wenig vor. Die Regierung von Zürich legte im Frühjahr im Einverständnis mit dem Stadtrate von Zürich den Entwurf eines eingehenden Vertrages für Regelung aller einschlagenden Verhältnisse vor. Der Schulrat bestellte eine Kommission zur Prüfung dieses Entwurfes und Aufstellung eines Gegenentwurfes; er bedarf aber zum Abschlusse desselben noch neuer Instruktionen vom Bundesrate.

da der Vertragsentwurf der Regierung von Zürich über das ursprünglich vom Bundesrate für die Unterhandlungen angenommene Programm hinausgreift. Während dieses vorsah, die mineralogisch-geologischen Sammlungen im Hauptgebäude zu belassen, und von gemeinsam angehörenden künstlerischen Sammlungen, für die der Bund baupflichtig wäre, nichts wissen wollte, ergab sich aus den Untersuchungen der Raumbedürfnisse des Polytechnikums die Notwendigkeit, auch für diese Sammlungen auf einen Neubau Bedacht zu nehmen. Was die künstlerischen Sammlungen anbetrifft, se beharrt die Regierung von Zürich dabei, daß der Bund nach Art. 3 des Vertrages von 1883 auch für die gesamten in einem Raume vereinigten Sammlungen von Gipsabgüssen beider Hochschulen baupflichtig sei. Diese Streitfrage harrt endlicher Entscheidung.

Vielfach hatte der Schulrat sich auch mit der die Schule bedrängenden Raumnot zu befassen. Um einmal eine Übersicht über alle Raumbedürfnisse zu gewinnen, wurde von den verschiedenen Abteilungs-, Laboratoriums- und Sammlungsvorständen Eingabe ihrer Raumansprüche verlangt. Eine Zusammensfellung aller auf Gewährung von mehr Raum erhobenen Ansprüche ergab selbst bei Beschränkung mancher etwas zu weitgehender Ansprüche so viel, daß, auch wenn von Zürich die von der Universität im Hauptgebäude eingenommenen Räume und das Nebengebäude erworben und die gemeinsamen naturwissenschaftlichen Sammlungen aus dem Hauptgebäude in zu erstellende Neubauten ausquartiert werden, der damit gewonnene Raum immer noch nicht zu genügen vermag, sondern noch Neubauten im Anschluß an das Chemiegehäude nötig werden.

Um den allerdringendsten Raumbedürfnissen einigermaßen zu genügen, wurden im Hauptgebäude mehrere Räume im Kellergeschosse, die durch den Auszug der obern Kurse der mechanisch-technischen Schule frei geworden waren, zusammen mit bereits besetzten Räumen, unter mancherlei Verschiebungen in der bisherigen Raumbenutzung, für andere Gebrauchszwecke neu eingerichtet.

Behufs Sicherung von Bauplatz für allfällige Neu- oder Erweiterungsbauten und einstweilige Gewinnung von Raum wurde auf Antrag des Schulrates vom hohen Bundesrate bei der Bundesversammlung der nötige Kredit zum Ankaufe der an die eidgenössische Materialprüfungsanstalt anstoßenden Liegenschaft von Wyder-Rogg erwirkt.

Der vorgesehenen Einrichtnng elektrischer Beleuchtung im ganzen Hauptgebäude vorgreifend, wurde bei Erweiterung der Bibliothek und Anlage eines neuen Lesesaales zunächst in diesen elektrische Beleuchtung eingerichtet und dazu die Zuleitung elektrischen Stromes aus dem neuen Maschinenlaboratorium, das auch als elektrische Centrale für Beleuchtung des Hauptgebäudes dienen soll, in das Hauptgebäude jetzt schon erstellt. Die Bibliothek nebst Lesesaal erfreut sich nun bereits elektrischer Beleuchtung, für deren Einrichtung im ganzen Hauptgebäude auf nächsten Winter hin die Pläne in Ausarbeitung sich befinden.

Verschiedenes.

Mit den verschiedenen im Berichtsjahre eingetretenen Erweiterungen des Unterrichtes und dem Bezuge des neuen Gebäudes der mechanisch-technischen Abteilung und der Eröffnung des neuen Maschinenlaboratoriums hat sich auch das Verwaltungspersonal der Schule erheblich vermehrt; dessen Zahl stieg auf 58 im Wintersemester (inbegriffen 4 nur über Winter angestellte Heizer) und auf 55 im Sommersemester, an Beamten und Angestellten aller Art.

Der Abschluß der Jahresrechnung gestaltete sich noch ungünstiger als im Vorjahre; nicht nur gelang es nicht, das im Budget der Schule. für 1900 ausgewiesene Deficit einzusparen, sondern aus verschiedensten Ursachen stiegen die Ausgaben noch höher, so daß zur Deckung des sich ergebenden Deficites ein Nachtragskredit im Betrage von Fr. 27,690 verlangt werden mußte.

Von den der Schule für verschiedene Zwecke zur Verfügung stehenden Fonds wurden neben dem Châtelain-Stipendienfonds in erster Linie weiter noch in Anspruch genommen die Fonds der Schoch-, Escher v. d. Linth-, Wild-, Kern- und Wolf-Stiftung.

Zu den bestehenden Stiftungen kam gegen Schluß des Jahres noch eine neue hinzu, indem die Testamentsvollstrecker des im Monat April verstorbenen Herrn J. H. Huber, Kaufmann, von Hausen, Kanton Zürich, aus der ihnen für Vergabungen zur Verfügung stehenden Summe dem eidgenössischen Polytechnikum den Betrag von Fr. 50,000 zuwiesen mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses unter dem Namen „Huber-Stiftung“ zu verwaltenden unantastbaren Kapitales verwendet werden sollen zu $^3/_5$ für Unterstützung bedürftiger Studierender auf botanischen Exkursionen oder sonst im Interesse der Botanik, zu $^2/_5$ zur

Unterstützung auf wissenschaftlichen Exkursionen von bedürftigen Studierenden derjenigen Abteilungen der Schule, denen für diesen Zweck keine Fonds zur Verfügung stehen.

Der Bundesrat hat den Schulrat zur Annahme dieser Stiftung ermächtigt unter bester Verdankung an die Testamentsvollstrecker, welche mit dieser Stiftung der Schule eine wahre Wohlthat erwiesen haben. Hoffentlich findet das gute Beispiel Nachahmung und wird dadurch die schon oft, auch im letzten Jahresberichte erörterte Frage der Unterstützung bedürftiger Studierender für Exkursionen ihrer vollen Lösung immer näher gebracht.

Über die in den Geschäftskreis des Militärdepartements fallende militärwissenschaftliche Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums ist diesem besonderer Bericht erstattet worden. Doch kann der Schulrat nicht umhin, hier auf die im Berichte der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission beim Militärdepartement unter Unterricht am Polytechnikum anläßlich Teilnahme von Studierenden des Polytechnikums an Offizierbildungsschulen aufgestellte Behauptung zurückzukommen, daß die Schule auf die Studierenden, welche die Offizierbildungsschule besuchen wollen, durchaus keine Rücksicht nehme. Der Schulrat muß sich gegen eine solche Anklage entschieden verwahren und sie als durchaus unzutreffend bezeichnen; die Schule ist sich nicht bewußt, die Studierenden, welche in Militärdienst gehen wollen, anders als nach dem besondern, im Einvernehmen mit dem Bundesrate festgestellten Verfahren und zwar in, manchmal auf Kosten der Schulordnung, möglichst entgegenkommender Weise behandelt zu haben. Der Schulrat glaubt darauf Anspruch machen zu dürfen, daß, bevor auf einseitige Klagen hin derartige Behauptungen aufgestellt werden, doch zuerst auch noch die Schule angehört werde.

Die Annexanstalten.

a. Eidgenössische Materialprüfungsanstalt.

Der Betrieb der Anstalt gestaltete sich ziemlich gleich wie im Vorjahre. Wenn er auch wieder einen erheblich größeren Umfang annahm, als im Budget vorgesehen war, so gestaltete sich doch die Zahl der Auftraggeber, 290 (282 im Vorjahre), der gestellten Prüfungsanträge, 1014 (907), und der ausgeführten Einzelversuche, 43,828 (44,091), nicht erheblich verschieden vom Vorjahre, das allerdings gegenüber früher eine sehr bedeutende Geschäftszunahme zu verzeichnen hatte. Von den Einzelversuchen

entfallen 4434 auf Thonuntersuchungen, 1646 auf die Arbeiten des technologischen Praktikums der Studierenden und 8828 auf von der Anstalt selbst unternommene wissenschaftliche Untersuchungen.

Diese betrafen in der Mehrzahl die Fortführung der Untersuchung zur Schaffung von Grundlagen für die Revision der schweizerischen Normen für die einheitliche Lieferung und Prüfung hydraulischer Bindemittel, sowie zur Bekämpfung des Imports minderwertiger Produkte dieser Kategorie. Neu hinzu traten eine Reihe Versuche zur Wertschätzung der Produkte der einheimischen Gipsindustrie. In das Berichtsjahr fiel auch der Schluß der experimentellen Arbeiten zur Gewinnung sicherer Grundlagen der Berechnung prismatischer, der einfachen und zusammengesetzten Normalfestigkeit unterworfener Stäbe in Eisen und Stahl. Für diese Untersuchung lieferten drei schweizerische und drei deutsche Brückenbauanstalten das erforderliche Versuchsmaterial, von welchem vier Serien in der Anstalt zur Verwendung kamen. Zur Vornahme der Druckproben von zwei Serien reichte die Kraft der verfügbaren Maschinen nicht aus und mußten daher 32 Probestäbe mit einem Gesamtgewichte von 15,000 kg. zur Ausführung der vorgesehenen Versuche in die königliche mechanisch-technische Versuchsanstalt zu Charlottenburg-Berlin eingesandt werden.

Transportflaschen für komprimierte Gase wurden 3291 kontrolliert.

Die weit über das im Budget der Anstalt vorgesehene Maß hinausgehende Inanspruchnahme und Thätigkeit der Anstalt brachte wieder erheblich über das Budget hinausgehende Ausgaben für Betrieb, für Unterhalt des Inventars und der Einrichtungen und für Neuanschaffungen mit sich, die aber auch wieder durch vermehrte Einnahmen an Gebühren ausgeglichen wurden, so daß die Anstalt ihre Jahresrechnung ohne Deficit mit Fr. 81,759. 93 Einnahmen und Ausgaben abschließen konnte. Die Neuanschaffungen an Inventar betrafen hauptsächlich Ergänzung der Apparate und Meßwerkzeuge für Untersuchungen aller Art.

An Veröffentlichungen gab die Anstalt heraus:

eine 3. Auflage des I. Heftes ihrer offiziellen Mitteilungen über: „Methoden und Ergebnisse der Untersuchung künstlicher und natürlicher Bausteine“;

ein IX. Heft der offiziellen Mitteilungen über: „Methoden und Ergebnisse der Untersuchung des Aluminiums und seiner Legierungen“.

Ferner arbeitete der Direktor einen Normenentwurf aus zu Handen der Kommission für Revision der schweizerischen Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung hydraulischer Bindemittel und lieferte als Präsident des internationalen Verbandes für Materialprüfungen der Technik zu den Veröffentlichungen dieses Verbandes zwei Aufsätze über Ziele, Zwecke und Organisation desselben.

Das von der Anstalt den Studierenden des Polytechnikums eröffnete Materialprüfungs-Praktikum war im Wintersemester 1899/1900 von 50 Studierenden der mechanisch-technischen Abteilung, im Sommersemester 1900 von 32 Studierenden der Ingenieurschule besucht. Daneben beschäftigten sich an der Anstalt zu ihrer Ausbildung für die Metall-, Cement- und Thonwaren-Industrie während je 3—6 Monaten sechs Volontärs, die auch bei den Arbeiten der Anstalt willkommene Hülfe leisteten.

Wieder erhielt die Anstalt viel Besuch, fast mehr als ihr lieb war, von Technikern und Professoren aus aller Herren Länder, besonders über die Zeit der Weltausstellung in Paris.

Auch die Anstalt für Prüfung von Baumaterialien leidet empfindlich an Raummangel; vor allem bedarf sie eines besondern Lokales für die Kontrolle der Transportflaschen verdichteter Gase und eines Magazines für Vorräte aller Art; beides könnte in einem zu erstellenden Nebengebäude vereinigt werden.

Seit Jahren hat die Anstalt, ohne Extrakredite verlangen zu müssen, ihr Inventar an Maschinen und Apparaten den Bedürfnissen entsprechend in laufender Rechnung zu unterhalten und zu ergänzen vermocht. Nun ist die große Festigkeitsprüfungsmaschine der Anstalt nachgerade veraltet, auch reicht ihre Kraft nicht für alle Prüfungen aus; Anschaffung einer neuen stärkeren Maschine thut not, wird aber eine ansehnliche außerordentliche Kreditforderung nötig machen.

b. Die Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen.

Nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer schied aus der Aufsichtskommission der Anstalt als nicht wieder wählbares Mitglied aus Kantonsoberförster Seeli von Glarus; er wurde ersetzt durch Kantonsoberförster Tödtli von Appenzell A.-Rh. Die wieder wählbaren Mitglieder Regierungsrat von Wattenwyl von Bern und Forstverwalter Liechti von Murten, deren dreijährige Amtsdauer ebenfalls abgelaufen war, wurden auf eine neue Amtsdauer vom Bundesrate bestätigt.

Die Aufsichtskommission hielt am 13. Juli in Zürich ihre ordentliche Sitzung ab, in welcher der Bericht des Vorstandes über Stand und Gang der Arbeiten angehört, das Arbeitsprogramm und das Budget der Anstalt für 1901 beraten und festgestellt wurden. Eine Besichtigung von Versuchsflächen wurde mit dieser Sitzung nicht verbunden. Dagegen nahm die Mehrzahl der Mitglieder der Kommission im September am Besuche des internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten der neuen hydrometrischen Anlagen im Emmenthal und an der nachfolgenden Sitzung dieses Verbandes in Bern teil.

In dem Personal der Anstalt traten im Verlaufe des Jahres mehrere Änderungen ein. Eine schon längere Jahre im Dienst gestandene Kanzlistin trat aus und wurde durch eine neue Angestellte ersetzt, die vorher schon aushülfsweise beschäftigt worden war. Die im Vorjahre leer gewordene Stelle eines 2. Gehülfen für auswärtige Arbeiten wurde im März neu besetzt. Ende September nahm der Gehülfe für den Versuchsgarten in Adlisberg seine Entlassung; die Stelle harrt noch der Wiederbesetzung.

Mit der im Vorjahre beschlossenen Einstellung der meteorologischen Beobachtungen auf der Station Haidenhaus, Thurgau, trat Staatsförster Herzog, der dort seit Eröffnung der Anstalt die Beobachtungen besorgt hatte, außer Dienst; dagegen riefen die im Emmenthal eingerichteten neuen Anlagen für vergleichende Untersuchung des Wasserabflusses an bewaldeten und unbewaldeten Hängen der Beiziehung zahlreicher neuer Beobachter zur Mithülfe bei den Arbeiten der Anstalt.

Die Arbeiten im Versuchsgarten Adlisberg betrafen größtenteils Fortsetzung älterer Versuche und Untersuchungen; neu eingeleitet wurden Versuche über das Wurzelwachstum.

Unter den auswärtigen Arbeiten ragt als von besonderer Bedeutung hervor die Vollendung der schon im Vorjahre begonnenen Einrichtungen im Emmenthal zur Untersuchung des Wasserabflusses an bewaldeten und unbewaldeten Hängen, unter Mithülfe des Kantons Bern und des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus, so daß mit diesen Untersuchungen begonnen werden konnte, die von größerem allgemeinen Interesse sind und bereits auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregt haben. Daneben wurden sieben neue Versuchsflächen angelegt, wogegen fünf alte abgingen, so daß sich die Zahl der noch im Betriebe stehenden Versuchsflächen auf 452 erhöht hat, über deren Ver-

teilung im Lande und Art der eingehendere Bericht des Vorstandes der Anstalt Auskunft giebt. Wegen Mangels an Geld mußten die auswärtigen Arbeiten vorzeitig eingestellt werden. Aus gleichem Grunde wurde die Herausgabe eines weiteren Bandes der Mitteilungen der Anstalt nochmals verschoben.

Vom 4. bis 11. September fand unter Vorsitz des Vorstandes der eidgenössischen Anstalt die 3. Versammlung des internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten statt, an welcher außer Delegierten der dem Verbande angehörenden Anstalten Deutschlands und Österreichs auch noch Delegierte von Belgien, Frankreich, Rußland, sowie der internationalen Kommission für Untersuchungen über den Einfluß der Wälder auf den Stand der Gewässer und verschiedene Gäste teilnahmen. Der Verband hielt am 4. und 9. September je eine Sitzung in Zürich und Bern ab und machte daneben forstliche Exkursionen in der Umgebung von Zürich, und weiter in die Umgebung von Olten, Luzern, Seelisberg, in das Emmenthal, nach Biel und Lausanne. Die Versammlung nahm einen allgemein befriedigenden Verlauf; über die gepflogenen Verhandlungen giebt das ausgegebene Protokoll nähere Auskunft.

Nur mit Mühe und Not und nicht ohne erhebliche Übertragungen in den einzelnen Budgetposten vermochte die Anstalt ihre Jahresrechnung ohne Deficit abzuschließen; es sind immer wieder die auswärtigen Arbeiten, die über das Budget hinausgehenden Ausgaben rufen; man wird sich endlich doch einmal dazu bequemen müssen, den Ansatz im Budget für diese Arbeiten angemessen zu erhöhen.

VII. Statistisches Bureau.

Die im Programme für das Berichtsjahr vorgesehenen Arbeiten sind in folgender Weise erledigt worden:

1. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1899 mit Einschluß der Eheschließungen und Ehescheidungen.

Im Berichtsjahre wurde zunächst die „Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1898“ fertiggestellt; sie gelangte Mitte April in deutscher und französischer Ausgabe, getrennt, zur Versendung. Die Bearbeitung der gleichen Publikation für das Jahr 1899 erlitt infolge starker Inanspruchnahme des Bureaupersonals durch die Volkszählung eine Verzögerung;

gleichwohl wird es möglich sein, sie in gewohnter Form im Laufe des Sommers herausgeben zu können.

Eine Mehrarbeit auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik ist dem Bureaupersonal durch eine Neuerung erwachsen, die auf Anordnung unseres Departementes des Innern, in Bezug auf die Sterbekarte, mit 1. Januar 1901 eingeführt wurde. Bisher bestand in dieser Beziehung ein Doppelsystem; in den 15 größern Städten und 43 mittelgroßen Civilstandskreisen (5000 bis 10,000 Einwohner) war nämlich seit einer Reihe von Jahren eine neue, ausführlichere Sterbekarte im Gebrauche, die eine genauere Feststellung der Todesursachen dadurch ermöglichte, daß die Angabe derselben direkt vom Arzte, statt wie früher vom Civilstandsbeamten, beigebracht wurde. In den kleinern ländlichen Civilstandskreisen wurde dagegen noch die alte, einfachere Sterbekarte benützt. Es war nun an der Zeit, diese viele Verwicklungen verursachende Doppelspurigkeit, im Interesse einer einheitlichen Erhebung im ganzen Gebiete der Schweiz zu beseitigen, d. h. die neue, genauere Sterbekarte auf alle Civilstandskreise auszudehnen. Nachdem die Einführung derselben von der Bundesversammlung in der letzten Dezembersession gutgeheißen war, mußte noch vor Schluß des Jahres das gesamte neue Kartenmaterial erstellt und mit den darauf bezüglichen Weisungen und Vorschriften an sämtliche Civilstandsämter versandt werden, um diese in den Stand zu setzen, mit Beginn des Jahres 1901 nach der neuen Art das statistische Material liefern zu können.

Diese Neuerung wird für eine genauere, wissenschaftlichere Bearbeitung der Todesursachen von großem Werte sein.

2. Vergleichende Zusammenstellung der Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz von 1871 bis 1890 (Ehe, Geburt und Tod, III. Teil, Schluß).

Der tabellarische Teil dieser Arbeit umfaßt 198 Seiten mit einer Beigabe von 7 graphischen Darstellungen und ist fertig gedruckt. Die Einleitung befindet sich in Bearbeitung und teilweise auch schon im Druck. Der Stand dieser weitschichtigen Arbeit wurde hemmend beeinflußt durch den im Februar erfolgten Tod des Adjunkten Dr. J. Durrer, der mit der Abfassung der Einleitung, sowie mit der Anordnung überhaupt betraut war.

3. Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin pro 1900.

Dasselbe wird in deutscher und französischer Übersetzung vom schweizerischen Gesundheitsamte und vom statistischen

Bureau gemeinschaftlich herausgegeben und ist in 52 Nummern 816 Seiten stark in 8° erschienen. Es enthält eine ganze Reihe wissenswerter Angaben und Nachrichten aus dem Gebiete der Demographie und des Gesundheitswesens, über Gesetzgebung etc. Es ist die einzige Publikation, welche die Bevölkerungsbewegung (Geburten, Trauungen und Sterbefälle) der größern Civilstandskreise so zur Darstellung bringt, wie sie sich thatsächlich abspielt. In den unter Ziffer 1 besprochenen jährlichen Veröffentlichungen werden nämlich die in diesen Kreisen vorgekommenen Geburten und Sterbefälle ortsfremder Personen ihrem Wohnbezirke zugeteilt, während sie im Bulletin, allerdings als Auswärtige, bei ihrem Geburts- beziehungsweise Sterbeort aufgeführt werden.

Zu erwähnen ist, daß das sanitarisch-demographische Wochenbulletin sämtlichen schweizerischen Ärzten, als Gegenleistung für deren statistische Mitteilungen an das Bureau, gratis zur Verfügung gestellt wird.

4. Monatsbulletin über den Bestand und die Bewegung der Gefängnisbevölkerung pro 1900.

Dasselbe ist vom statistischen Bureau in regelmäßigen Zwischenräumen veröffentlicht worden.

5. Quartalbulletin über den Bestand und die Bewegung der Bevölkerung in den Irrenanstalten pro 1900.

Auch diese Veröffentlichung fand in regelmäßiger Weise im sanitarisch-demographischen Wochenbulletin Aufnahme.

6. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1899.

Die Bearbeitung der Prüfungsergebnisse fand in gewohnter Weise statt und wurde in deutscher und französischer Ausgabe, getrennt, Mitte August veröffentlicht.

7. Statistisches Jahrbuch 1900.

Der 9. Jahrgang dieser Veröffentlichung gelangte in der gleichen Form wie seine Vorgänger gegen Ende des Jahres zur Verteilung. Es wurde der Arbeit ein etwas geringerer Umfang als den frühern Jahrgängen gegeben, um einem im Nationalrate in diesem Sinne geäußerten Wunsche nachzukommen. Der Inhalt ist im wesentlichen der nämliche geblieben; neben den jährlich wiederkehrenden, um die Angaben des jeweiligen letzten Jahrganges vermehrten Übersichten sind einige neue Darstellungen hinzugekommen, wie z. B. die „schweizerische Sterbetafel“ (die

Absterbeordnung, die Sterbewahrscheinlichkeit und die mittlere Lebensdauer), Auszug aus einem Separatabdruck, dessen zahlreiche Tabellen auf den in den Jahren 1881 bis 1888 vorgekommenen Sterbefällen basieren.

8. Zeitungsausschnitte pro 1900.

Diese Arbeit, bestehend aus dem Ausschneiden und Sammeln der wichtigsten Zeitungsartikel, die sich auf die mannigfachen Fragen des öffentlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Lebens beziehen, ging auch im Berichtsjahre den gewohnten Gang. Es stehen dem statistischen Bureau hierfür etwa 80 politische Zeitungen zur Verfügung.

9. Schweizerische Statistik der schwachsinnigen, der körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder, welche im Jahre 1899 zum erstenmal in die Schule eintraten.

Wie schon der letztjährige Bericht bemerkt, ist diese Arbeit als II. Teil der „Zählung der schwachsinnigen Kinder in der Schweiz“ hergestellt und am 1. Mai deutsch und französisch veröffentlicht worden. Die Publikation enthält die folgenden Hauptabteilungen: Einleitung; Ausscheidung der Gebrechen nach Krankheitsformen; Häufigkeit mehrfacher Gebrechen bei ein und demselben Kinde; Ehelichkeit und Heimatsverhältnisse; Versorgung der Kinder; Waisenkinder; Beruf der Eltern; Detailnachweise (tabellarischer Teil); Anhang.

10. Schweizerische Armenstatistik.

Statistik der amtlichen Armenpflege. Im Berichtsjahre wurde das Erhebungsmaterial von Waadt, Neuenburg und Genf bearbeitet, die Armengesetzgebung von Genf synoptisch zusammengestellt, die Generalübersichten (57 Druckseiten) angefertigt und der Vorbericht (52 Druckseiten) abgefaßt. Bis im August war der erste Teil (Ergebnisse der Erhebung pro 1890) druckfertig. Die Schlußresultate wurden auch im statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlicht. Für die Bearbeitung des II. Teils wurden die nötigen Vorarbeiten (systematische Ordnung des bezüglichen Materials etc.) gemacht. Im Sommer machten die Bearbeiter während etwa vier Wochen Studien in Archiven, Bibliotheken und Anstalten der Ostschweiz, einerseits für Abfassung des Textes der Statistik, anderseits für die Zusammenstellung des Fascikels „Armenwesen“ der Bibliographie. Die Übersetzung der Statistik schritt bis zum Fascikel „Neuenburg“ vor. Die Drucklegung des I. Teils

der Originalbearbeitung ist beendigt; doch konnte die Herausgabe aus typographisch-technischen Gründen bloß soweit die Übersetzung gemacht, erfolgen. Es konnten die Fascikel „Tessin“ (39 Seiten), „Waadt“ (79 Seiten) und „Wallis“ (39 Seiten) der Öffentlichkeit übergeben werden.

11. Schweizerische Kriminalstatistik.

Diese Publikation ist auf dem Arbeitsprogramme pro 1900 nicht vorgesehen und speciell auf Wunsch des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements unter Zustimmung des Departements des Innern vom statistischen Bureau ausgearbeitet worden. Sie enthält in ausführlicher Darstellung die Angaben von 40 schweizerischen Strafanstalten und ist, 56 Quartseiten stark, am 30. Oktober der Öffentlichkeit übergeben worden.

12. Vorarbeiten für die Volkszählung.

Die Organisation und Durchführung der am 1. Dezember stattgehabten eidgenössischen Volkszählung ist in der Hauptsache Aufgabe des statistischen Bureaus gewesen. Den Ausgangspunkt aller Anordnungen bildeten die Wegleitungen und Aufklärungen, welche die vorberatenden Kommissionen in Bezug auf die Art und Weise des Vorgehens, sowie der bestimmten Fixierung der Zählformulare gegeben haben; das statistische Bureau war in diesen Kommissionen durch den Direktor und einen Beamten vertreten.

Da auf Wunsch beinahe aller Kantonsregierungen die Zählpapiere vom statistischen Bureau direkt an die Gemeinden versandt werden mußten, so hatte dieses besondere Maßnahmen zu treffen, um die Verpackung und Spedition des gewaltigen Materials rechtzeitig bewältigen zu können. Zu diesem Zweck wurde in einem Außenquartiere Berns ein geeignetes Lokal gemietet, wo die ganze Spedition durch das hierfür angestellte Hülfspersonal unter Aufsicht des statistischen Bureaus besorgt wurde. So gelangte jede der über 3000 politischen Gemeinden rechtzeitig in den Besitz des nötigen Bedarfes an Zählpapieren, so daß die Zählung selbst in der vorgeschriebenen Weise stattfinden konnte. Selbstverständlich bedurfte es auch eingehender Weisungen, Aufklärungen und Vorschriften an Behörden und an die Zählbeamten; auch wurde dafür besorgt, daß die Bevölkerung, durch eine große Anzahl der Presse übergebener Artikel, über Berechtigung, Zweck und Inhalt der Volkszählung in genügender Weise belehrt wurde. Alle diese Arbeiten wurden auf dem statistischen Bureau erledigt und haben einen Teil des Bureaupersonals zeitweise außerordentlich in Anspruch genommen.

Noch vor Jahresschluß gelangte ein großer Teil des Volkszählungsmaterials an das statistische Bureau zurück und wurde in den neuen Räumlichkeiten des Bundesratshauses Mittelbau, die hierfür zur Verfügung gestellt wurden, untergebracht. In diesem Gebäude befindet sich auch das Lokal, wo die Verarbeitung des Zählungsmaterials durch die 30 Volkszählungsangestellten mit Anfang des Jahres 1901 zu beginnen hatte.

13. Redaktion der „Zeitschrift für schweizerische Statistik".

Der 36. Jahrgang der Zeitschrift, deren Redaktion seit Anfang ihres Bestehens vom Direktor des statistischen Bureaus besorgt wurde, erreichte einen Umfang von 880 Quartseiten in 2 Bänden.

14. Die Bibliothek hat sich auch im Berichtsjahre wesentlich vermehrt. Neu hinzugekommen sind 1025 Bände und 746 Broschüren, im ganzen 1771 Stück, davon infolge Kaufs 73 und infolge Tausch oder Geschenk 1698. Ausgeliehen wurden 973 Bände, 119 mehr als im Vorjahre.

15. Verschiedenes.

Neben den von der Bundesversammlung vorgeschriebenen Programmarbeiten hat das statistische Bureau noch eine Reihe anderer, teilweise größerer Arbeiten ausgeführt, als:

a. eine große Zahl graphisch-statistischer Tafeln für die Ausstellung des schweizerischen Gesundheitsamtes über demographische Verhältnisse an der Pariser Weltausstellung;

b. die Prüfung der gegen das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz eingereichten Referendumsunterschriften;

c. die Untersuchung der mit körperlichen und geistigen Gebrechen behafteten Kinder in den Schulen.

Nach der Veröffentlichung der Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter war von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten alljährlich die in die Schule eintretenden Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen ärztlich untersucht werden. Da die Kantonsregierungen, denen dieser Vorschlag zur Begutachtung unterbreitet worden war, in der Mehrzahl direkt zustimmende, in der Minderzahl wenigstens nicht ablehnende Antworten gegeben hatten, wurde diese Arbeit an die Hand genommen. Auch hierfür war es nötig, Vorschriften und Weisungen zu erlassen, die unter Beiziehung verschiedener kompetenter Personen, wie Ärzte u. s. w., aufgestellt wurden. Im Laufe des Berichtsjahres sind aus 16 Kan-

tonen die Ergebnisse dieser Untersuchungen eingelangt, welches Material im Jahre 1901 verarbeitet werden soll.

Neben diesen wichtigeren Arbeiten hatte das statistische Bureau noch eine große Zahl Mitteilungen aller Art an Gesandtschaften, Behörden, Vereine und Privatpersonen im In- und Auslande zu machen, welche oft für sich schon größere Kompilationen, mehr oder weniger zeitraubende Darstellungen, nötig machten.

VIII. Meteorologische Centralanstalt.

Das Netz der meteorologischen Stationen hat im Berichtsjahre wieder einen kleinen Zuwachs und einige Änderungen im Bestand des sie besorgenden Personals erfahren. In St. Moritz-Dorf (Engadin), wo in früheren Jahren schon zweimal auf private Initiative ein meteorologischer Beobachtungsposten etabliert worden war, der aber jeweils nur kurze Zeit funktionierte, wurde auf Anregung des Engadiner Verkehrsvereins durch die Centralanstalt eine neue Station errichtet und die Bedienung derselben mit Anfang des Jahres Herrn E. Durisch übergeben. Es steht zu erwarten, daß die dortigen Beobachtungen nun nicht so bald wieder unterbrochen werden. Ebenfalls neu etabliert wurde im Juni eine Station in Ste-Croix, im waadtländischen Jura. Auch hier funktionierte eine solche schon früher, nämlich von 1864—1875. Die Besorgung der jetzigen hat Herr Apotheker J. Simon übernommen. Auf der Zürcher Ferienkolonie Schwäbrig (Appenzell), wo die Beobachtungen seit Sommer 1897 unterbrochen wurden, erhielt die dortige Station in dem neuen Verwalter Herrn V. Lori einen gewissenhaften Beobachter, der die Aufzeichnungen an zum Teil neuen und zweckmäßiger aufgestellten Instrumenten mit Beginn des Jahres wieder aufnahm. Ferner gelang es, in Bex für die dortige seit dem Ableben des früheren Beobachters seit Oktober 1898 verwaiste Station einen neuen in der Person des Herrn Stationsvorstandes E. Naz zu finden, der dieselbe mit den frühern Instrumenten im November des Berichtsjahres wieder in Gang setzte. Die Direktion der Centralanstalt ist immer bestrebt, infolge Ablebens oder Demission erledigte Posten durch neue Beobachter zu ersetzen, da der möglichst lange Fortbestand der meteorologischen Stationen an denselben Orten für das Studium der Fragen über Klimaänderungen und Klimaschwankungen von der größten Bedeutung ist. Der Ersatz bereitet allerdings öfters Schwierigkeiten und ist nicht immer sofort zu bewerkstelligen. In Aarau

gelang es, den langjährigen äußerst gewissenhaften Beobachter Herrn Guido Zschokke, dessen im April erfolgten Hinschied die Centralanstalt zu bedauern hatte, sofort, d. h. ohne Unterbrechung der Aufzeichnungen, durch Herrn H. Amsler-Baumann zu ersetzen. Ein Nachfolger für den im Februar 1899 verstorbenen, ebenfalls musterhaften Herrn Professor J. Bächler, der die Station Sursee mehr als 30 Jahre mit gewissenhaftester Genauigkeit geführt hatte, steht dagegen erst für das laufende Jahr in Aussicht. Eine ganz neue Station wurde in Romont, einem für meteorologische Beobachtungen vortrefflich gelegenen Orte errichtet und die dortigen Aufzeichnungen im Oktober von Herrn Apotheker L. Robadey übernommen.

Die Vervollständigung des Netzes der Regenmeßstationen fand im Berichtsjahre durch eine dritte Serie von neuen Stationen ihren Abschluß. Dieselbe umfaßt nachstehende 30 von der Centralanstalt eingerichtete Posten: Saas (Grund), Simplon Hospiz, Orsières, Champéry, Lavey, Baumaroche (Mont Pélerin), Palézieux-Gare, Moudon, Payerne, St. Ursanne, Saignelégier, Bellelay, Murten, Belp, Schwarzenburg, Jaun, Boltigen, Zweisimmen, Saanen, Gsteig, Seelisberg, Isenthal, Unterschächen, Hitzkirch, Cham, Löhnigen, Appenzell, Thusis, Parpan, Avers. Hierzu kommen noch fünf im Kanton Genf auf Kosten der dortigen kantonalen Regierung teils neu errichtete, teils reorganisierte Stationen. Das so vervollständigte Netz dürfte nun so ziemlich hinreichen, um die für die Untersuchung der Wasserverhältnisse des Landes so notwendigen Daten betreffend die atmosphärischen Niederschläge zu liefern. Vereinzelte Lücken können, wo sie sich bemerkbar machen, immer noch ergänzt werden.

Die Zahl der meteorologischen Stationen betrug am Schluß des Berichtsjahres 118, diejenige der Regenmeßstationen 264.

Das Observatorium auf dem Säntis funktionierte ununterbrochen und die kontinuierlichen meteorologischen Registrierungen auf dem Belvedere in Maloja konnten auch in der letztjährigen Sommersaison wieder aufgenommen werden.

Die Untersuchungen über die Gewitterzüge wurden in bisheriger Weise fortgesetzt. Es gingen im Berichtsjahre 1107 Rapportkarten ein, die sich auf 91 Tage verteilen.

Das tägliche Witterungsbulletin wurde in unveränderter Form ausgegeben. Die Kontrolle über die von der Centralanstalt ausgegebenen Prognosen ergab an den vier Orten, wo dieselbe seit Jahren vorgenommen wird, folgende Resultate, wobei unter

I die Prozentzahlen der Treffer, unter II diejenigen der Halbtreffer und unter III die der Fehlprognosen figurieren:

	Zürich.	Aarau.	Neuenburg.	Luzern.
I	70	72	84	63
II	27	26	13	30
III	3	2	3	7

Die Ergebnisse sind für Luzern etwas ungünstiger als in den letzten beiden Jahren, offenbar, weil sich die lokalen Witterungseinflüsse in der innern Schweiz etwas stärker geltend machten als gewöhnlich.

Mit Bezug auf den letztes Jahr von der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission ausgesprochenen Wunsch, die Witterungsprognosen für die Landwirtschaft nutzbar zu machen, hat die Centralanstalt zu bemerken, daß sie als ihre Aufgabe nur die möglichst sorgfältige Aufstellung der Prognose und frühzeitige Mitteilung derselben an das Publikum betrachten kann, daß sie aber ihre Verbreitung unter den Interessenten, sowie die rationelle Verwertung den landwirtschaftlichen Vereinen und Privaten überlassen muß. Dagegen wird die Centralanstalt nochmals darauf dringen, daß die Abonnementstaxen für den telegraphischen Bezug der Prognosen von der Telegraphenverwaltung reduziert, d. h. den in den andern Ländern bestehenden gleichgestellt werden.

Die Anstalt erteilt jederzeit auch auf speciell gestellte Anfragen telephonisch und telegraphisch Auskunft, sowohl über die momentanen Witterungsbestände im In- und Auslande, als auch über die Witterungsaussichten für die nächste Zukunft. Auch Gutachten über klimatische Verhältnisse und Witterungszustände vergangener Perioden, die in Streitfällen oft von Wichtigkeit sind, werden nicht selten von ihr gewünscht.

Von den „Annalen der meteorologischen Centralanstalt“ gelangte der Jahrgang 1898 zur Ausgabe und es ist der Druck derjenigen von 1899 zum Teil beendet. Die Publikation der „monatlichen Übersichten der täglichen Niederschlagsmengen“, die infolge der Vermehrung der Regenmeßstationen an Umfang zugenommen hat, ist bis Januar 1900 fortgeschritten.

Die meteorologische Kommission hat sich u. a. mit der aus dem Schoß der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft erfolgten Anregung, es möchte sich die Schweiz an den internationalen Ballonfahrten zur Erforschung der hohen Atmosphäre beteiligen, beschäftigt, die Frage jedoch zunächst an eine von ihr bestellte Subkommission zur allseitigen Beleuchtung gewiesen.

IX. Schweizerische Landesbibliothek.

Nachdem gegen Ende 1899 der Bezug des neuen Gebäudes stattgefunden hatte, konnte die Landesbibliothek am 1. Mai 1900 der öffentlichen Benützung zugänglich gemacht werden. Die von unserm Departement des Innern unter dem 19. März erlassene Bibliothekordnung sichert jedermann in weitestem Umfang den Zutritt zur Landesbibliothek. Der Abschnitt in der Entwicklung der Anstalt wurde markiert durch Herausgabe eines illustrierten Jahresberichts, der auch einen Rückblick auf ihre Vorgeschichte bietet. Zeitungen und Zeitschriften besprachen in günstiger Weise die Bibliothekeinrichtungen, die am 30. September auch von den Bibliothekaren der Schweiz besichtigt wurden. Die Benützung, anfangs naturgemäß unbedeutend, hat in- und außerhalb Berns in erheblichem Maße zugenommen.

Die Bibliothekkommission hatte den Verlust ihres Mitgliedes Herrn Professor Dr. Emil Blösch (gestorben am 11. März 1900) zu beklagen; an seine Stelle trat im Mai Herr Wäber-Lindt von Bern. Die Zahl der Kommissionsmitglieder blieb die gleiche; Sitzungen wurden 20 abgehalten. Das Personal der Bibliotheksverwaltung, deren drei Oberbeamten im Berichtsjahre auf eine neue Amtsdauer bestätigt wurden, war nur vorübergehend vermehrt durch die Beihülfe eines Volontärs, Herrn Dr. Arwin Weber (Mai bis Oktober 1900).

Die Verwaltung und die sie beaufsichtigende Kommission waren naturgemäß stark in Anspruch genommen durch die Organisation der öffentlichen Benützung der Bibliothek; insbesondere sind zu nennen die Auswahl und Beschaffung der Handbibliothek des Lesesaals und die Ausstattung des Zeitschriftenzimmers mit fast allen schweizerischen Zeitschriften, deren Serien bei dem Anlasse thunlichst zu komplettieren waren. Daneben machte auch die Fertigstellung der baulichen Einrichtungen noch Beratungen nötig, wie denn die Umgebung des Gebäudes noch ihrer endgültigen Gestaltung harrt.

Im verflossenen Juni fand in Sachen des internationalen Katalogs der gesamten Naturwissenschaften die letzte Konferenz in London statt, an die wir den Präsidenten der Bibliothekkommission und den Bibliothekar der Landesbibliothek abordneten; ersterer wurde auch Mitglied des internationalen Rates, der dieses nun ins Leben tretende Unternehmen beaufsichtigt. Die Vorbedingungen

des internationalen Katalogs fanden auf jener Konferenz ihren Abschluß; Organisation und Finanzierung wurden in Ordnung gebracht und mit dem neuen Jahre beginnt die Bearbeitung dieser umfassenden Bibliographie, welche für die Schweiz die Landesbibliothek zu übernehmen hat. Im eidgenössischen Budget wurde ein entsprechender Jahreskredit für eine Anzahl Subskriptionen auf das ganze Werk bewilligt, gleichzeitig auch — auf Befürwortung durch die Bibliothekkommission — dem ergänzenden Unternehmen des Concilium Bibliographicum in Zürich eine Subvention zugesprochen.

Über die Erneuerung der abgelaufenen Übereinkunft des Bundes mit der Bürgerbibliothek Luzern waren zu Ende des Jahres Verhandlungen im Gange. Eine ganze Reihe schweizerischer Bibliotheken folgten im Frühjahr der ergangenen Einladung zur tauschweisen Erwerbung von Doubletten der Landesbibliothek.

X. Berset-Müllerstiftung.

Der Pachtvertrag über das Herrschaftsgebäude auf dem Melchenbühlgute ist auf Ende Oktober abgelaufen und damit die Möglichkeit eingetreten, über das Gebäude zu Einrichtungsvorkehren für das Lehrerasyl zu verfügen. Unser Departement des Innern hat hierauf Pläne über die erforderlichen baulichen Änderungen aufnehmen lassen; auch wurden Schritte zur Bestellung der im Testament der Stifterin vorgesehenen Verwaltungskommission gethan. Die Ergebnisse dieser Vorkehren ziehen sich jedoch über die Grenze des Berichtsjahres hinaus.

XI. Oberbauinspektorat.

A. Personelles.

Herrn F. Gerber, Ingenieur I. Klasse für Straßen- und Wasserbau, der als Hauptlehrer an die Tiefbauschule des kantonalen Technikums in Burgdorf berufen worden ist, wurde die gewünschte Entlassung von seiner Stelle unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt. Sein Austritt führte zu folgenden Versetzungen und Neuwahlen im Personal der Amtsstelle: Herr Ingenieur

von Steiger, bisher provisorisch angestellt, wurde zum Ingenieur II. Klasse der Abteilung Wasser- und Straßenbau ernannt und und durch Herrn Durand, Ingenieur II. Klasse des hydrometrischen Büreaus ersetzt. Der zum Ingenieur II. Klasse dieses Büreaus neugewählte Herr Græflein hat seine Entlassung eingereicht; seine Stelle ist bis jetzt unbesetzt geblieben.

B. Allgemeines.

Motion Zschokke.

Mit der Behandlung dieser Motion ist noch zugewartet worden, um die in dem Projektsentwurf des schweizerischen Justizdepartements über Sachenrecht aufgenommenen Grundsätze eines eidgenössischen Wasserrechts und die neue Gesetzgebung über Wasserwerksanlagen und Flußpolizei in Einklang zu bringen.

Korrektion der Aire.

Das französische Ackerbau-Ministerium hat das von der internationalen Kommission festgestellte Korrektionsprojekt genehmigt und das Einleitungsverfahren für die Ausführung der Bauten angeordnet, so daß letztere wahrscheinlich im nächsten Jahre in Angriff genommen werden können.

C. Strassen und Brücken.

1. Strassen.

Die Inspektion und Eröffnung der subventionierten Alpenstraßen fand in gewohnter Weise statt.

Auf Wunsch der eidgenössischen Postverwaltung wurden Gutachten über den Zustand folgender Straßen abgegeben: Klausen, Grimsel, Diemtigerthalstraße im Kanton Bern, sowie die Tessinerstraßen von Novaggio-Breno und im Onsernonethal.

Klausenstrasse.

Die Klausenstraße ist auf Mitte Juni dem Verkehr übergeben worden. Die Eröffnungsfeier, zu der auch Vertreter der eidgenössischen Behörden geladen worden sind, hat am 10. und 11. Juni stattgefunden.

Centovallistrasse.

Der Staatsrat des Kantons Tessin hat das Ergänzungsprojek für den Ausbau der Straße zwischen dem Ponte Brolla und der italienischen Grenze zur Genehmigung eingesandt; diese letztere kann aber erst erteilt werden, wenn eine amtliche Erklärung Italiens über die Inangriffnahme der Bauten auf seinem Gebiete vorliegt.

Strasse über den Umbrail.

Nach langwierigen Unterhandlungen mit Italien konnten die Formalitäten über den Bau des jenseits der Grenze liegenden Anschlußstückes an die Stelviostraße beendigt werden, so daß diese Strecke mit der auf schweizerischem Gebiet liegenden neuen Umbrailstraße im Jahre 1901 dem Verkehr übergeben werden kann. An die Kosten des Anschlußstückes zahlt der Bund nach Beschluß der eidgenössischen Räte vom 26. Juni 1900 einen Beitrag von $^2/_3$, wie für die übrige Strecke.

Strassenanschluss zwischen Brusino-Arsizio (Tessin) und Porto Ceresio (Italien).

Die schweizerische Gesandtschaft in Rom hofft trotz den bis anhin entstandenen Schwierigkeiten immer noch auf eine günstige Lösung dieser Angelegenheit.

Strasse Haslen-Niederteufen.

Eine Anfrage der Regierung des Kantons Appenzell I.-Rh., ob der Bund zu gunsten der Gemeinde Haslen in einer Angelegenheit, betreffend Fortsetzung der Straße Haslen-Niederteufen einschreiten wolle, wurde abschlägig beschieden, da die Behandlung einer solchen Angelegenheit gemäß Bundesverfassung lediglich Sache der beteiligten Kantone ist.

Pragelstrasse.

Nachdem von den Regierungen der Stände Glarus und Schwyz die Erstellung einer durchgehenden Fahrstraße über den Pragelpaß angeregt worden war, fand eine Konferenz zwischen den Vertretern dieser beiden Kantone und denjenigen des Bundesrates während der Dezembersession der eidgenössischen Räte statt. Die Behandlung dieser Frage fällt ins nächste Jahr.

2. Brücken.

Umbau der Sihlbrücke bei Zürich.

Der Regierung von Zürich wurde mitgeteilt, daß gegen die von ihr eingesandte Vorlage eines Umbaues der Sihlbrücke in Zürich und Regulierung der anliegenden Flußstrecken in wasserbaupolizeilicher Hinsicht keine Einsprache erhoben werde, immerhin erachte man es als vorsichtig, durch periodische Ausräumungen auf eine Vertiefung der Flußsohle hinzuwirken.

Umbau der Torrettabrücke bei Bellinzona.

Das vom Staatsrat des Kantons Tessin eingesandte Ausführungsprojekt einer eisernen Bogenbrücke wurde unter gewissen technischen Bedingungen genehmigt.

Stand der durch Bundesbeschlüsse für Strassen- und Brückenbauten bewilligten Subventionen.

Strassen und Brücken.	Datum des Beschlusses.	Kostenvoranschlag.	Maximum der bewilligten Bundesbeiträge.	Ausbezahlte	Subventionsrest auf 1. Januar 1901.
1. Klausenstrasse:					
an Uri und Glarus, Nachsubvention	20. Oktober 1898	1,846,500. —	1,477,200. —	984,800. —	492,400. —
an Uri allein, Nachsubvention . .	20. Oktober 1898	—	118,000. —	80,000. —	38,000. —
2. Umbrailstraße:					
an Graubünden	8. Oktober 1897	245,000. —	163,333. —	118,000. —	45,333. —
3. Umbrailstraße, Anschlußstrecke auf italienischem Gebiet:					
an Graubünden	26. Juni 1900	7,600. —	5,067. —	—	5,067. —
4. Maggiabrücke bei Ascona:					
an Tessin, Nachsubvention	28. September 1899	46,694. 83	23,347. 42	18,000. —	5,347. 42
Total		2,145,794. 83	1,786,947. 42	1,200,800. —	586,147, 42

D. Allgemeines Wasserbauwesen.

1. Allgemeiner Bericht.

Die Ausführung der Wasserbauten im Rheingebiet fand in durchaus normaler Weise statt. Die Korrektion des Rheines und seiner hauptsächlichsten Zuflüsse, Thur, Töß etc., sowie die Verbauung der geschiebeführenden Wildbäche in seinem Einzugsgebiet, wurden ohne wesentliche Störungen fortgesetzt. Einzig an der Wiese bei Basel hat ein Winterhochwasser einigen Schaden angerichtet, hauptsächlich in der nach der Schindler'schen Methode ausgeführten Versuchsstrecke.

Von den Wildbächen sind besonders die Arbeiten in der Nolla und im Trübbach hervorzuheben, wo große Fortschritte erzielt werden konnten.

Im Aaregebiet wurde an der Korrektion der Kander, der Saane und der Emme weiter gearbeitet, für welch letztere der Regierung von Bern verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Flußsohle vorgeschlagen worden sind. Ebenso wurden die Verbauungen einzelner Wildbäche, wie Gürbe, Lammbach und Zuflüsse der Kander tüchtig gefördert.

Im Lombach bei Unterseen hat ein Gewitter von außergewöhnlicher Heftigkeit dem Bache in kurzer Zeit enorme Wassermassen zugeführt. Infolge dieses Wolkenbruches haben die Schwellenbauten im untersten Lauf und die in Stein ausgeführten Verbauungen unterhalb der Habkernbrücke schwer gelitten; einzelne Strecken sind ganz zerstört worden und müssen vollständig neu erstellt werden.

Ein anderes Hochwasser, von allerdings geringerer Bedeutung, im Gebiet der Broye, ist ohne nennenswerten Schaden abgelaufen.

Erhebliche Wuhrbeschädigungen sind am Schächenbach, Reußgebiet, längs der Klausenstraße vorgekommen, dagegen haben die Schutzbauten im Spreitenbach bei Lachen, am Zürichsee, den Anprall einer gewaltigen Anschwellung sehr gut ausgehalten und den Erfolg dieser Verbauung aufs neue glänzend bewiesen.

Im Rhonegebiet wurde die Rhonekorrektion im Weißensand bei Brig zum größten Teil vollendet und die Verstärkung und Erhöhung der Rhonedämme zwischen Sitten und Martigny programmgemäß fortgesetzt.

Von den Verbauungen der Zuflüsse, fallen diejenigen von Gamsen und Lozence zumeist in Betracht. Am Fayod, im Val

d'Illiez, sind infolge eines starken Hochwassers Ergänzungsarbeiten auszuführen; die bisher ausgeführten Bauten haben sich im allgemeinen gut bewährt.

Im Kanton Tessin sind im August große Regenmengen gefallen, hauptsächlich im Gebiet der Maggia. Die Regenhöhe stieg in den Tagen vom 21.—28. August auf 448 mm im Maggiathale, auf 564 mm im Val Onsernone und im Centovallithal sogar auf 730 mm. Diese starken Niederschläge, die wie im Herbst 1868 durch eine anhaltende südöstliche Luftströmung verursacht worden sind, brachten die Wasser der Maggia auf eine ungeahnte Höhe. Infolge des unregelmäßigen Flußlaufes zwischen der Einmündung der Melezza und dem oberen Ende der Maggiakorrektion, bei der Brücke von Ascona, entstanden Querströmungen, die das rechtseitige Wuhr oberhalb der Brücke durchbrachen. Der alte steinerne Bogen wurde unterwühlt und gänzlich zerstört, so daß im Anschluß an die eisernen Träger eine Notbrücke errichtet werden mußte.

In der Korrektionsstrecke zwischen der Brücke und dem Langensee lief der Fluß bordvoll, ohne aber auszutreten oder sonst wesentlichen Schaden anzustiften. Diese Vorkommnisse haben die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Korrektion flußaufwärts bewiesen und die Ansicht der eidgenössischen Baubehörden, die schon früher eine Weiterführung der Wuhrungen empfohlen hatten, bestätigt. Gegenwärtig werden diese Fragen studiert und einstweilen die erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten ausgeführt.

Auch der Tessin schwoll während dieser Regenzeit gewaltig an, der Abfluß ging aber dank dem vorgeschrittenen Stand der Tessinkorrektion ohne Störung von statten.

Der Zustand der Rovana hat sich infolge dieser ungünstigen Witterungsverhältnisse noch verschlechtert; es wird seitens des Kantons und der Bevölkerung großer Kraftanstrengungen bedürfen, um das Dorf Campo vor der Zerstörung zu bewahren. Der Bundesrat hat schon im März dem Staatsrat von Tessin mitgeteilt, er erachte eine ununterbrochene und energische Fortsetzung der Arbeiten an der Rovana bei Campo als durchaus notwendig, sowohl im Interesse des Dorfes selbst, als besonders mit Rücksicht auf die Sicherheit des ganzen Maggiathales, von Cevio abwärts bis zum Lago Maggiore.

Auch über die Verbauung der Corticiasca und die Korrektion der Breggia und der Faloppia im Sotto Cenere wurden mit der Regierung Schreiben gewechselt.

Am Inn, wo bei Bevers infolge Hochwassers eine kleine Bresche am Wuhr des rechten Ufers entstanden ist, wird die Korrektion des Flusses auf Gebiet der Gemeinde Zuoz fortgesetzt.

Die Verbauung des Val Giandains bei Pontresina ist vollendet, diejenige des Val Clüx in voller Ausführung begriffen.

Im allgemeinen kann das Jahr 1900, mit Ausnahme der Vorfälle am Lombach und im Gebiet der Maggia, als ein für die Entwicklung des Wasserbaues günstiger Zeitabschnitt angesehen werden.

Die Korrektion der größeren Flüsse nimmt nach und nach einen ruhigern Fortgang und wird durch die Verbauung der geschiebereichsten Wildbäche so viel unterstützt, als dies mit Rücksicht auf die oft recht schwierigen Finanzverhältnisse der Bergbevölkerung möglich ist.

2. Oberaufsicht über die Wasserbaupolizei.

Kontrollierung der im Unterhalt befindlichen subventionierten Schutzbauten.

Die Besichtigung dieser Bauten und die Berichterstattung über den Zustand derselben sind in üblicher Weise erfolgt.

Aufnahmen und Messungen.

Die Messungen am Rhein an der badisch-schweizerischen Grenze wurden einerseits von Augst bis nach Hüningen und anderseits von Neuhausen bis nach Eglisau fortgesetzt; ferner wurde das Wasserspiegel-Längenprofil des Hochwassers vom 6. Dezember 1900 zwischen der Einmündung der Aare und derjenigen der Wiese eingemessen.

Weitere Messungen (Längen- und Querprofile) wurden an der Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf, an der kleinen Emme bei Flühli, an der Orbe zwischen Orbe und Yverdon und an der Rhone auf den Strecken Brig-Baltschieder und Saillon-Branson vorgenommen.

Mit Bezug auf vorgesehene oder in Ausführung begriffene Schutzbauten, fanden Aufnahmen im Lammbach bei Brienz, im Lombach bei Unterseen, an der Reuß bei Andermatt und in der Rovana bei Campo statt.

Hüninger-Kanal.

Die Regierung von Basel-Stadt hat wegen der ungeheuren Steigerung der Landpreise von der Erstellung einer Hafenanlage im St. Johannquartier definitiv abgesehen und ein neues Projekt über die Erstellung einer solchen Anlage auf elsässischem Gebiet, am linken Ufer des bestehenden Kanals aufstellen lassen. Die schweizerische Gesandtschaft in Berlin ist angewiesen worden, die Reichsregierung hierüber in Kenntnis zu setzen und sie um ihre Ansichtsäußerung zu ersuchen.

Fussgängersteg an der Eisenbahnbrücke bei Waldshut.

Die Regierung von Aargau wurde auf Ansuchen der großherzoglich badischen Regierung angefragt, ob sie sich mit dem Projekt für diesen Steg einverstanden erkläre und die Hälfte der Kosten übernehmen wolle.

Die Verhandlungen über diese Angelegenheit dauern fort.

Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees.

Die Regierungen der Kantone Thurgau, St. Gallen und Schaffhausen wurden angefragt, ob sie sich mit den Anträgen der technischen Expertenkommission einverstanden erklären können.

Thurgau und St. Gallen äußerten sich bejahend, hingegen steht die Antwort von Schaffhausen noch aus.

Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee.

Am Fußacher-Durchstich wurden die Bauten im Winter 1899/1900 auf der ganzen Linie stark befördert, damit derselbe befähigt werde, auf Frühjahr 1900 den Rhein durchzulassen.

Gleichzeitig fanden oberhalb des Durchstiches die nötigen Vorbereitungen statt; es waren in der Kiesbank im Rheinbette eine Leitrinne zu durchschneiden und die alten festen Wuhrdämme zu beseitigen. Bis ziemlich weit flußaufwärts der Eisenbahnbrücke ist die neue Uferlinie durch Versenken des Vorgrundes festgelegt worden; auf der linken Seite blieb bei der Durchquerung des alten Bettes ein Teil noch offen und ein kleiner Einlenkungsbau sollte das Wasser gegen den Durchstich zu leiten. Immer dünner gestaltete sich die Scheidewand zwischen Durchstich und Rhein. Auf den Zeitpunkt des zu gewärtigenden Anwachsens des Wasserstandes wurde noch möglichst viel weggeräumt, was den freien Abzug des Wassers in den See hindern konnte.

In der Nacht vom 5./6. Mai erreichte der Rhein die nötige Höhe, um die Scheidewand zu durchbrechen und nahm derselbe seinen Lauf durch das neue Rinnsal.

Es wurde dann von der internationalen Rheinregulierungs-Kommission festgestellt, daß die im Staatsvertrage zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz vom 30. Dezember 1892 in Art. 6 vorgesehene sechsjährige gemeinsame Erhaltungsperiode am 7. Mai 1900 ihren Anfang genommen habe.

Seither nahm die Ausbildung des neuen Rinnsales ihren befriedigenden Verlauf.

Wie vorausgesehen, machte sich auch die Wirkung des Durchstiches sehr bald durch Vertiefung des Rheinbettes flußaufwärts fühlbar.

Die Senkung des Niederwasserspiegels beträgt:

bei der Eisenbahnbrücke 2,1 m.
„ „ Auerbrücke 1,3 „
„ „ Oberfahrbrücke 0,5 „

und zieht sich dieselbe bis gegen die Widnauerbrücke hinauf.

Die Hochwasserspiegel haben sich schon weiter bis zur Schmitterbrücke gesenkt. Mit der weitern Ausbildung des untern Durchstiches wird sich zweifelsohne die Wirkung auch schon bald noch viel weiter thalaufwärts bemerkbar machen.

Seit der Öffnung des Durchstiches werden die Nacharbeiten in demselben betrieben, sowie Vorsorge getroffen für Beschaffung einer Steinreserve zur Erhaltung der Uferwerke. Das beim Einlauf links offen gelassene Rheinbett soll durchgehends durch ein Wuhr in zweckentsprechender Höhe abgeschlossen werden.

In der sogenannten Zwischenstrecke (Rhein zwischen dem untern und obern Durchstich) ist der Fluß auf die gleiche Normalbreite einzudämmen wie in den Durchstichen, unter thunlichster Anschmiegung an den bestehenden Lauf. Es muß die von unten hinauf wirkende Vertiefung so reguliert werden, daß sie in nützlicher Weise innerhalb des normalen Flußprofiles wirke und nicht Kiesbänke angreife, die in das Gebiet der künftigen Vorländer fallen und zu erhalten sind.

Die neuen Uferlinien in der Zwischenstrecke erheischen ebenfalls Schutzwerke, die jetzt als Stein-Vorgrund eingebracht, später nach erfolgter Vertiefung des Bettes in definitive Steinböschungen ergänzt und ausgebaut werden sollen. An Stellen, wo Kiesbänke abzutreiben und Verlandungen zu bewirken sind, kommen auch als provisorische Übergangsbauten Wolfsche Pfahlwerke versuchsweise zur Verwendung.

Am Diepoldsauer Durchstich wurde programmmäßig an den Parallelgräben und der Anschüttung des Hochwasserdammes in der untersten Strecke weiter gearbeitet.

Wie schon im letzten Berichte bemerkt, ist ein stärkerer Baubetrieb nicht angezeigt, sowohl aus finanziellen Rücksichten, weil die verfügbaren Mittel zur dringlicheren Beförderung der Bauten flußabwärts zu versparen sind, als auch aus technischen Zweckmäßigkeitsgründen, indem es vorteilhafter ist, die Wirkung des untern Durchstiches und die Senkung der Vorflut abzuwarten.

Die Angelegenheit der beiden Brücken kam noch nicht zum endgültigen Abschluß. Ein Gesuch der beidseitigen Rheingemeinden wegen eventueller Mitbenutzung der Brücken für die elektrische Trambahn führte zu nochmaliger Untersuchung der Sache.

Auch im Jahre 1900 reichten die ordentlichen Einzahlungen der beiden Staaten nicht aus und es mußte die Rheinregulierungs-Kommission nochmals von Art. 6 des Staatsvertrages Gebrauch machen und einen Vorschuß auf die nächste Jahresrate nachsuchen, welcher von beiden Staaten bereitwilligst gewährt wurde. Von 1901 an können und sollen die Bauten, ohne weitere Störungen in den ordentlichen Jahreszuschüssen der beiden Regierungen, ihren Fortgang nehmen.

Rhein-Korrektion im Kanton St. Gallen.

Die Hauptarbeiten sind beendigt; die Restzahlung des Bundesbeitrages ist am Ende des Berichtsjahres erfolgt.

Unterrheinthalischer Binnenkanal.

Der zur Entwässerung des oberen Durchstichgebietes und zur Ableitung der linksseitigen Zuflüsse des Rheines bestimmte Kanal ist von seiner Einleitung in das alte Rheinbett unterhalb der St. Margrether Eisenbahnbrücke bis über die Einmündung des Lienzbaches hinauf, einschließlich Uferversicherungen, zweier Abstürze und Verlegung der Eisenbahnbrücke bei Schloß Blatten, ausgeführt worden.

Bis zum Frühjahr, d. h. vor Eintritt der Hochwasserperiode 1900, konnten der Zapfenbach, der Dürrenbach und zuletzt der Lienzbach in den Kanal geleitet und ihre Ausmündungen in den Rhein geschlossen werden, so daß der Rückstau des letztern endgültig abgeschnitten und die ganze Ebene, die von diesen Wasserläufen durchflossen wird, vor Überschwemmungen nunmehr dauernd geschützt ist.

Es ist dies ein großer Erfolg, der von der Bevölkerung des Rheinthales um so freudiger begrüßt wurde, als die Überschwemmungen mit dem Steigen des Rheines sich jedes Jahr wiederholten und bei größeren Anschwellungen des Flusses weite Flächen Kulturlandes während längerer Zeit unter Wasser setzten.

Eine Botschaft für Bewilligung einer Nachsubvention an die Kanalbauten wird den eidgenössischen Räten binnen kurzem eingereicht werden.

Regulierung der Wasserstände des Genfersees.

Dem Kanton Waadt ist eine Vernehmlassung des Verwaltungsrates der Stadt Genf in Sachen der Wasserstände des Genfersees übermittelt worden.

Korrektion der Sense zwischen Thörishaus und Laupen.

Dem Kanton Bern wurde mitgeteilt, daß der Staatsrat von Freiburg die Mitwirkung an der Korrektion der Sense auf Grund des von Bern vorgelegten Kostenvoranschlages und der Verteilung der Kosten unter den beiden Kantonen ablehne.

Korrektion der Saane bei Dicki.

Die Regierung des Kantons Freiburg ist auf das Gesuch derjenigen von Bern eingeladen worden, die Korrektion der Saane oberhalb der Gemeinde Dicki nach aufwärts fortzusetzen.

Korrektion des Bied bei Locle.

Die Regierung des Kantons Neuenburg wurde ermächtigt, die Kanalisierungsarbeiten am Bied, welche wegen besonderer Terrainschwierigkeiten einige Zeit unterbrochen werden mußten, wieder aufzunehmen. Diese Arbeiten konnten seither ohne Gefährdung der anliegenden Gebäude zu Ende geführt werden. Ein Nachsubventionsgesuch wird den eidgenössischen Räten vorgelegt werden, sobald es die Kantonsregierung eingesandt haben wird.

Wasserwerksanlagen.

1. Dienstbrücke des Kraftübertragungswerkes Rheinfelden.

Der Bau dieser Brücke war seinerzeit der Unternehmung der Wasserwerke unter der Bedingung gestattet worden, daß aller Verkehr mit zollpflichtigen Gegenständen verboten sei und die Brücke nur für den Personenverkehr benützt werden könne. Seitdem hat es sich herausgestellt, daß dieses Verbot nicht mehr

länger festgehalten werden kann, und es sind daher auf allgemeinen Wunsch der dortigen Bevölkerung die früheren diesbezüglich aufgestellten Bedingungen als dahingefallen erklärt worden.

2. Wasserwerk Rheinau.

Die Regierung des Kantons Zürich hat uns auf unsere Anfrage mitgeteilt, daß sie auf das Konzessionsgesuch der Elektricitätsgesellschaft vormals Schuckert & Cie. in Nürnberg, soweit dasselbe die Ausbeutung des zürcherischen Teiles der Wasserkraft bezwecke, nicht eintreten könne und daß sie dem gemeinsam eingereichten Gesuche der Stadt Winterthur und der Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft Neuhausen die Priorität zugesprochen habe.

Die großherzoglich badische Regierung ist hiervon in Kenntnis gesetzt und eingeladen worden, sich an einer zur Beratung dieser Angelegenheit abzuhaltenden Konferenz vertreten zu lassen.

3. Wasserwerk am Rhein bei Eglisau.

Die Regierung von Zürich ist ersucht worden, zu Handen der großherzoglich badischen Behörden und des Bundesrates zwei Exemplare des ihr vom Stadtrat Zürich eingereichten Projektes einzusenden. Diese Zusendung und die Übermittlung des Projektes an Baden zur Rückäußerung ist erfolgt.

4. Elektricitätswerk Heiden.

Dem von der Regierung von Appenzell A.-Rh. eingesandten, abgeänderten Projekt des Elektricitätswerkes Heiden, betreffend die Stauanlage im List, ist die Genehmigung erteilt worden.

5. Wasserwerk an der Emme im Rüderswilschachen.

Dem vom Kanton Bern übermittelten Gesuche der Herren Steinmann & Cie. ist unter der Bedingung, daß ein zu errichtendes Materialdepot flußseits gegen die Angriffe des Wassers genügend versichert werde, die Genehmigung erteilt worden.

6. Trinkwasserversorgung aus der Ilfis beim Mungnauschachen.

Das von der Regierung von Bern eingereichte Projekt ist genehmigt und als zum allgemeinen Korrektionsprojekt der Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf gehörig anerkannt worden.

7. Wasserwerk an der Emme bei Burgdorf.

An ein von der Regierung von Bern übermitteltes Konzessionsgesuch der Einwohnergemeinde Burgdorf wurden gewisse wasserbaupolizeiliche Bedingungen geknüpft und die Vorlage im übrigen genehmigt.

8. Projekt Ritter über Trinkwasserentnahme aus dem Neuenburgersee.

Auf eine Anfrage der Regierung von Neuenburg, ob es nicht angezeigt sei, daß der Bund das Rittersche Projekt einer Wasserentnahme aus dem Neuenburgersee zur Versorgung der Stadt Paris mit Trinkwasser näher studieren lasse, wurde geantwortet, daß es nicht in der Aufgabe des Bundes liege, solche Studien zu gunsten eines Konzessionärs vornehmen zu lassen. Es sei Sache des Gesuchstellers, ein solches Projekt mit vollständigen rechnerischen Nachweisen vorzulegen, und dann würde der Bund mit den beteiligten Kantonen die Frage prüfen, ob die Ausführung einer solchen Anlage im Interesse der Schweiz liege oder nicht.

9. Wasser-Reservoir im Inner-Wäggithal.

Der Bericht der Expertenkommission über das Projekt der Stauanlage im Inner-Wäggithal ist der Regierung von Schwyz zu Handen des Bezirks March und der Konzessionäre zugestellt worden. Wie es scheint, haben letztere die Ausführung der Anlage der Kosten wegen aufgegeben; die amtliche Erklärung hierüber steht noch aus.

10. Wasserwerk an der Rhone bei St. Maurice (Bois-noir).

Das definitive Projekt der Wasserwerksanlage für die Stadt Lausanne ist, mit Ausnahme der später aufzustellenden Bestimmungen über die Fischerei, unter verschiedenen Bedingungen technischer und allgemeiner Natur genehmigt worden.

11. Nutzbarmachung der Wasserkräfte an der Tresa.

Die beteiligten Interessenten haben sich zu einer einzigen Gesellschaft vereinigt, die den Namen „Tresa-Gesellschaft“ führt.

Die Einsendung des neuen Projektes steht noch aus.

12. Wasserwerk am Poschiavino bei Brusio.

Das von der Regierung des Kantons Graubünden eingesandte Konzessionsgesuch der HH. Froté & Westermann, Bauunternehmer in Zürich, ist unter bestimmten wasserbau- und fischereipolizeilichen Bedingungen genehmigt worden, wobei genannter Regierung be-

merkt wurde, daß es Sache des Kantons sei, hinsichtlich allfälliger die Korrektion des Poschiavino gefährdender oder durch Geschiebsbewegungen sonst schädlicher Rüfen die gut scheinenden Bedingungen zu stellen.

13. Wehr- u. Korrektionsarbeiten an der Breggia bei Chiasso.

Die Unterhandlungen mit der italienischen Regierung, die sich bis jetzt geweigert hat, den von der Roggia molinaria von Maslianico und dem Kanton Tessin abgeschlossenen, schweizerischerseits genehmigten Vertrag ebenfalls anzuerkennen, werden fortgeführt und beziehen sich gegenwärtig hauptsächlich auf die an der Breggia auszuführenden Korrektionsarbeiten.

3. Subventionierung von Korrektionen und Verbauungen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates.

Das vom Baudepartement des Kantons Waadt eingereichte Korrektionsprojekt des untersten Laufes der Orbe, das einen Bestandteil der allgemeinen Vorlage über die Sanierung der Orbe-Sümpfe bildet, ist unter gewissen technischen Vorbehalten genehmigt worden.

Dem Gesuch der Regierung von Schwyz um Abänderung der seiner Zeit gestellten forstpolizeilichen Bedingungen an die Verbauung des Rütibaches bei Reichenburg wurde entsprochen, wenn die Ausführung der vorgesehenen forstlichen Arbeiten nach Beginn der Verbauung gesichert sei.

Dem eidgenössischen Departement des Innern wurde für die Vornahme weiterer hydrotechnischer Versuche an Wildbächen und Gebirgsflüssen ein Kredit von Fr. 9400 aus dem allgemeinen Schutzbautenfonds bewilligt.

Die Erlaubnis zum sofortigen Beginn dringlicher Bauten, ohne Präjudiz für allfällige spätere Subventionierung derselben, wurde erteilt:

An Bern für die Korrektion der Lütschine von Wilderswyl bis zum Brienzersee;
für die Korrektion der Simme bei Zweisimmen (seitdem durch Bundesbeschluß subventioniert);
An Uri für Wuhrarbeiten am Schächenbache;
An Glarus für Verbauungen im Niederurner-Dorfbach (seitdem durch Bundesratsbeschluß subventioniert);
An Basel-Land für die Verbauung des rechten Birsufers von der Straßenbrücke in Birsfelden bis zum Rhein;
An St. Gallen für Verbauungsarbeiten im Felsbach bei Gams;
An Waadt für Uferschutzbauten am Arnon bei Vugelles.

a. Im Berichtsjahr zugesicherte Subventionen.

Kanton Bern.	Kostenvoranschlagssummen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
1. Korrektion der Sense bei Laupen	95,000. —	31,666. 67
2. Korrektion der Aare bei Oltigen-Wittenberg und Golaten-Niederried	118,000. —	47,200. —
3. Ergänzungsarbeiten an der Haslithal-Entsumpfung:		
a. Hauptkanal	4,976. 70	1,990. 68
b. Seitenkanäle (Oltschibachkanal)	8,523. 30	2,841. 10
4. Verbauung des Brüggbaches bei Wiedlisbach, II. Nachsubvention	3,606. 55	1,442. 60
5. Korrektion des Mühlebaches bei Brienz	36,000. —	12,000. —
6. Korrektion der Emme bei Emmenmatt, Nachsubvention	10,100. 85	3,366. 95
7. Korrektion des Filderich- und Muggenbaches bei Schwenden im Diemtigerthal, Nachsubvention	30,000. —	12,000. —
8. Korrektion des Lauenenbaches bei Gstaad	66,500. —	26,600. —
9. Korrektion der Saane bei Gstaad	19,000. —	7,600. —
10. Korrektion der Önz bei der Wegmühle bei Bollodingen, Nachsubvention	6,200. —	2,480. —
11. Verbauung des Stämpbaches bei Boll, Nachsubvention	10,589. 05	4,235. 60
12. Korrektion der Worblen bei Boll, Nachsubvention	2,890. 70	963. 60
13. Verbauungen im Brandösch- und Goldbachgraben bei Trub	30,000. —	12,000. —
14. Verbauung des Hirsigrabens bei Schwarzenegg, II. Nachsubvention	10,000. —	4,000. —
15. Korrektion der Aare bei Aarberg	20,500. —	8,200. —
16. Korrektion der Simme zwischen Oberried und Lenk, Ausbau	57,000. —	22,800. —
	528,887. 15	201,387. 20

	Kostenvoranschlagssummen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
Kanton Luzern.		
Korrektion des Krienbaches bei Luzern	34,000. —	11,333. 35
Kanton Glarus.		
1. Verbauung des Erdbruches bei Richisau	6,000. —	2,400. —
2. Verbauung von Erdbrüchen bei Niederurnen	4,000. —	2,000. —
	10,000. —	4,400. —
Kanton Zug.		
Verbauung des Mennebaches bei Zug, Nachsubvention	16,000. —	6,400. —
Kanton Basel-Stadt.		
1. Korrektion des rechten Birsufers bei Birsfelden	54,000. —	18,000. —
2. Sohlenversicherung in der Birs unterhalb Birsfelden, gemeinsam mit Basel-Land	21,000. —	7,000. —
3. Korrektion der Wiese bei Riehen, Nachsubvention	150,000. —	50,000. —
	225,000. —	75,000. —
Kanton Basel-Land.		
Uferschutz an der Birs bei Birsfelden	66,000. —	22,000. —
Kanton Schaffhausen.		
Rheinkorrektion bei Rüdlingen, III. Nachsubvention	98,600. —	39,440. —
Kanton Appenzell A.-Rh.		
Verbauung des Gstaldenbaches bei Heiden, Nachsubvention	38,000. —	19,000. —

	Kostenvoranschlagssummen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
Kanton Appenzell I.-Rh.	Fr.	Fr.
Verbauung des Kronbaches (Weißbach) bei Gonten	95,000. —	47,500. —
Kanton St. Gallen.		
1. Verbauung des Tobelbaches bei Altstätten, Nachsubvention . .	2,698. 78	1,079. 50
2. Verbauung des Trübbaches bei Wartau, Nachsubvention . . .	100,000. —	50,000. —
3. Korrektion des Vilterser- und Wangserbaches bei Sargans . .	125,000. —	50,000. —
4. Verbauung des Donnerbaches bei Altstätten	125,000. —	50,000. —
5. Korrektion des Freibaches bei Rheineck	100,000. —	50,000. —
	452,698. 78	201,079. 50
Kanton Graubünden.		
1. Kaminverbauung bei Brumbenz, Davos	9,400. —	3,760. —
2. Verbauung der Clüx-Rüfe bei Pontresina	95,000. —	38,000. —
3. Korrektion des Poschiavino bei St. Antonio, Gemeinde Poschiavo	20,000. —	6,667. —
4. Rüfenverbauung an der Schanfiggerstraße, Gemeinde Calfreisen	7,000. —	2,800. —
5. Rüfenverbauung an der Schanfiggerstraße, Gemeinde Maladers	9,000. —	3,600. —
6. Verbauung des äußeren Birkentobels bei Obervaz	6,000. —	2,400. —
7. Verbauung der Passmalrüfe, Gemeinde Mutten	4,000. —	1,600. —
8. Verbauung der Muttenertobelrüfe, Gemeinde Obervaz	5,500. —	2,200. —
9. Verbauung der Badtöbel bei Serneus, Gemeinde Klosters . .	8,500. —	3,400. —
Übertrag	164,400. —	64,427. —

	Kostenvoranschlagssummen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	164,400. —	64,427. —
10. Verbauung des Val dei Plume, Gemeinde Stampa	36,000. —	14,400. —
11. Verbauung des Val Mallè, Gemeinde Rhäzüns	12,000, —	4,800. —
12. Wuhrbau am Hinterrhein bei Sufers	6,500. —	2,600. —
13. Rüfenverbauung im Frauentobel, Gemeinde Peist	12,000. —	4,800. —
	230,900. —	91,027. —
Kanton Aargau.		
Uferschutz an der Aare bei Rothrist	40,000. —	16,000. —
Kanton Thurgau.		
1. Korrektion des Wellhauser Dorfbaches	28,000. —	11,200. —
2. Korrektion des Schönholzersweilerbaches	80,000. —	32,000. —
3. Korrektion des Buhweilerbaches	60,000. —	24,000. —
	168,000. —	67,200. —
Kanton Tessin.		
1. Korrektion der Pentina bei Gordola	27,000. —	10,800. —
2. Korrektion der Vallaccia bei Ambri-Sopra	18,000. —	7,200. —
3. Sicherung gegen Felsablösungen bei Mendrisio	21,000. —	8,400. —
4. Verbauung des Froda- und Tengiabaches bei Chiggiogna	31,000. —	12,400. —
5. Korrektion der Maggia bei Locarno, Nachsubvention	100,000. —	50,000. —
	197,000. —	88,800. —

	Kostenvoranschlagssummen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
Kanton Waadt.		
1. Verbauung des Courset bei Lavey, oberer Teil	85,000. —	34,000. —
2. Korrektion der Venoge beim Dorfe l'Isle	85,000. —	34,000. —
3. Korrektion der unteren Gryonne, Nachsubvention	12,600. —	5,040. —
4. Verbauung der Baumine bei Baulmes	60,000. —	24,000. —
5. Korrektion der Rhone, Wallisergrenze-Lemansee, Nachsubvention	40,000. —	16,000. —
	282,600. —	113,040. —
Kanton Wallis.		
1. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, linkes Ufer, II. Vorlage	44,000. —	17,600. —
2. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, rechtes Ufer, II. Vorlage	50,000. —	20,000. —
3. Uferschutz an der Massa bei Gebidem, Gemeinde Naters . . .	10,000. —	4,000. —
4. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, linkes Ufer, III. Vorlage	48,500. —	19,400. —
5. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, rechtes Ufer, III. Vorlage	50,000. —	20,000. —
	202,500. —	81,000. —
Kanton Neuenburg.		
Korrektion der Basse-Reuse bei Areuse, Nachsubvention	7,997. 15	3,198. 85
Kanton Genf.		
Korrektion der Arve am Quai de Champel bei Genf	125,000. —	50,000. —
Gesamtbetrag	2,818,183. 08	1,137,805. 90

b. Im Berichtsjahre bezahlte Subventionen.

Kanton Zürich.

1.	Korrektion der Töß bei Bauma . . .	Fr.	10,000. —
2.	Korrektion der Töß Stierenweid-Tößscheide	„	8,000. —
		Fr.	18,000. —

Kanton Bern.

1.	Korrektion der Ilfis, Ergänzungen in der oberen Sektion	Fr.	2,171. 60
2.	Verbauung des Feissebaches bei Niederstocken	„	4,800. —
3.	Verbauung des Tscherzisbaches bei Gsteig	„	1,600. —
4.	Verbauung des Kalberhöhnibaches bei Saanen	„	1,200. —
5.	Korrektion der Sense oberhalb Sensenmatt	„	3,267. 63
6.	Verbauung des Turbaches bei Saanen .	„	3,800. —
7.	Korrektion des Plachtli- und Kratzhaldengrabens bei Reutigen	„	2,400. —
8.	Birskorrektion zwischen Loveresse und Court, Nachsubvention	„	10,000. —
9.	Verbauung des Dorf- und Bösenbaches bei Steffisburg	„	7,000. —
10.	Korrektion des Frittenbaches bei Zollbrück	„	5,000. —
11.	Aarekorrektion im Kirchet bei Innertkirchen	„	3,600. —
12.	Korrektion der Emme bei Emmenmatt .	„	2,333. —
13.	Korrektion der Saane bei Dicki . . .	„	6,358. 45
14.	Verbauung des Bettelriedbaches bei Blankenburg, Ausbau	„	1,800. —
15.	Korrektion des Filderich- und Muggenbaches im Diemtigerthal	„	8,000. —
16.	Verbauung des Brüggbaches bei Wiedlisbach	„	320. —
17.	Korrektion des Stämpbaches und der Worblen bei Stettlen	„	10,000. —
18.	Korrektion der Grünen bei Sumiswald .	„	5,000. —
19.	Korrektion der Scheuß bei Biel, Nachsubvention	„	2,500. —
20.	Korrektion der Emme bei Eggiwil, I. Sektion	„	8,000. —
		Übertrag Fr.	89,150. 68

	Übertrag	Fr.	89,150. 68
21.	Korrektion der Simme bei Boltigen . .	„	4,800. —
22.	Korrektion des unteren Laufes des Brüggbaches bei Wiedlisbach	„	2,200. —
23.	Verbauung des Lugigrabens bei Diemtigen, Nachsubvention	„	2,400. —
24.	Korrektion der Worblen bei Bolligen .	„	5,000. —
25.	Verbauung des Grünbaches bei Merligen	„	6,000. —
26.	Verbauung des Lauenenbaches am Hasliberg bei Meiringen	„	3,250. —
27.	Korrektion der Kalten Sense an der Schwefelbergstraße	„	8,000. —
28.	Korrektion des äußeren Seitenbaches an der Lenk	„	2,400, —
29.	Korrektion und Verbauung des Lombaches bei Unterseen, Nachsubvention	„	10,000. —
30.	Dammerhöhung an der Sense bei Neuenegg	„	8,000. —
31.	Aarekorrektion zwischen Oltigen und Aarberg	„	8,000. —
32.	Korrektion der Emme bei Eggiwil, II. Sektion	„	8,000. —
33.	Korrektion der Lüssel zwischen Brislach und Zwingen	„	5,000. —
34.	Korrektion der Emme bei Eggiwil, III. Sektion	„	2,655. —
35.	Korrektion der Önz bei Bollodingen . .	„	4,100. —
36.	Korrektion des Feissebaches bei Niederstocken, unterer Lauf	„	2,000. —
37.	Korrektion des Kurzeneigrabens bei Sumiswald	„	2,900. —
38.	Verbauung des Narrenbaches bei Zwischenflüh, Nachsubvention	„	2,591, 30
39.	Korrektion der Zulg bei Steffisburg, Nachsubvention	„	3,000. —
40.	Umbau der Äschaubrücke bei Eggiwil .	„	4,500. —
41.	Korrektion des Brüggbaches bei Wiedlisbach, Nachsubvention	„	1,442. 60
42.	Korrektion der Aare zwischen Elfenau und Bern, Nachsubvention	„	170. 20
		Fr.	185,559. 78

Kanton Luzern.

1. Korrektion des Flühlisbaches bei Marbach	Fr.	3,500. —
2. Verbauung des Renggbaches bei Kriens, Nachsubvention	"	2,400. —
3. Verbauung des Renggbaches bei Kriens, II. Nachsubvention	"	7,800. —
4. Reußdamm- und Binnenkanal-Anlage bei Inwil, Nachsubvention	"	1,965. 16
5. Korrektion des Rümligbaches und der Emme bei Schachen	"	10,000. —
6. Verbauung des Hilfernbaches bei Marbach	"	10,000. —
7. Verbauung des Grabenlochbaches bei Entlebuch	"	5,000. —
8. Verbauung des Renggbaches bei Kriens, untere Strecke	"	10,000. —
9. Korrektion der Kleinen Emme bei Flühli	"	10,000. —
	Fr.	60.665. 16

Kanton Uri.

1. Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen	Fr.	10,000. —
2. Verbauungen in der Joggenen an der Furkastraße	"	3,783. 40
	Fr.	13,783. 40

Kanton Schwyz.

1. Ausbau des Spreitenbaches bei Lachen	Fr.	1,200. —
2. Verbauungen in der Alp Stäflen im Vorder-Wäggithal	"	531. 15
3. Verbauung des Mosenbaches bei Galgenen	"	1,148. 90
4. Verbauung der Schlieren im Inner-Wäggithal	"	550. —
5. Verbauung des Kirchen- und Lauibaches im Inner-Wäggithal	"	3,600. —
6. Verbauung des Dorfbaches von Gersau	"	2,600. —
	Fr.	9,630. 05

Kanton Obwalden.

1. Verbauung des Sachslerdorfbaches	Fr.	7,000. —
2. Verbauung des Lauibaches bei Giswil	"	10,000. —
Übertrag	Fr.	17,000. —

Übertrag	Fr.	17,000. —
3. Verbauung der Kleinen Schlieren bei Alpnach	„	4,328. 55
4. Verbauung des Wolfort- und Widibaches bei Alpnachstaad	„	3,200. —
5. Verbauung des Rotenmoosgrabens bei Giswil	„	15,000. —
6. Verbauung des Lauibaches bei Giswil, Nachsubvention	„	5,500. —
	Fr.	45,028. 55

Kanton Nidwalden.

1. Verbauung des Steinibaches bei Hergiswil, II. Nachsubvention	Fr.	8,000. —
2. Verbauung des Lieli- und Drestlibaches bei Beckenried, Nachsubvention	„	6,500. —
3. Ergänzungsarbeiten im Buochserdorfbach	„	1,500. —
	Fr.	16,000. —

Kanton Glarus.

1. Runsenverbauungen in Hätzingen	Fr.	1,867. 78
2. Verbauung des Tränki- und Rautibaches bei Näfels	„	2,840. —
3. Verbauung der Ruhställiruns bei Mollis	„	600. —
4. Entwässerung in den Spritzbächen auf Braunwald, Gemeinde Rüti	„	2,529. 85
5. Verbauung der Rüfiruns bei Mollis, Nachsubvention	„	1,750. —
6. Korrektion der Sernft bei Elm, Nachsubvention	„	1,698. 90
7. Verbauung des Rötibaches bei Mühlehorn	„	10,000. —
	Fr.	21,286. 53

Kanton Zug.

Verbauung der Lorze bei Allenwinden, Nachsubvention	Fr.	10,000. —

Kanton Freiburg.

1. Korrektion der Sionge bei Vaulruz, Riaz etc.	Fr.	3,420. —
2. Verbauung der Mortivue bei Semsales	„	4,400. —
	Fr.	7,820. —

Kanton Solothurn.

1.	Aarekorrektion von Schönenwerd bis zur Kantonsgrenze	Fr.	2,356. 45
2.	Korrektion der Dünnern bei Laupersdorf	„	2,950. —
		Fr.	5,306. 45

Kanton Basel-Land.

	Korrektion der Ergolz bei Rothenfluh .	Fr.	4,308. 38

Kanton Schaffhausen.

1.	Rheinkorrektion bei Rüdlingen, II. Nachsubvention	Fr.	10,000. —
2.	Korrektion der Wutach bei Schleitheim .	„	2,700. —
3.	Korrektion der Wutach bei Wunderklingen	„	450. —
		Fr.	13,150. —

Kanton Appenzell A.-Rh.

1.	Verbauung des Mattenbaches bei Heiden	Fr.	10,000. —
2.	Verbauung des Gstaldenbaches, untere Strecke	„	10,000. —
		Fr.	20,000. —

Kanton St. Gallen.

1.	Verbauung des Simmitobels bei Gams .	Fr.	2,600. 61
2.	Verbauung des Auerbaches bei Eichberg	„	108. 68
3.	Korrektion des Steinlibaches bei Thal, Nachsubvention	„	2,000. —
4.	Verbauung des Zuzwilerdorfbaches . .	„	8,469. 94
5.	Schlipfverbauung im Rütiwald bei Mels .	„	515. 23
6.	Verbauung des Bergbaches bei Tablat .	„	10,000. —
7.	Verbauung des Tobelbaches bei Altstätten	„	4,400. —
8.	Korrektion des Flybaches bei Weesen .	„	5,200. —
9.	Verbauung des Hagerbaches bei Flums .	„	8,000. —
10.	Verbauung des Tobelbaches bei Altstätten Nachsubvention	„	1,079. 50
	Übertrag	Fr.	42,373. 96

	Übertrag	Fr.	42,373. 96
11.	Verbauung des Donnerbaches bei Altstätten	"	10,000. —
12.	Verbauung des Bärschnerbaches, Nachsubvention	"	2,275. —
13.	Verbauung einer Rutschung im Steinlibach bei Thal	"	1,600. —
		Fr.	56,248. 96

Kanton Graubünden.

1.	Korrektion des Vorderrheins bei Ilanz	Fr.	343. 01
2.	Korrektion des Vorderrheins bei Ruis	"	538. 26
3.	Steinvorlage am Glennerwuhr bei Ilanz	"	298. 81
4.	Rheinwuhr bei Crap da Vivè, Gemeinde Waltensburg	"	3,121. 60
5.	Sicherungsarbeiten beim Dorf Peiden	"	5,877. 14
6.	Korrektion des Vorderrheins bei Schleuis	"	667. 41
7.	Verstärkung des Rheinwuhres bei Schleuis	"	436. 80
8.	Verstärkung des Rheinwuhres bei Kästris	"	636. —
9.	Verbauung des Aclatobels im Safienthal	"	7,500. —
10.	Albulakorrektion bei Alveneubad	"	4,591. 15
11.	Verbauung des Tomilsertobels bei Tomils	"	1,961. 71
12.	Rüfeverbauung in Buorchas, Gemeinde Bergün	"	20. 20
13.	Verbauung des Mühletobels bei Katzis	"	89. 85
14.	Verbauung des Scharansertobels	"	5,000. —
15.	Verbauung der Seznarüfe bei Lenz	"	200. 88
16.	Verbauung des Scharansertobels, Nachsubvention	"	3,667. 02
17.	Korrektion des Hinterrheins im Domleschg	"	5,000. —
18.	Verbauung des Muntaditschtobels bei Grüsch	"	538. 08
19.	Kolmatierungsanlagen an der Landquart bei Grüsch	"	273. 44
20.	Korrektion der Landquart bei Jenaz	"	310. 10
21.	Verbauung des Gattertobels bei Chur, Nachsubvention	"	400. 08
22.	Rheinkorrektion bei Untervaz	"	884. 35
23.	Verbauung des Furnatobels bei Jenaz	"	10,000. —
	Übertrag	Fr.	52,355. 89

	Übertrag	Fr.	52,355. 89
24.	Verbauung des Saxer- und Calfreiser-Tobels bei Maladers	„	368. —
25.	Kolmatierungsanlagen an der Landquart bei Seewis	„	667. —
26.	Verbauung des Schraubaches bei Schiers	„	2,299. 88
27.	Verbauung der Zizerserrüfe	„	6,907. 15
28.	Rheinkorrektion bei Trimmis	„	4,868. 56
29.	Verbauung des Mortelsbächli bei Saas	„	2,000. —
30.	Korrektion des Plankistobels bei Chur	„	1,417. 20
31.	Verbauung der Dorfrüfe bei Trimmis	„	795. 92
32.	Kolmatierungsanlagen am Furnabach bei Jenaz	„	1,003. 63
33.	Entwässerung im Fliet bei Luzein	„	775. 17
34.	Kanalisierung der Val Giandains bei Pontresina	„	8,000. —
35.	Verbauung des Surleybaches bei Silvaplana, Nachsubvention	„	4,000. —
36.	Verbauungen und Entwässerungen in Magnacun	„	1,251. 46
37.	Moësakorrektion zwischen Cabbiolo und Sorte	„	270. 90
38.	Moësakorrektion bei Leggia	„	2,195. 63
39.	Moësakorrektion bei Grono	„	491. 03
40.	Korrektion der Calancasca bei Grono	„	117. 40
41.	Verbauung der Pisellarüfe bei Castaneda	„	508. 81
42.	Verbauung der Pisellarüfe bei Castaneda Nachsubvention	„	2,271. 19
43.	Korrektion des Poschiavino und Val Viale bei Poschiavo	„	1,594. 90
44.	Verbauung des Val Fileit und Sanzano bei Brusio	„	2,586. 57
45.	Verbauung des Val Gaggio bei Brusio	„	1,095. 50
46.	Entwässerung der Farina bei Le Prese	„	365. 38
47.	Verbauung der Archia gronda (Val di mez) bei Valcava	„	680. 23
48.	Verbauung der Archia gronda (Val da daint) bei Valcava	„	379. 33
	Übertrag	Fr.	99,266. 73

	Übertrag	Fr.	99,266. 73
49.	Verbauung der Tanter Ruinas bei Münster, Nachsubvention	"	684. 93
50.	Verbauung des Val Ruina bei Fuldera, Nachsubvention	"	1,859. 13
		Fr.	101,810. 79

Kanton Aargau.

1.	Sisselnkorrektion bei Frick und Eicken	Fr.	17,000. —
2.	Bachverbauungen bei Boniswil, Leutwil und Birrwil	"	3,000. —
3.	Reußkorrektion im Werderhölzli	"	7,000. —
4.	Verbauung der Risi an der Reuß bei Bremgarten	"	5,000. —
		Fr.	32,000. —

Kanton Thurgau.

1.	Korrektion der Goldach bei Horn	Fr.	9,148. 35
2.	Korrektion der Sitter bei Bischofszell	"	1,395. 20
3.	Korrektion des Wuppenauerbaches	"	3,430. —
4.	Korrektion des Grien- und Furtbaches bei Bußnang	"	7,000. —
5.	Korrektion der Lauche bei Märwil	"	9,000. —
6.	Korrektion des Langdorferbaches	"	6,134 60
7.	Korrektion des Schoderbaches bei Kreuzlingen	"	10,000. —
8.	Korrektion der Goldach bei Horn, Nachsubvention	"	3,700. —
		Fr.	49,808. 15

Kanton Tessin.

1.	Tessinkorrektion bei Polleggio	Fr.	8,000. —
2.	Umbau der Tresabrücke bei Cremenaga	"	3,036. 15
3.	Schutzbauten am Tessin bei der Iragnabrücke	"	4,300. —
4.	Verbauungen bei Campo	"	8,664. 68
		Fr.	24,000. 83

Kanton Waadt.

1.	Entwässerungen bei Cossonay	Fr.	10,000. —
2.	Korrektion der unteren Gryonne bei Bex	„	10,000. —
3.	Entwässerungen bei Epesses	„	10,000. —
4.	Korrektion des Courset bei Lavey . . .	„	10,000. —
5.	Korrektion der Baie de Montreux, Nachsubvention	„	10,000. —
6.	Korrektion der Gewässer de Paluds bei Vevey	„	2,334. —
7.	Runsenverbauung beim Bad Lavey . .	„	4,257. —
8.	Korrektion der Venoge zwischen La Sarraz und Cossonay	„	5,000. —
9.	Umbau der Orbebrücke bei Orbe . . .	„	8,000. —
		Fr.	69,591. —

Kanton Wallis.

1.	Korrektion der Visp bei Täsch-Randa .	Fr.	834. 75
2.	Verbauung des Torrent-neuf und Torrent du Glarier bei Collombey-Muraz . . .	„	449. 05
3.	Korrektion der Visp in den Kipfen . .	„	1,100. —
4.	Rhonekorrektion bei Salquenen	„	1,700. —
5.	Korrektion der Dranse, Sektion Châbles-Montagnier	„	1,881. 60
6.	Verbauung der Lizerne bei Ardon . .	„	246. 84
7.	Entsumpfungskanal Saillon-Fully . . .	„	5,300. —
8.	Korrektion der Vièze bei Monthey . .	„	2,900. —
9.	Rhonedurchstich bei Münster	„	5,000. —
10.	Korrektion der Lienne bei St-Léonard .	„	2,000. —
11.	Wiederherstellungsarbeiten an der Rhone bei Saillon-Fully	„	10,000. —
12.	Korrektion des Trient bei Salvan-La Bâtiaz	„	931. 55
13.	Korrektion der Rhone an der Lizernemündung	„	760. —
14.	Unterführung der Lizerne	„	100. —
15.	Entsumpfungskanal in den Praz-pourris .	„	1,100. —
16.	Rhonekorrektion gegenüber der Grande-Eau-Mündung	„	2,400. —
17.	Rhonedamm-Erhöhung bei St-Léonard . .	„	3,000. —
	Übertrag	Fr.	39,703. 79

	Übertrag	Fr.	39,703. 79
18.	Kolmatierungsanlagen an der Rhone bei Sion und Riddes	„	350. —
19.	Ausräumung auf dem Crête-sèche-Gletscher	„	7,400. —
20.	Korrektion der Dranse bei Champsec	„	1,195. —
21.	Korrektion der Lizerne bei Ardon und Vétroz, Nachsubvention	„	4,600. —
22.	Entsumpfungskanal bei Raron	„	2,000. —
23.	Sicherungsarbeiten gegen Felsablösungen bei Embd	„	6,058. 55
24.	Entsumpfungskanal längs der Rhone b. Sitten	„	2,300. —
25.	Verbauung der Dranse bei Lourtier	„	7,000. —
26.	Korrektion des Fosseau bei Vouvry	„	4,790. —
27.	Rhonedamm-Erhöhungen, l. Ufer, I. Vorlage	„	10,000. —
28.	Rhonedamm-Erhöhungen, r. Ufer, I. „	„	10,000. —
		Fr.	95,397. 34

Kanton Neuenburg.

1.	Korrektion der Reuse aux Molliats	Fr.	10,000. —
2.	Korrektion der Basse-Reuse	„	8,000. —
3.	Korrektion der Reuse au Plan de l'Eau	„	2,604. 63
4.	Korrektion der Reuse bei Boudry	„	10,000. —
5.	Korrektion des Buttes bei Buttes	„	10,000. —
		Fr.	40,604. 63
	Gesamtbetrag	Fr.	900,000. —

Ferner wurde bezahlt:

a. aus der Hülfsmillion:

	an den Kanton St. Gallen für die Verbauung des Simmitobels bei Gams	Fr.	520. 13
	an den Kanton Graubünden für Schutzbauten beim Dorfe Peiden	„	1,500. —
	an den Kanton Tessin für Schutzbauten bei Campo	„	3,500. —
	Total	Fr.	5,520. 13

b. aus dem allgemeinen Schutzbautenfonds:

	an den Kanton Wallis für Baggerungen in der Rhone	Fr.	2,400. —

c. Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1901.

Kantone.	Kostenvoranschlagssummen.	Maximum der bewilligten Bundesbeiträge.	Ausbezahlte	Subventionsrest auf 1. Januar 1901.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	228,000. —	91,200. —	48,000. —	43,200. —
Bern . . .	4,001,162. 75	1,541,417. 88	519,730. 78	1,021,687. 10
Luzern . . .	687,000. —	301,333. 35	138,032. 75	163,300. 60
Uri	174,900. —	69,960. —	57,122. 40	12,837. 60
Schwyz . .	362,000. —	171,200. —	108,890. 05	62,309. 95
Obwalden . .	513,400. —	237,110. —	99,700. —	137,410. —
Nidwalden .	259,000. —	126,500. —	24,000. —	102,500. —
Glarus . . .	343,500. —	150,700. —	25,248. 90	125,451. 10
Zug	60,585. 79	24,234. 32	10,000. —	14,234. 32
Freiburg . .	335,500. —	134,200. —	23,122. 45	111,077. 55
Solothurn . .	180,000. —	60,000. —	31,561. 81	28,438. 19
Basel-Stadt .	225,000. —	75,000. —	—	75,000. —
Basel-Land .	66,000. —	22,000. —	—	22,000. —
Schaffhausen .	399,735. —	159,894. —	74,249. 05	85,644. 95
Appenzell A.-Rh.	185,000. —	92,500. —	30,000. —	62,500. —
Appenzell I.-Rh.	95,000. —	47,500. —	—	47,500. —
St. Gallen . .	1,597,500. —	639,933. —	234,010. 01	405,922. 99
Graubünden .	3,834,102. —	1,545,270. 60	624,299. 89	920,970. 71
Aargau . . .	285,500. —	110,590. —	46,000. —	64,590. —
Thurgau . .	518,115. 70	211,187. —	50,136. 70	161,050. 30
Tessin . . .	1,231,800. —	523,320. —	76,249. 83	447,070. 17
Waadt . . .	1,251,200. —	487,647. —	162,257. —	325,390. —
Wallis . . .	1,632,889. 15	622,019. 66	224,423. 75	397,595. 91
Neuenburg .	458,447. 15	179,181. 85	66,000. —	113,181. 85
Genf . . .	190,000. —	71,666. 67	--	71,666. 67
Total	19,115,337. 54	7,695,565. 33	2,673,035. 37	5,022,529. 96

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich somit zu 40.26 % ($1899 = 40{,}19$ %).

Die zugesicherte Beitragssumme hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 467,606. 48 zugenommen und dementsprechend ist auch der noch auszubezahlende Subventionsrest um Fr. 107,751. 42 gewachsen. Immerhin ist diese Zunahme geringer als diejenige des Vorjahres (Fr. 725,033. 61 beziehungsweise Fr. 569,127. 21).

4. Subventionierung von Korrektionen und Verbauungen durch besondere Bundesbeschlüsse.

a. Im Berichtsjahre zugesicherte Subventionen.

	Datum des Beschlusses.	Kostenvoranschlag. Fr.	Beitragsmaximum. Fr.
Kanton Zürich.			
Ausbau der Tößkorrektion	16. Juni 1900	900,000. —	360,000. —
Kanton Bern.			
1. Verbauung und Korrektion der Gürbe, Nachsubvention:			
a. Verbauung	23. Juni 1900	361,500. —	180,750. —
b. Korrektion	23. Juni 1900	461,000. —	184,400. —
2. Verbauung des Fallbaches bei Blumenstein . .	23. Juni 1900	450,000. —	180,000. —
3. Korrektion der Großen Simme von der Einmündung der Kleinen Simme bei Zweisimmen bis zum Mannenberg	18. Dezember 1900	270,000. —	108,000. —
Kanton Luzern.			
Korrektion der Kleinen Emme vom Dorfe Flühli bis zur Lammschlucht	23. Juni 1900	400,000. —	200,000. —
Kanton Uri.			
Verlängerung des Reußkanales bis zum See . . .	13. Juni 1900	277,000. —	138.500. —
Kanton Wallis.			
Korrektion und Verbauung des Turtmannbaches und des Kummengrabens	20. Dezember 1900	285,000. —	142,500. —
	Gesamtbetrag	3,404,500. —	1,494,150. —

Infolge Erfüllung der gestellten Bedingungen sind im Berichtsjahre nachstehende Beschlüsse in Kraft getreten:

a. die Korrektion der Kander bei Reichenbach, Kanton Bern;
b. die Korrektion der Simmi und des Felsbaches bei Gams, Kanton St. Gallen;
c. die Verbauung und Korrektion des Grabserbaches bei Grabs, Kanton St. Gallen;
d. der Ausbau der Tößkorrektion im Kanton Zürich;
e. die Korrektion und Verbauung der Gürbe, Nachsubvention, Kanton Bern;
f. die Verlängerung des Reußkanales, Kanton Uri.

Den hohen eidgenössischen Räten wurde eine Botschaft über die Korrektion der Biber im Kanton Schaffhausen vorgelegt; die Korrektion der Reuß bei Obfelden, Kanton Zürich ist in Behandlung geblieben.

b. Im Berichtsjahre ausbezahlte Subventionen.

Kanton Zürich.

1. Hochwasserdamm- und Binnenkanalanlage an der Thur bei Üsslingen	Fr.	7,600. —
2. Korrektion der Töß, Glatt und Thur, Nachsubvention	„	108,000. —
3. Korrektion der Limmat und Sihl, Nachsubvention	„	80,000. —
	Fr.	195,600. —

Kanton Bern.

1. Saanekorrektion von Laupen bis Oltigen .	Fr.	19,200. —
2. Korrektion und Verbauung der Gürbe bei Wattenwyl, Restzahlung	„	33,300. —
3. Ilfiskorrektion von der Kantonsgrenze Luzern bis zur Einmündung des Gohlbaches bei Langnau	„	7,500. —
4. Korrektion des Hornbaches bei Sumiswald	„	8,000. —
5. Korrektion der Engstligen bei Frutigen, Nachsubvention	„	6,800. —
6. Korrektion der Emme, untere Strecke, Nachsubvention	„	26,500. —
Übertrag	Fr.	101,300. —

	Übertrag	Fr. 101,300. —
7. Verbauung des Lammbaches und des Schwandenbaches bei Brienz	„	70,000. —
8. Korrektion der Emme, obere Strecke, Nachsubvention	„	28,450. —
		Fr. 199,750. —

Kanton Luzern.

Korrektion des Schonbaches und der Ilfis von oberhalb Marbach bis zur Kantonsgrenze Bern-Luzern	Fr.	45,200. —

Kanton Uri.

Verlängerung des Reußkanales bis zum See .	Fr.	24,250. —

Kanton Unterwalden ob dem Wald.

Verbauung der Großen Schlieren bei Alpnach	Fr.	30,000. —

Kanton Glarus.

1. Verbauung der Guppenruns bei Schwanden	Fr.	10,000. —
2. Verbauung des Biltnerdorfbaches, Nachsubvention	„	2,700. —
	Fr.	12,700. —

Kanton Appenzell A.-Rh.

Verbauung und Korrektion des Gstaldenbaches bei Heiden, Restzahlung	Fr.	23,000. —

Kanton St. Gallen.

1. Rheinkorrektion, II. Nachsubvention, Restzahlung	Fr.	35,000. —
Übertrag	Fr.	35,000. —

Übertrag	Fr.	35,000. —
2. Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee	„	552,000. —
3. Unterrheinthalischer Binnengewässerkanal von oberhalb Sennwald bis zum Bruggerhorn	„	250,000. —
4. Ausbau des Linthwerkes (gemeinsam mit den andern Linthkantonen)	„	14,500. —
5. Verbauung und Korrektion des Gstaldenbaches bei Thal	„	40,000. —
	Fr.	891,500. —

Kanton Graubünden.

Verbauung der Nolla bei Thusis, Nachsubvention	Fr.	20,000. —

Kanton Aargau.

Korrektion der Aare von Böttstein bis zum Rhein, Nachsubvention	Fr.	26,200. —

Kanton Thurgau.

Korrektion der Thur, Nachsubvention . . .	Fr.	33,500. —

Kanton Tessin.

1. Korrektion des Cassarate bei Lugano, Restzahlung	Fr.	20,000. —
2. Korrektion der Maggia von oberhalb der Brücke von Ascona bis zum Langensee, Nachsubvention	„	45,000. —
3. Tessinkorrektion von Bellinzona bis zum Langensee, Nachsubvention	„	80,000. —
4. Sicherungsarbeiten gegen Nachstürze des Sasso rosso bei Airolo	„	75,000. —
	Fr.	220,000. —

Kanton Waadt.

1. Korrektion der Broye von Brivaux bis unterhalb dem Pont-neuf, Restzahlung .	Fr.	100,000. —
2. Korrektion und Verbauung der Gryonne, Nachsubvention	„	2,000. —
3. Sanierung der Sümpfe der Orbe, Nachsubvention	„	60,000. —
4. Korrektion der Broye aventicienne, von unterhalb dem Pont-neuf bis zum Murtensee	„	14,200. —
5. Korrektion und Verbauung des Flon und seiner Zuflüsse bei Lausanne, Nachsubvention	„	40,000. —
	Fr.	216,200. —

Kanton Wallis.

1. Verbauung der Gamsen bei Glis . . .	Fr.	20,000. —
2. Verbauung des oberen Laufes der Lozence und deren Zuflüsse bei Chamoson . . .	„	21,550. —
3. Korrektion der Rhone im Weißensand, Gemeinden Naters, Brig und Thermen .	„	80,000. —
	Fr.	121,550. —

Kanton Neuenburg.

Korrektion des Bied bei Locle, Restzahlung .	Fr.	80,000. —
Gesamtbetrag	Fr.	2,139,450. —

Im Berichtsjahre wurden die bewilligten Bundesbeiträge für folgende Bauten erschöpft:

Kanton Bern: Korrektion und Verbauung der Gürbe bei Blumenstein und Wattenwil.

Kanton Appenzell A.-Rh.: Korrektion und Verbauung des Gstaldenbaches bei Heiden.

Kanton St. Gallen: Rheinkorrektion, II. Nachsubvention.

Kanton Tessin: Korrektion des Cassarate bei Lugano.

Kanton Waadt: Korrektion der Broye von Brivaux bis unterhalb dem Pont-neuf.

Kanton Neuenburg: Korrektion des Bied bei Locle.

c. Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1901.

Kantone.	Kostenvoranschlagssummen.	Maximum der bewilligten Bundesbeiträge.	Ausbezahlte Bundesbeiträge.	Subventionsrest auf 1. Januar 1901.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	5,870,000. —	2,348,000. —	1,142,256. 10	1,205,743. 90
Bern	6,955,500. —	2,773,018. —	1,078,850. —	1,694,168. —
Luzern . . .	1,375,000. —	687,500. —	464,850. —	222,650. —
Uri	277,000. —	138,500. —	24,250. —	114,250. —
Schwyz . . .	250,000. —	125,000. —	—	125,000. —
Obwalden. . .	500,000. —	250,000. —	86,000. —	164,000. —
Glarus. . . .	420,000. —	210,000. —	164,950. —	45,050. —
Solothurn. . .	1,108,000. —	360,000. —	—	360,000. —
Baselstadt . .	4,396,000. —	1,223,670. —	135,000. —	1,088,670. —
St. Gallen . .	14,354,500. —	9,710,700. —	5,847,900. —	3,862,800. —
Graubünden . .	200,000. —	100,000. —	75,295. 78	24,704. 22
Aargau . . .	400,000. —	200,000. —	152,200. —	47,800. —
Thurgau . . .	2,212,500. —	885,000. —	412,700. —	472,300. —
Tessin. . . .	2,478,600. —	1,239,300. —	499,000. —	740,300. —
Waadt . . .	5,880,000. —	2,374,000. —	642,200. —	1,731,800. —
Wallis. . . .	1,625,000. —	752,500. —	240,300. —	512,200. —
Total	48,302,100. —	23,377,188. —	10,965,751. 88	12,411,436. 12

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt es sich, daß das durchschnittliche Beitragsverhältnis $48{,}_{40}$ % beträgt (1899: $47{,}_{75}$ %); mit Ausschluß der Rheinregulierung sinkt dasselbe auf $41{,}_{52}$ % (1899: $41{,}_{31}$ %).

Die ausbezahlten Beiträge übersteigen die neu hinzugekommenen Subventionen um Fr. 645,300. —.

5. Hydrometrie.

Über den Bestand des schweizerischen Pegelnetzes am Ende des Berichtsjahres und der betreffenden Arbeiten giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Bestand des schweizerischen Pegelnetzes im Jahr 1900.

	Hauptflussgebiete.	Bestehende Pegelstationen.		Hiervon sind mit Limnigraphen ausgerüstet		Im Jahr 1900 in das Pegelnetz aufgenommen.	Beobachtet und rechnerisch bearbeitet.	In der graphischen Darstellung werden im Jahre 1901 publiziert.	Croquisaufnahmen erledigt.	Versicherungsnivellemente vorgenommen.	An das Präcisionsnivellement angeknüpft.	Mit eisernen Skalen ausgerüstet.	Verbleiben noch				Im Berichtsjahr			Anlage, Höhenversicherung und Durchflussprofil im Druck veröffentlicht.
		Schweizerische.	Ausländische.	Schweizerische.	Ausländische.								die Croquis aufzunehmen.	die Versicherungsnivellemente durchzuführen.	an das Präcisionsnivellement anzubinden.	mit eisernen Skalen auszurüsten.	die Höhenlage des Nullpunktes zu verifiziren.	die Sohlenhöhe des Durchflussprofils zu kontrolliren.	Unterhaltungs- u. Ergänzungsarbeiten an den Pegeln vorzunehmen.	
I	Rhein	69	12	5	5	3	81	79	81	80	75	60	—	1	6	21	6	—	4	15
II	Aare	65	—	5	—	1	65	64	65	65	57	64	—	—	8	1	14	1	2	—
III	Reuss	30	—	1	—	7	28	28	29	22	22	30	1	8	8	—	3	1	—	—
IV	Limmat	18	—	1	—	4	18	17	18	18	17	13	—	—	1	5	—	1	—	—
V	Rhone	55	—	6	—	—	55	49	55	55	49	55	—	—	6	—	7	—	—	26
VI	Tessin	13	—	—	—	—	11	11	13	13	9	11	—	—	4	2	3	—	2	—
VII	Adda	2	1	—	—	—	3	3	3	3	1	2	—	—	2	1	—	—	—	—
VIII	Inn	13	—	—	—	—	13	13	13	13	13	13	—	—	—	—	—	—	1	—
	Total 1900	265	13	18	5	15	274	264	277	269	243	248	1	9	35	30	33	3	9	41
		278		23									In Prozenten des ganzen Netzes zu erledigen:							
	Total 1899	250	13	18	5	—	257	221	257	258	235	235					—	—	—	—
	Zuwachs im Jahr 1900	15	—	—	—	—	17	43	20	11	8	13	0,4	3,2	12,6	10,8	—	—	—	—

Die 15 Stationen, um welche das Pegelnetz im Laufe des Jahres 1900 bereichert worden ist, sind die folgenden:

1. Pfäffikon (Pfäffiker-See); 2. Greifensee (Greifen-See); 3. Zwingen-Grellingen, Kanal-Einlauf (Birs); 4. Ruppoldingen (Aare); 5. Andermatt (Reuß); 6. Wiler (Reuß); 7. Amsteg (Reuß); 8. Erstfeld (Reuß); 9. Wilen (Muota); 10. Stans (Engelberger-Aa); 11. Gisikon (Reuß); 12. Ziegelbrücke (Linth-Kanal); 13. Bilten-Schänis (Linth-Kanal); 14. Schloß-Grynau (Linth-Kanal) und 15. Sihlbrugg (Sihl).

Ferner ist in Reichenau (vereinigte Rheine) der Limnigraph vom linken auf das rechte Ufer verlegt worden, was mit großen Kosten verbunden war; dafür ist aber der Vorteil erzielt worden, daß an dieser wichtigen Station nun während des ganzen Jahres stündliche Beobachtungen erzielt werden können.

Mangels an geeigneten Beobachtern sind die nachstehend genannten 4 Stationen während des Berichtsjahres nicht zur regelmäßigen Beobachtung gelangt:

1. Andermatt (Reuß); 2. Seeburg (Vierwaldstätter-See); 3. Malvaglia (Brenno) und 4. Loderio (Brenno).

Die Aufnahmen über die Pegel- und Hochwasser-Verhältnisse am Langensee konnten beendigt werden, wobei größere Nivellements in 8 Ortschaften (Laveno, Luino, Canobbio, Brissago, Ascona, Locarno, Magadino, Vira) durchgeführt werden mußten.

Weiterhin ist die Pegelstation Como (Comersee) mit dem schweizerischen Präcisions-Nivellement in Beziehung gebracht worden.

Die telegraphischen Benachrichtigungen über die Hochwasser (12 Stationen), sowie die täglichen Meldungen über die Wasserstände verschiedener Gewässer (7 Stationen) sind in gewohnter Weise zur Besorgung gekommen.

Als solche Präcisions-Nivellements, welche seitens des eidgenössischen topographischen Bureaus gegen angemessene Entschädigung zur Erleichterung der hydrometrischen Aufnahmen während des Berichtsjahres vorgenommen werden konnten, wären die nachstehenden zu erwähnen:

1. Luzern-Emmenbrücke-Cham-Zug (Revision und Versicherung);

2. Cham-Mellingen-Brugg (Revision und Versicherung);

3. Stansstad-Stans-Wil-Buochs (neues Nivellement);

4. Stans-Engelberg (neues Nivellement);

5. Neuchâtel-Neuenstadt-Biel (Revision und Versicherung);

6. Küßnach-Goldau (Revision und Versicherung);

7. Luzern-Stansstad (Revision und Versicherung);

8. Silvaplana-Maloja-Chiavenna-Splügen-Thusis (Revision und Versicherung);

9. Luzern-Sachseln (Revision und Versicherung);

10. Neuchâtel-Valangin-Hauts-Geneveys (Revision);

11. Martigny-Col de la Forclaz-Châtelard-Neuchâtel-Les Verrières (neues Nivellement).

Hinsichtlich des speciell für hydrometrische Zwecke zur Anlage gekommenen und stetig in Erweiterung begriffenen Netzes der Höhenfixpunkte (Bestand am Ende des Jahres 1899 = 2217 Fixpunkte) finden sich die nötigen Angaben in der folgenden Tabelle:

Erstellte Fixpunkte Ende 1900.	Croquis aufgenommen.	Croquis ausgearbeitet.	Einnivelliert ohne Anschluss an das eidg. Präcisionsnivellement.	Einnivelliert mit Anschluss an das eidg. Präcisionsnivellement.	Publiziert in „Wasserverhältnisse der Schweiz".	Publiziert in „Die Fixpunkte des schweiz. Präcisionsnivellements".
2615	2600	2298	73	2185	226	538
In % d. ganzen Netzes	99	88	3	84	9	21

Das Manuskript der „Tabellarischen Zusammenstellung der Hauptergebnisse" der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen des Jahrganges 1894 konnte im Satz erstellt werden.

6. Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz.

Einzugsgebiete und Pegelstationen. Das Manuskript der Bearbeitung des insgesamt 3425 km² umfassenden Reußgebietes konnte gesetzt und die zugehörige Orientierungskarte druckbereit hergestellt werden. Ferner sind die Aufnahmen, insbesonders was die Nivellement-Revisionen, ferner die Durchflußprofile und Wasserspiegelgefälle anbetrifft, an den 7 in Sins, Werd, Zufikon, Bremgarten und Mellingen bestehenden Reuß-Pegelstationen erledigt.

Hinsichtlich des auf 5100 km² sich bemessenden Einzugsgebietes der Aare von den Quellen bis zum Bielersee wäre zu erwähnen, daß die tabellarischen Zusammenstellungen über das 2478 km² betragende Areal von den Quellen bis zur Ausmündung des Thunersees zur Anfertigung gelangen konnten.

Längenprofile und typische Querprofile. Für die Veröffentlichung derselben gelangt ein neues Druckverfahren (Dirographie) zur Anwendung, welches die Herstellung von sorgfältig auf durchsichtiges Papier gezeichneten Originalien bedingt. In dieser Beziehung sind von allen Längenprofilen des Vorderrheins und seiner bedeutenderen Zuflüsse die Zeichnungen erstellt und auf die Lithographiesteine übergetragen worden. Die Drucklegung hat schon seit einiger Zeit begonnen und dürfte Mitte März 1901 beendigt sein. Es handelt sich hierbei, abgesehen von der Orientierungskarte, den Zeichenerklärungen etc, die ebenfalls druckbereit vorliegen, um die Herstellung von 39 Tafeln, welche die Darstellung der Längenprofile von einer Gesamtstrecke von 255 km. und einem Totalgefälle von 14964 m., außerdem 48 typische Querprofile enthalten.

Wassermessungen. Leider eignete sich auch der Winter 1899/1900, infolge der sehr früh eintretenden Schneeschmelze, nicht zur Vornahme einer größeren Anzahl von Minimal-Wassermessungen. Immerhin sind im Laufe des Berichtsjahres insgesamt 30 Wassermengen-Bestimmungen zur Durchführung gekommen. Hiervon entfallen je 9 auf das Rhein- und Aaregebiet, weitere 8 auf das Gebiet der Reuß und 4 auf dasjenige der Rhone. Bei 21 dieser Messungen gelangten Oberflächen-Schwimmer, bei den übrigen 9 hingegen, elektrische Amsler-Flügel zur Anwendung. Die Mehrzahl dieser, meistens bei höheren Wasserständen vorgenommenen Messungen diente zur Komplettierung der Abflußmengenkurven von den in den vorjährigen Geschäftsberichten erwähnten Durchflußprofilen mit fixen Installationen.

Flügel-Tarierungen. An solchen sind im Laufe des Jahres 1900 im ganzen 13 (Nr. 30 bis inkl. 42) zur Durchführung gebracht worden. Von diesen Prüfungen betrafen 5 solche Flügel, die zum eigenen Gebrauch dienen; bei weiteren 2 handelte es sich um Flügel, welche im Besitze von Wasserbau-Firmen sich befinden. Zu den übrigen 6 Tarierungen kamen Flügel neuester Konstruktion des mathematisch-mechanischen Institutes von Herrn Albert Ott in Kempten, in Verwendung. Die betreffenden, äußerst sorgfältig hergestellten Instrumente sind

seitens der erwähnten Firma dem hydrometrischen Bureau in zuvorkommendster Weise, lediglich zu Prüfungszwecken, zur Verfügung gestellt worden, wodurch die Lösung des schon früher besprochenen Problems des Verhaltens der Flügel bei gewissen Geschwindigkeiten und Befestigungsarten sehr gefördert werden konnte.

Die im vorjährigen Geschäftsbericht besprochenen, seitens der eidgenössischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen angeregten Wassermessungsstationen (Überfälle, combiniert mit Eichvorrichtungen), wobei es sich hauptsächlich um das Studium der Niederschlags- und Abflußverhältnisse des unbewaldeten Gebietes des Rappengräblis und des bewaldeten Gebietes des Sperbelgrabens handelt, sind nun erstellt und seit Anfang September 1900 in Funktion.

Der schriftliche Verkehr des hydrometrischen Bureaus, wobei es sich in der Regel um Auskunftserteilungen an Behörden und Private über Wasserstandsbewegungen, Gefällverhältnisse, Wasserführung von Gewässern, ferner über die Höhenlage von Pegelstationen und Fixpunkten, weiterhin um die Abfassung von Gutachten etc. handelt, hat gegenüber früher in erheblichem Maße zugenommen.

7. Linthkommission.

Dem von der eidgenössischen Linthkommission eingereichten Jahresbericht pro 1900 ist folgendes zu entnehmen:

Es wurden 3 Sitzungen abgehalten und dem Bundesbeschluß vom 25. März 1897 entsprechend eine Linthsteuer von 5 Rp. per Are erhoben.

Die Gesamtsumme der Entschädigungen für Unfälle betrug Fr. 982. 75.

Der Verkehr der Privatschiffe auf dem Linthkanal ist im Jahre 1900 gegenüber den früheren Jahren zurückgegangen, was sich aus der Verminderung der Bauthätigkeit in Zürich und der teilweisen Betriebseinstellung von Pflastersteinbrüchen in Weesen erklären läßt.

Flußaufwärts wurden 209 leere Schiffe und 10 Schaluppen gereckt, flußabwärts fuhren, einschließlich der von Grynau, 245 Schiffe mit 8426 Tonnen Landesprodukten.

Ausgeführte Arbeiten im Jahre 1900:

a. Escherkanal. Linksseitig oberhalb L. C. Nr. 1 wurde das Wuhr auf eine Länge von 152 Meter abgebrochen und neu aufgeführt.

Im „Gäsi“ am Walensee ist zur Bergung der Schiffe der Linthverwaltung eine Schiffschale erstellt worden; ferner wurde der Pflege des Waldgartens große Aufmerksamkeit gewidmet und gegen 16,000 neue Pflänzchen verschult.

b. Linthkanal. Die Steinwuhrbauten wurden fortgesetzt und an verschiedenen Stellen zusammen 1634 m neue Wuhre erstellt, wozu ca. 3100 m³ Steine verwendet worden sind. An diese Bauten reihen sich andere Arbeiten, wie Uferpflästerungen, Steinvorlagen, Dammplatzauffüllungen u. s. w. an, die, wie in früheren Jahren, ihren regelmäßigen Fortgang genommen haben. Unterhalb Grynau ist der morsch gewordene schwarze Steg abgebrochen und durch eine neue Eisenkonstruktion ersetzt worden.

Betriebsrechnung.

Einnahmen.

Ordentliche	Fr.	59,473. 28
Außerordentliche (Subventionen und Erlös von Strandboden)	„	24,700. —
	Fr.	84,173. 28

Ausgaben.

Escherkanal	Fr.	7,529. 17
Linthkanal	„	65,361. 92
Verwaltungskosten und allgemeine Auslagen	„	11,616. —
Außerordentliche Ausgaben (Seilzeug und Eisensteg)	„	6,062. 54
Total	Fr.	90,569. 63

Also Rückschlag von Fr. 6,396. 35.

Fondsrechnung.

Aktiven:	Liegenschaften und Schuldbriefe	Fr.	235,172. 77
	Restanzen und Mobiliar	„	13,896. 20
	Guthaben am Betrieb und Barschaft	„	27,653. 30
		Fr.	276,722. 27
Passiven:	Guthaben der Genossensame	„	11,045. 23
Vermögensstand auf Ende 1900		Fr.	265,677. 04

XII. Direktion der eidgenössischen Bauten.

A. Allgemeines.

Die im letztjährigen Geschäftsberichte in Aussicht gestellte Vorlage betreffend die Reorganisation dieser Abteilung wird Ihnen im laufenden Jahre unterbreitet werden können.

B. Hochbauten.

Die Besorgung des ordentlichen Unterhaltes der eidgenössischen Gebäude vollzog sich in gewohnter Weise und innerhalb des Rahmens des hierfür bewilligten Kredites und giebt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß.

Im abgelaufenen Jahre mußten an 44 Objekten Umbau- und Erweiterungsarbeiten vorgenommen werden, von denen wir hier die wichtigeren erwähnen:

1. Erstellung einer neuen Dampfheizung im Bundeshaus Westbau;
2. Einrichtung der Lokale im Tiefparterre des Bundeshauses Westbau, welche infolge Verlegung des Archives in das neue Gebäude frei wurden, zu Bureaux und Magazinen der Bundeskanzlei, der Abteilung Inneres und des Finanzdepartements. Die Lokale für die Wertschriftenverwaltung und die Banknotenkontrolle mußten feuer- und diebssicher hergestellt werden;
3. Eindeckung des Hofes beim Telegraphengebäude in Bern;
4. Umbau der Kuppel und des Kuppelraumes der Sternwarte in Zürich;
5. Erstellung einer Centralheizung im Mittelbau der Kaserne in Thun als Anschluß an die früher im westlichen Flügel eingerichtete;
6. Neuanlage der Bedachung des großen Lichthofes im Mittelbau der Kaserne in Thun;
7. Renovierung der Façaden der Kaserne in Thun;
8. Erstellung einer Centralheizung in der Hülsenfabrik der Munitionsfabrik in Thun;
9. Vergrößerung der Munitionsfabrik in Thun durch Erstellung von Anbauten auf beiden Seiten des Hülfslaboratoriums Nr. 4. Die gänzliche Vollendung fällt in das Jahr 1901;

10. teilweiser Umbau des Zeughauses Nr. 2 in Thun zu Arbeitsräumen der Konstruktionswerkstätte und Einrichtung einer Dampfheizung daselbst;
11. Vervollständigung der innern Einrichtungen in verschiedenen Kriegsdepots;
12. Erhöhung des Grenzwachthauses in Campocologno um ein Stockwerk;
13. Vergrößerung der Postlokale im Erdgeschoß des Postgebäudes in Interlaken durch Erstellung eines Anbaues;
14. Umbau der Magazine im Erdgeschoß des Telephongebäudes in Zürich zu Zwecken der Telephonverwaltung.

Die Errichtung eines Waschhauses für die Kaserne und das Kriegsdepot in Brugg wurde verschoben, weil mit der Gemeinde Brugg Unterhandlungen angeknüpft wurden über Ankauf von bei der Kaserne liegendem Land mit daraufstehenden Schuppen.

Die Anlage einer Brückenwage beim Zollhause in Riehen kam nicht zur Ausführung, weil dieselbe beim neu projektierten Zollgebäude erstellt werden soll.

Die Erstellung eines Holzhauses und einer Trinkwasserleitung beim Zollhause in Novazzano mußten einerseits wegen Regulierung der Eigentumsgrenze, anderseits wegen Anständen bei Beschaffung der Wassers, auf das nächste Jahr verschoben werden.

Betreffend die Umbaute eines für die Zollverwaltung angekauften Gebäudes in Nyon konnte mit der dortigen Gemeindebehörde, die gegen das Projekt Einsprache erhob, keine Einigung herbeigeführt werden, daher die Ausführung dieser Arbeiten auf das Jahr 1901 verschoben werden mußte.

Auf Wunsch der Telegraphenverwaltung mußte das Projekt für Einrichtung des II. Stockes im Postgebäude in Montreux als Telephoncentrale umgearbeitet werden, was zur Folge hatte, daß die Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten.

Die vorgesehene Vergrößerung des Postgebäudes in Meiringen, welche infolge Abtrennung des Telegraphen- und Telephondienstes vom Postdienst notwendig ist, konnte wegen weitgehendern Begehren der Telegraphenverwaltung nicht vorgenommen werden. Die Ausführung des bedeutend erweiterten Projektes ist für das laufende Jahr in Aussicht genommen.

Von den während des Berichtsjahres in Ausführung begriffenen oder vollendeten Neubauten (73 Objekte) erwähnen wir:

1. Das Bundeshaus Mittelbau.

Am 1. Mai wurde mit dem Abbruch der Gebäude vor dem Parlamentsbau am Bärenplatz begonnen und der neue Platz an der Inselgasse-Amthausgasse bis zur ehemaligen Bürkibesitzung freigelegt. Die vertraglich der Gemeinde Bern obliegende Reglierung und Pflästerung des Platzes wird auf das Frühjahr 1901 verschoben, da noch Verhandlungen bezüglich der Art der Pflästerung mit der Gemeinde im Zuge sind.

Am Gebäude selbst konnten bis Ende des Jahres alle Gerüste entfernt werden. Schon im Sommer war die südliche Façade frei geworden, nachdem die Balkongeländer versetzt und die Bildhauerarbeiten an den Türmen fertig gestellt waren; die Terrasse erhielt dann noch ihren Asphaltüberzug und ihre Brüstung, der Laubengang seinen Granitbelag und die Bemalung der Gewölbe. Auf der Nordseite war die Giebelgruppe fertig zu machen und die beiden Eckakroterien, sodann das Geländer des Balkons zu versetzen und die ganze Façade zu reinigen, so daß auch hier gegen Ende des Jahres die Gerüste entfernt werden konnten. — Die Kuppel wurde mit der Laterne und beide mit kupferner, teilweise vergoldeter Eindeckung versehen; alle diese schwierigen und gefährlichen Arbeiten konnten in guter Jahreszeit und ohne den mindesten Unfall durchgeführt werden.

Im Innern sind die Gipserarbeiten in allen Nebenräumen, Korridoren, Vorsälen, im Foyer und an der Decke des Nationalratssaals fertig geworden, der Ständeratssaal, wie dessen Nebensäle erhielten ihre Holzdecken, die letztern auch ihre Wandtäfelungen und die Korridore aller Etagen ihren Marmorbelag. In der zweiten Etage sind sämtliche Bureauxlokalitäten zum Bezuge bereit, und es werden solche noch vor dem Frühjahr 1901 vom eidgenössischen statistischen Bureau, das laut unserm Beschluß vom 17. November 1900 diese Etage benützen soll, in Beschlag genommen werden. Im Dachboden wurden die großen Räume auf der Südseite für die Volkszählung hergerichtet und möbliert, so daß diese am 3. Januar 1901 ihre Thätigkeit hier beginnen konnte. Durch das Vorhandensein dieser ausgedehnten Dachräume konnte die Miete in andern Gebäuden erspart werden. Ebenso sind die westlich und östlich im Dach befindlichen Säle für Bibliothek und Archiv des statistischen Bureaus bereits in Verwendung gekommen.

Im Hauptgeschoß wurde der Durchgangskorridor zwischen den drei Bundeshäusern auf die Junisitzung provisorisch geöffnet, für die Dezembersitzung war er samt der elektrischen Beleuch-

tung vollständig fertig. Im Hochparterre haben alle Kommissionszimmer und der große südliche Saal, der im Laufe des Jahres als „Handbibliothek und Arbeitssaal“ bestimmt wurde, ihre Holzdecken und Wandtäfelungen erhalten, mit Ausnahme des südöstlichen Turmzimmers, das von der Brienzer Schnitzlerschule ausgeführt, in Paris als Ausstellungsobjekt eine ganz unglückliche Placierung erhalten hatte und erst nach Neujahr, arg durch die Feuchtigkeit der Ausstellungsräume beschädigt, hierher zurück kam. In einigen dieser Zimmer liegen auch schon die Böden. Die Heizung des ganzen Gebäudes fungiert bereits den ganzen Winter und seit Neujahr ist auch in den benützten Lokalitäten provisorisch die elektrische Beleuchtung eingeführt, obwohl es noch nicht gelungen ist, mit der Gemeinde Bern einen definitiven Vertrag auf annehmbarer Basis zum Abschluß zu bringen.

Da in der Dezembersession der eidgenössischen Räte auch die nötigen Kredite für die innere Ausstattung des Parlamentsgebäudes bewilligt worden sind, so daß die Bestellungen des Mobiliars und der übrigen Einrichtungen ausgegeben werden konnten, so wird die Übergabe des Baues vielleicht schon auf 1. Dezember nächsthin, jedenfalls aber auf 1. März 1902 stattfinden können.

2. Das Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern.

Hier waren noch einige Vollendungsarbeiten im Gebäude zu besorgen. Es verbleibt für das laufende Jahr die Erstellung einer Einfriedigung um das ganze Gebäude, für welche die Kosten aus dem restanzlichen Betrage der bewilligten Bausumme bestritten werden können.

3. Das Gebäude der mechanisch-technischen Abteilung der polytechnischen Schule in Zürich.

Auch bei diesem Gebäude, das schon seit Anfang des Wintersemesters 1899/1900 benützt wird, waren noch verschiedene Arbeiten auszuführen. Die Vollendung der innern Einrichtungen wird im laufenden Jahre erfolgen.

4. Für die Munitionsfabrik in Thun:

a. Gebäude für Knallquecksilber- und Zündkapselfabrikation;
b. Gebäude für Anfertigung von Zündsatz;
c. Gebäude für Anfertigung von Zündsatzportionen.

5. Getreidemagazin in Thun.

Für diese Baute wurde die Geleiseanlage erstellt, der Anschluß an das Bahngeleise konnte jedoch wegen Anständen mit der Centralbahn bis zur Stunde nicht erfolgen.

6. Magazin für Schießwolle in der Kriegspulverfabrik in Worblaufen.

7. Ein Trücknehaus für die Pulvermühle in Lavaux.

8. Bei den Armeemagazinen auf dem Galgenfeld bei Ostermundigen sind während des Berichtsjahres noch verschiedene Ergänzungsarbeiten ausgeführt worden.

9. Gebäude mit Trückneeinrichtungen, Bädern und Douchen in den Befestigungswerken bei St. Maurice:

a. in Dailly;
b. auf der Aiguille und
c. in Savatan.

Die Anlagen sub *a* und *b* sind fertig und bezogen; diejenige sub *c* wird im laufenden Jahre vollendet werden.

10. Gebäude für die Balloncompagnie in Bern.

Die Ausführung der unter 9 und 10 erwähnten Gebäude geschah unter der Leitung des Befestigungsbureaus.

11. Gebäude für das Kavallerieremontendepot im Sand bei Schönbühl.

Die beiden Heuschuppen sind erstellt, während das Verwaltungsgebäude mit den Unterkunftsräumen für die Mannschaft, drei Laufstallungen für zusammen 240 Pferde samt Remise und Schmiede, sowie der Krankenstall nur bis auf Sockelhöhe aufgeführt werden konnten.

Die Reitbahn und die beiden Reitpferdstallungen werden beim Eintritt der günstigen Jahreszeit in Angriff genommen werden, so daß deren Bezug auf den Spätsommer erfolgen kann.

Die durch diese Bauten bedingte Neuanlage der Straße zu den Gebäuden im Sand und über den Schießplatz daselbst, sowie die verschiedenen notwendigen Wegkorrektionen sind ausgeführt worden.

12. Schuppen auf dem Exerzierfeld bei Liestal.

13. Magazin für Transportmaterial bei der Laborierwerkstätte im Schächenwald bei Altdorf.

14. Die Friedenskaserne, das Verwaltungsgebäude und die Beamtenwohnhäuser in Andermatt, bei denen noch Ergänzungs- und Umgebungsarbeiten auszuführen waren. Auch die Quellenfassungen und Wasserzuleitungen zu diesen Gebäuden, mit denen Sicherungsarbeiten gegen feindliche Geschosse verbunden waren, wurden im Berichtsjahre vollendet.

15. Zwei Munitionsmagazine in der Schöllenen.

16. Ein Ökonomiegebäude für 80 Stück Großvieh, mit geräumigen Heu- und Strohbühnen, in Übeschi.

17. Die Zollgebäude in Allschwil, St. Maria (Graubünden), Ponte Cremenaga, Cara (Genf), Bourdigny, Maisonnex bei Meyrin, sowie die Grenzwächterkaserne in Kreuzlingen und das zweite Wohngebäude für schweizerische Zollbedienstete im Bahnhof Erzingen wurden fertig erstellt. Die Zollgebäude in Termini-Cassinone, Les Rochettes bei St. Croix und Seségnin können erst im laufenden Jahre der Zollverwaltung übergeben werden.

18. Auf der Lughina ob Campocologno ist ein Grenzwachthaus errichtet worden.

19. Das Hauptgebäude für die landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern wurde vollendet und mit dessen innerer Einrichtung, die viel Zeit beansprucht, begonnen.

Das Hauptgebäude sowohl, wie auch das in Ausführung begriffene Vegetationshaus können im Frühjahr 1901 dem Betriebe übergeben werden. Bei Eintritt der guten Witterung werden auch die Arbeiten zum Käsereigebäude in Angriff genommen.

20. Das Fohlendepot in Paquis bei Avenches wurde fertig erstellt und bezogen.

21. Die sämtlichen Gebäude des Hengstenhofes in Avenches, bestehend aus

a. dem Verwaltungsgebäude;
b. zwei Bauten für das Aufsichtspersonal und für Magazinzwecke;
c. zwei großen Stallungen für die Hengste;
d. der Reitbahn mit Anbauten für die Schmiede, das Waschhaus und die Remisierung der Wagen

sind im Berichtsjahre unter Dach gekommen und soweit gefördert worden, daß der Bezug im Vorsommer des laufenden Jahres wird stattfinden können. Die gänzliche Vollendung der Anlage mit allen Umgebungsarbeiten ist auf künftigen Herbst zu gewärtigen.

22. Die sämtlichen Arbeiten im Postgebäude in Lausanne sind im Berichtsjahre zur Vollendung gelangt mit Ausnahme der Schaltereinrichtungen im Erdgeschoß, was den Aufschub des Bezuges der neuen Hauptpostbureaux zur Folge hatte.

Die Telegrapheninspektion und die Zolldirektion sind noch im abgelaufenen Jahre in das neue Postgebäude übergesiedelt, ebenso wurden verschiedene Bureaux der Kreispostdirektion in demselben untergebracht. Die übrigen Bureaux der letztern, sowie die Hauptpostbureaux und diejenigen der Telegraphen- und Telephonverwaltung werden in den Monaten März und April ihre neuen Lokale beziehen.

Für die Kosten, die der Postverwaltung aus der verspäteten Fertigstellung der Schreinerarbeiten im Erdgeschoß und dem daherigen spätern Bezug in demselben unterzubringenden Bureaux erwachsen, hat der betreffende Unternehmer laut Vertrag aufzukommen.

23. Das Postgebäude in Freiburg ist vollendet und am 21. Juli 1900 eröffnet worden.

24. Das Postgebäude in Zug.

25. Das Postgebäude in Schaffhausen.

26. Das Postgebäude in Herisau.

Bei diesen drei Gebäuden sind die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß der Bezug derselben im laufenden Jahre stattfinden kann.

Für das neue Postgebäude in Bern wurde nach Antrag der ständerätlichen Kommission für die Begutachtung dieser Vorlage ein neues Projekt zum Zwecke der Reduktion der Baukosten angefertigt und nach der in der letzten Junisession der eidgenössischen Räte erfolgten Bewilligung der erforderlichen Bausumme die definitiven Pläne ausgearbeitet, so daß die Bauarbeiten im Frühjahr 1901 in Angriff genommen werden können.

Über den Ankauf der Wyder-Roggschen Liegenschaft in Oberstraß zu späteren Zwecken für die polytechnische Schule, wofür Sie in der Dezembersession den Kredit bewilligten, fand der Kaufabschluß statt.

Es erzeigt sich als notwendig, das Schießwollkochhaus der Kriegspulverfabrik in Worblaufen in veränderter und größerer Anlage, als ursprünglich angenommen wurde, auszuführen, daher für dasselbe ein neues Projekt ausgearbeitet werden mußte und im diesjährigen Budget ein bezüglicher Baukredit vorgesehen wurde.

Für die Erstellung von Pulvermagazinen in Deißwyl wurde die vorgeschriebene Baupublikation erlassen, um zu erfahren, ob die an das als Bauplatz in Aussicht genommene Grundstück an-

stoßenden Grundeigentümer allenfalls Ansprüche wegen vermeintlichem Minderwert ihres Landes zu machen gedenken. Dies ist denn auch geschehen, die betreffenden Unterhandlungen konnten jedoch nicht zu Ende geführt werden, so daß die Ausführung dieser Bauten auf das laufende Jahr verschoben werden mußte.

Die schon im Jahre 1899 eingeleitete Expropriation für Erwerbung eines Bauplatzes für ein Zollgebäude in Goumois fand erst im Berichtsjahre ihre Erledigung, daher der Beginn der Bauarbeiten, deren Vergebung zwar erfolgt ist, während desselben nicht möglich war.

Die Unterhandlungen über den Ankauf eines Bauplatzes für ein Zollgebäude in Beurnevésin zogen sich in die Länge und es mußte die Bauausführung auf das laufende Jahr verschoben werden.

Die Zollverwaltung verzichtete vorläufig auf die Erstellung des im Budget vorgesehenen Zollgebäudes in Vacherie (Berner Jura), da es ihr möglich war, den Besitzer der jetzigen Lokale zur Renovierung derselben und zur Erneuerung des Mietvertrages zu bewegen.

Mit dem Bau des neuen Zollgebäudes in Riehen konnte nicht begonnen werden, weil das Baudepartement des Kantons Baselstadt für das vorgelegte Projekt die Baubewilligung nicht erteilen wollte, das heißt, an dieselbe die Bedingung der Erweiterung des Bauplatzes geknüpft hatte. Der Nachbar, von welchem das Land hätte gekauft werden müssen, stellte jedoch für die betreffende kleine Terrainabtretung derart exorbitante Forderungen, daß wir vorgezogen haben, ein neues Bauprojekt aufstellen zu lassen, für welches nunmehr die Baubewilligung erteilt ist, so daß im Frühjahr der Bau begonnen werden kann.

Unterhandlungen mit der Regierung des Kantons Baselstadt betreffend die Wahl des anfänglich in Aussicht genommenen Bauplatzes für ein Zollgebäude an der Hüningerstraße bei Basel hatten zur Folge, daß diese Baustelle fallen gelassen und eine andere ausgewählt wurde. Ein Kaufsabschluß kam wegen zu hoher Forderung für das Terrain bis jetzt nicht zu stande, so daß die Ausführung der Baute verschoben werden mußte.

Wegen Differenzen mit der vorgenannten Behörde betreffend Straßenanlage beim neuen Zollhaus in Wiesenbrücke mußte der Bau eines Schuppens bei diesem Gebäude verschoben werden.

Allzu hohe Forderungen für Bauplätze zu Zollgebäuden in Burg (Berner Jura), Dardagny (Genf) und Vallorbes veranlaßten

uns, für die Erwerbung derselben das Expropriationsverfahren einzuleiten. Die Erledigung dieser Verhandlungen und daher auch die Ausführung dieser Bauten fällt in das Jahr 1901.

Dagegen konnten auf gütlichem Wege Kaufverträge abgeschlossen werden für Bauplätze zu Zollgebäuden in S. Simone (Tessin), Bourg-St. Pierre (Wallis) und in Satigny (Genf). Die Ausführung dieser Bauten wird im laufenden Jahre erfolgen.

Der freihändige Ankauf eines an der Grenze bei Termini-Villaggio befindlichen Privathauses zum Zwecke besserer Einrichtung der Zollstätte ist durchgeführt und das Haus durch die Zollverwaltung bezogen worden. Es bleiben im laufenden Jahre zur Vervollständigung der Anlage noch einige Um- und Erweiterungsbauten auszuführen.

Der Ankauf eines Bauplatzes für ein Zollgebäude in Ligornetto konnte unterbleiben, weil auf Veranlassung der Zollverwaltung sich ein Privatunternehmer verpflichtet hat, daselbst einen Neubau zu erstellen und denselben der genannten Verwaltung zu vermieten. Infolgedessen kann an genanntem Orte von der Errichtung eines Zollgebäudes durch die Eidgenossenschaft Umgang genommen werden.

In Madonna di Ponte (Tessin) war zur besseren Einrichtung und Sicherung der dortigen Zollstätte der Ankauf eines Privathauses, das verkäuflich war, vorgesehen worden. Da aber der Besitzer eine übertriebene Forderung stellte, und die bezüglichen Unterhandlungen überhaupt zu keinem Ende kamen, so wurde die Expropriation eingeleitet. Der Abschluß derselben wird im laufenden Jahre erwartet.

Das zufolge Abkommen mit der Eisenbahngesellschaft Paris-Lyon-Méditerranée von ihr auf Rechnung der Post- und Zollverwaltung im Bahnhofe Pontarlier zu errichtende Post- und Zollgebäude wurde nach Vertrag ausgeführt.

Der Vertrag über Ankauf der Kern'schen Besitzung in Aarau, die als Bauplatz für ein neues Postgebäude daselbst in Aussicht genommen ist, wurde abgeschlossen und der Kaufpreis bezahlt.

Nach längeren Unterhandlungen über die Beschaffung eines Bauplatzes für den Neubau eines Postgebäudes in Lugano ist mit dem Staatsrat des Kantons Tessin ein Vertrag über den Ankauf des Platzes zu stande gekommen, auf welchem gegenwärtig das kantonale Lyceum steht. Das letztere soll an anderer Stelle neu errichtet und der Platz nachher der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen sind im alten, der Gemeinde

Lugano gehörenden Postgebäude einige Um- und Erweiterungsbauten begonnen worden, damit der Postdienst in demselben einstweilen weiter betrieben werden könne.

Zu einem Gebäude für die eidgenössische Landestopographie sind die Pläne auf Grund des vom Militärdepartement aufgestellten Lokalitätenprogrammes ausgearbeitet worden. Wir werden in ganz nächster Zeit betreffs der Wahl des Bauplatzes einen Entschluß zu fassen haben, woraufhin Ihnen unsere Botschaft für diese Baute unterbreitet werden wird.

Im nämlichen Stadium befinden sich die Vorarbeiten für den Bau eines neuen Münzgebäudes, und hoffen wir, Ihnen demnächst die betreffende Vorlage machen zu können.

Nachdem im Jahre 1899 zur Erlangung von Plänen für ein neues Post-, Telegraphen- und Zollgebäude in Chur unter den schweizerischen und den in der Schweiz angesessenen Architekten ein Wettbewerb veranstaltet worden war, der jedoch ein negatives Resultat hatte, indem keine für die Ausführung der Baute passende Projekte eingelangt waren, wir andererseits die Anhandnahme dieses Postgebäudes nicht weiter hinausschieben wollten, so haben wir, dem Wunsche des Stadtrates von Chur entgegenkommend, für die Ausführung dieses Postgebäudes ein schon im Jahre 1898 hierfür von unserer Baudirektion aufgestelltes Projekt vorgeschlagen, über welches unsere Ihnen unterm 30. November 1900 eingereichte Botschaft nähern Aufschluß giebt.

C. Strassen- und Wasserbauten.

Der ordentliche Unterhalt der Straßen, Wege, Brücken und Fabrikkanäle auf den der Eidgenossenschaft gehörenden Liegenschaften, sowie der Uferbauten an der Aare bei Thun, an der Thur bei Frauenfeld und am Schächenbach bei Altdorf wurde den Bedürfnissen entsprechend besorgt.

Ferner gelangten unter anderem zur Ausführung:

Rollbahngeleise in der Munitionsfabrik in Thun, in der Kriegspulverfabrik Worblaufen und bei den Zeughäusern in Schwyz-Seewen.

Feste Umzäunung von cirka 1000 Meter Länge bei den Laborierwerkstäten in Altdorf und eine solche von 400 Meter Länge bei der Pulvermühle in Chur.

Für das Kavallerieremontendepot im Sand bei Schönbühl wurden die angekauften Quellen gefaßt und die Wasserleitungen

bis zum Reservoir geführt. Die Erstellung des letzteren und die Zuleitung zu den Neubauten können im Frühjahr 1901 an Hand genommen werden.

Eine alte zu den bestehenden Gebäuden im Sand führende Wasserleitung lieferte fast kein Wasser mehr, so daß wir genötigt waren, die ganze Leitung aufgraben, die Quellen neu fassen und eine neue Leitung einlegen zu lassen. Der Erfolg war ein guter, indem die Quellen auch während der trockenen Jahreszeit einen Erguß von 24 Minutenlitern ergaben.

In der Militärflußbadanstalt in Thun sind die nötigen Einrichtungen getroffen worden, um bei jedem Wasserstande der Gefahr des Ertrinkens von Nichtschwimmern entgegenzutreten.

Auf dem Exerzierfeld in Winkeln wurden sumpfige Stellen durch Einlegung von Drainierleitungen trocken gelegt und zur Erleichterung von militärischen Übungen Übergänge über Wassergräben und Kanäle erstellt.

Über den Ankauf von 200 Litern Wasser für den Betrieb der Kriegspulverfabrik in Worblaufen, wofür Sie den nötigen Kredit bewilligten, wurde der Vertrag abgeschlossen.

Die Erstellung einer neuen Umzäunung um das Areal der Munitionsfabrik in Thun wurde wegen der im laufenden Jahre daselbst zur Ausführung gelangenden Straßenunterführungen unter der Eisenbahnlinie durch verschoben.

Die Umwallung des Pulvermagazines bei der Pulvermühle in Chur kam im Berichtsjahre nicht zur Ausführung, da bezüglich der Zweckmäßigkeit des aufgestellten Projektes Zweifel erhoben wurden.

Zwischen dem Exerzierfeld Winkeln und dem Breitfeld war die Verbreiterung des Fußweges vorgesehen, um eine kürzere Verbindung herzustellen. Beteiligte Anstößer machten jedoch für Abtretung des hierzu nötigen Landes so hohe Forderungen, daß die Militärverwaltung auf die Anlage verzichtete.

Schon im Jahre 1899 war die Erstellung und Verbesserung von Weganlagen auf eine Strecke von cirka 18 Kilometer längs des Doubs im Berner Jura zur Erleichterung der Überwachung der Grenze im Interesse des Zollwesens in Aussicht genommen. Die Ausführung mußte aber damals verschoben werden. Entgegen allen Voraussetzungen war es auch nicht möglich, die Arbeiten während des Berichtsjahres in Angriff zu nehmen, da die Unterhandlungen mit Korporationen und Grundeigentümern,

die ihre Einwilligung zur Vornahme der Arbeiten zu erteilen hatten, erst gegen Ende des Jahres abgeschlossen werden konnten. Die Arbeiten sind nunmehr angeordnet.

Unterhandlungen mit Anstößern betreffend Zuleitung von Wasser zum Zollgebäude in Châtelard (Wallis) verzögerten sich dermaßen, daß die Ausführung der Arbeiten für diese Wasserleitung erst im laufenden Jahre stattfinden kann.

Die Entwässerungsanlage beim Zollgebäude in Colovrex (Genf) konnte wegen nicht annehmbarer Forderungen seitens eines Nachbars, durch dessen Grundstück die Leitung gelegt werden muß, auch im Berichtsjahre nicht zur Ausführung gelangen.

D. Begutachtung verschiedener bautechnischer Fragen und Bauausführungen in von der Bundesverwaltung gemieteten Gebäuden.

Im eidgenössischen Polytechnikum in Zürich wurde die Erweiterung und der Umbau der Bibliothek und des Lesesaals und die elektrische Beleuchtungseinrichtung in diesen Räumen während des Berichtsjahres zu Ende geführt. Auch die Instandstellung der durch den Auszug eines Teiles der mechanisch-technischen Abteilung aus dem Hauptgebäude frei gewordenen Lokale wurde vollendet.

Zum Zwecke der spätern Einrichtung der elektrischen Beleuchtung der sämtlichen übrigen Räume im Hauptgebäude des Polytechnikums wurden zwischen demselben und dem neuen mechanisch-technischen Laboratorium, welches als elektrische Centrale dienen soll, die erforderlichen Kabel gelegt.

Die während des Berichtsjahres zur Behandlung gelangten Geschäfte, welche sich nicht auf das eigene Bauwesen des Bundes, sondern auf von den Post-, Telegraphen- und Zollverwaltungen gemietete oder in Miete zu nehmende Gebäude oder Lokale oder anzukaufende Liegenschaften, sowie vom Bunde subventionierte Absonderungshäuser beziehen, betreffen 55 Objekte, die teils umfangreiche Prüfungen und Begutachtungen, oft auch die Aufstellung von Projekten und Kostenberechnungen erforderten.

Zur Erlangung von Projekten für ein Gebäude der Alkoholverwaltung wurde den 19. Februar 1900 ein Wettbewerb unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten eröffnet. Es langten nicht weniger als 60 Projekte ein,

von denen 4 mit Preisen bedacht wurden. Mit der Ausarbeitung eines definitiven Projektes wurde Herr E. Hünerwadel, Architekt in Bern, welcher einen III. Preis erhielt, betraut. Das Bauprojekt samt Kostenberechnung war Ende Oktober 1900 fertig ausgearbeitet, dasselbe mußte aber auf Wunsch der ständigen Alkoholkommission behufs möglichster Kostenreduktion einer Neubearbeitung unterworfen werden, infolgedessen die Vorlage erst im laufenden Jahre erfolgen kann.

Auf unsere Anordnung hin hatte die Baudirektion auch eine Neuschätzung der dem Bunde gehörenden Immobilien vorzunehmen. Die Schätzungskommissionen waren je aus einem Fachmann der betreffenden Gegend und einem Techniker unserer Baudirektion zusammengesetzt.

E. Gebäudeassekuranz

giebt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

F. Mobiliarwesen.

Die Beschaffung des Mobiliars für die Centralverwaltung vollzog sich in üblicher Weise. Auf den Anschaffungen für das Archiv- und Landesbibliothekgebäude konnten gegenüber dem verlangten Kredite Ersparnisse erzielt werden.

Für die Möblierung des Bundeshauses Mittelbau wurden die nötigen Vorarbeiten gemacht, und es konnten auch schon eine Anzahl Bestellungen aufgegeben werden.

G. Beschaffung von Bureaulokalen für die eidgenössische Centralverwaltung und den Hausdienst.

Die im Tiefparterre des Bundeshauses Westbau infolge Verlegung des Archives frei gewordenen Räume wurden teils als Bureaux, teils als Archive der Bundeskanzlei, der Abteilung Inneres und dem Finanzdepartement zugeteilt.

Infolge Abbruchs der Gebäude Nr. 19, 21, 23 und 25 an der Amthausgasse und Nr. 35 am Bärenplatz mußten die in denselben installierten Bureaux und Magazine im Monat April 1900 verlegt werden. Den Bureaux der maschinentechnischen Sektion des Eisenbahndepartements, des Handelsregisterführers und des Oberinstruktors der Kavallerie konnte im Gebäude Nr. 7 an der Christoffelgasse, denjenigen der Kupferstecherabteilung des topo-

graphischen Bureaus in der alten Staatsapotheke an der Inselgasse Platz angewiesen werden. Die Magazine der Kriegsmaterialverwaltung wurden dagegen in den Gebäuden Nr. 14 und 16 an der Inselgasse und in Nr. 9, 11, 13 und 15 an der Amthausgasse (alte Mory-Besitzung) untergebracht.

Die Miete für die Lokale der Bundesanwaltschaft wurde von der Kantonalbank gekündet. Andere geeignete Bureaux konnten im Hause Nr. 26 an der Amthausgasse gemietet werden.

Um den Briefträgern im Postgebäude Bern mehr Platz anweisen zu können, mußte das Bekleidungswesen der Oberpostdirektion auf 1. Juni 1900 in neu gemietete Lokale an der Aarbergergasse verlegt werden, wo sie bis zur Fertigstellung des neuen Postgebäudes verbleiben werden.

Infolge Vermehrung des Personals der Oberpostkontrolle, die im Gebäude der Hypothekarkasse installiert ist, war es nötig, daselbst ein weiteres Lokal in Miete zu nehmen.

Dem Inspektorat für den Simplontunnel, das mit seinen Bureaux von Sitten nach Bern übersiedelte, konnten im Hause Nr. 7 an der Christoffelgasse die erforderlichen Räumlichkeiten angewiesen werden.

Es mag hier beigefügt werden, daß zu Ende des Berichtsjahres die eidgenössische Centralverwaltung in Bern in 19 verschiedenen Gebäuden verteilt war.

In Bezug auf die Besorgung des Haus- und Zimmerdienstes in diesen Gebäuden sehen wir uns zu keinen besonderen Bemerkungen veranlaßt.

XIII. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

A. Forstwesen.

Gesetzgebung. Im Bericht der Kommission des Nationalrates über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahr 1899 wird Aufschluß darüber gewünscht, ob und in welcher Weise zur Zeit der neue Art. 24 der Bundesverfassung vom 15. Oktober 1897 in den Kantonen bereits angewendet werde.

Hierüber ist folgendes zu berichten:

Wie wir bereits in unserem Geschäftsbericht über das Forstwesen vom Jahr 1898 angeführt, haben wir durch Kreisschreiben

vom 2. Juli 1898, unter Hinweis auf Art. 6 des Bundesgesetzes über die Forstpolizei diejenigen Kantone, die bisher ganz oder nur teilweise außer dem einstigen Forstgebiet lagen, eingeladen, zur Ausführung desselben die erforderlichen Dekrete und Verordnungen zu erlassen und zur Prüfung und Genehmigung einzusenden.

Unterdessen wurde von der Bundesversammlung auf den Entwurf einer Revision des erwähnten Bundesgesetzes eingetreten und, nachdem der Nationalrat den Entwurf bereits durchberaten hatte, ein im Ständerat unterm 27. September 1899 gestellter Antrag auf Verschiebung der Beratung desselben angenommen. Der Nationalrat hat hierauf unterm 28. September beschlossen, die weitere Beratung zu sistieren.

Dies hatte zur Folge, daß verschiedene Kantone auch die Umarbeitung ihrer forstlichen Gesetzgebung, um sie mit der eidgenössischen in Einklang zu setzen, sistierten, mit der Absicht, den Zeitpunkt abzuwarten, zu welchem das revidierte Bundesgesetz in Kraft erwachsen sein werde. Hiergegen ist nicht viel einzuwenden, da die meisten Forstgesetze der früher ganz oder teilweise außerhalb dem einstigen eidgenössischen Forstgebiet gelegenen Kantone die wichtigsten Bestimmungen des Bundesgesetzes bereits enthalten und kein Grund zur Annahme vorliegt, daß die Kantone dem Bundesgesetze nicht in einer Weise Nachachtung verschaffen werden, mit der man sich vorläufig zufrieden geben kann.

Die Kantone Zug und Baselland haben dessenungeachtet Vollziehungsverordnungen zum Bundesgesetz eingesandt, die unsere Genehmigung erhielten. Diejenigen der Kantone Freiburg, Aargau, Waadt und Neuenburg liegen vor, gelangten aber noch nicht zur Erledigung.

Der Große Rat des Kantons Bern hat die Beratung eines ihm unterbreiteten Forstgesetzes für den ganzen Kanton verschoben.

Der französischen Botschaft in Bern wurde, gemäß Art. 9, Absatz 4, der Übereinkunft, vom 23. Februar 1882, betreffend die grenznachbarlichen Verhältnisse und die Beaufsichtigung der Grenzwaldungen ein Verzeichnis der, seitens der Schweiz mit der Beaufsichtigung der Grenzwaldungen gegen Frankreich betrauten Forstbeamten übermittelt, nachdem von Frankreich bereits ein entsprechendes Verzeichnis eingegangen war.

Forstpersonal. Laut dem gedruckten Etat besitzt die Schweiz gegenwärtig folgendes wissenschaftlich gebildete Forstpersonal:

1. Beamte des eidgenössischen Oberforstinspektorates, der Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum und der Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen:		
a. besetzte Stellen	10	
b. unbesetzte Stellen	1	
	——	11
2. Kantonale Beamtungen:		
a. besetzte Stellen	116	
b. unbesetzte Stellen	2	
	——	118
3. Gemeinden und Korporationen		31
Im ganzen		160
(1899:		158)

Der Bundesbeitrag an die anerkannten Besoldungen und Taggelder der kantonalen Forstbeamten, im Betrage von Fr. 453,334. 51, belief sich für 1900 auf Fr. 123,648. 90 (1899: auf 122,289. 79).

Der Kanton Tessin hat unsere Einladung zur Vermehrung seiner Forststellen mit wissenschaftlich gebildetem Personal und der Unterförsterstellen noch immer nicht entsprochen, und mit den Kantonen Luzern und St. Gallen stehen wir in diesbezüglichen Unterhandlnngen, sowie wir auch dem Kanton Graubünden gegenüber unsere Ansichten ausgesprochen haben über dortige Forstorganisation und Besoldung des Forstpersonals.

Forstliche Prüfungen. Aus der eidgenössischen Forstschule gingen 6 diplomierte Schüler hervor. Die forstliche praktische Prüfung haben 6 Kandidaten bestanden, denen das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere kantonale Forststelle ausgestellt wurde.

Forstkurse zur Heranbildung von Gemeindeförstern und Bannwarten fanden im Berichtsjahr folgende statt:

1. Unterförsterkurse.

1. Die zweite Hälfte eines Unterförsterkurses in Aigle, Kanton Waadt, vom 16. April bis 16. Mai, unter Leitung des

Herrn Kreisförster Decoppet. Es nahmen an demselben 27 Waadtländer- und 1 Walliserzögling teil, die alle zur Patentierung empfohlen werden konnten.

2. Bannwartenkurse.

a. Waldbauschule in Aarburg, unter Leitung von Herrn Kreisförster Schwarz, 1. Halbkurs vom 16. April bis 5. Mai, 2. Halbkurs vom 1. bis 20. Oktober, mit 14 Teilnehmern.

b. In Zürich, unter Leitung von Herrn Oberforstmeister Rüedi, 1. Kurshälfte vom 23. bis 27 September 1900, mit 21 Teilnehmern.

c. In Liestal, unter Leitung von Herrn Oberförster Müller, vom 15. bis 28. April und 1. bis 13. Oktober. Es nahmen an demselben 28 Schüler teil, die alle zur Patentierung vorgeschlagen wurden.

d. In Rathhausen, Kanton Luzern, unter Leitung von Herrn Oberförster Bühler, vom 25. März bis 7. April, von 28 Teilnehmern besucht.

Waldvermessungen. Da die Triangulation höherer Ordnung durch das eidgenössische topographische Bureau ausgeführt wird, haben wir uns hier nur über diejenige IV. Ordnung auszusprechen, welche durch die Kantone vorgenommen wird. Es kamen folgende vollendete Operate zur Genehmigung:

1.	Im Kanton Zug, über die Korporation Zug, Deinikon, Hünenberg, Steinhausen und Kloster Frauenthal . .	41 Punkte
2.	Im Kanton Baselland, Gemeinde Känerkinden	6 „
3.	Im Kanton Waadt, Gebiet der Festung St. Maurice	29 „
	Im ganzen	76 Punkte

An diese Triangulationen kamen die gesetzlichen Fr. 20 per Punkt oder . . . . . Fr. 1,520. — zur Ausrichtung.

Ferner fanden Abschlagszahlungen statt an:

1.	den Kanton St. Gallen für die Triangulation des Gebietes zwischen dem Bodensee und Oberriet, insoweit dieselbe der Detailvermessung der Waldungen dienlich ist	„ 1,665. —
	Übertrag	Fr. 3,185. —

Übertrag	Fr.	3,185. —
2. den Kanton Bern für die Triangulation des Amtsbezirks Seftigen	„	4,000. —
3. Graubünden für diejenige auf Gemeindegebiet von Sent, Remüs, Schleins etc. .	„	2,760. —
Zusammen	Fr.	9,945. —
Für Verifikation der Triangulation und der Detailvermessungen wurden verausgabt . .	„	3,789. 20
Zusammen	Fr.	13,734. 20

Folgende Detailvermessungen von Waldungen wurden auf den Wunsch verschiedener Kantone geprüft:

1. des Korporationswaldes auf Gebiet der Gemeinde Altdorf, Seedorf und Attinghausen;
2. der Waldungen der Oberallmendkorporation am Roßberg und Kaiserstock;
3. des Lauelenwaldes bei Hergiswyl, Kanton Nidwalden, und
4. der Waldungen der Gemeinden Valendas, Filisur, Fanas und der Trittwaldung der Gemeinde Furna.

Im Berichtsjahr kamen instruktionsgemäß zur Vermessung:

Staatswaldungen	523	ha.
Gemeinde- und Korporationswaldungen	5624	„
Zusammen	6147	ha.

Die Waldungen des Kantons Zürich, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Waadt und Neuenburg sind vermessen, aber größtenteils nach älteren Methoden, so daß in verschiedenen der betreffenden Kantone Neuvermessungen notwendig werden. In Bezug auf die Kantone Glarus, Tessin und Wallis müssen wir leider das in unserem letztjährigen Bericht Gesagte wiederholen, daß nämlich dieselben die Waldvermessung noch immer nicht begonnen haben.

Die Waldfläche der Schweiz mißt nach den neuen und den ältern Detailvermessungen und wo solche noch fehlen, nach den eidgenössischen topographischen Aufnahmen, 847,284 ha. Davon sind:

Staatswaldungen	38,045	ha.
Gemeinde- und Korporationswaldungen	566,715	„
Privatwaldungen	242,524	„
Zusammen	847,284	ha.

Dies geringere Maß des schweizerischen Waldareals als in unserem Bericht für das Jahr 1899 angegeben war (853,995 ha.) rührt daher, daß die Neumessungen meistenteils ein geringeres Maß ergaben, als den topographischen Karten entnommen worden war.

Bewilligungen zu Urbarisierungen in Schutzwaldungen wurden im Berichtsjahre über eine Fläche von nur 47 Aren erteilt.

Auf Schutzwaldungen lastende Dienstbarkeiten kamen in 10 Kantonen laut beiliegender Tabelle I zur Ablösung:

Beholzungsrechte	12
Weiderechte	11
Streuerechte	1
Vermischte Rechte	21
Verpflichtung zu Zäunung	5
	50

Die Ablösungssumme in bar betrug Fr. 41,229. Einige Ablösungen fanden nur gegen Bodenabtretung statt, andere gegen einen Geldbetrag und Bodenabtretung.

Nach den uns eingegangenen Berichten sind folgende Kantone frei von forstschädlichen Dienstbarkeiten in Schutzwaldungen: Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, Baselland, Appenzell A.-Rh., Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf.

Wirtschaftspläne. Im Berichtsjahr wurden provisorische Wirtschaftspläne entworfen in den Kantonen:

1. Bern	1	über	eine	Fläche	von	282	ha.
2. Luzern	1	"	"	"	"	1	"
3. Uri	1	"	"	"	"	210	"
4. St. Gallen	10	"	"	"	"	951	"
5. Graubünden	3	"	"	"	"	1208	"
	16			Zusammen		2652	ha.

Definitive Wirtschaftspläne wurden 64 über eine Fläche von 7490 ha. entworfen und von den zuständigen Behörden genehmigt. Ferner fanden 22 Hauptrevisionen über eine Fläche von 2041 ha. und 54 Zwischenrevisionen über eine solche von 5133 ha. statt, zusammen 140 Operate, eine Fläche von 14,664 Hektaren betreffend.

Tabelle I.

Zusammenstellung der Servitut-Ablösungen im Jahre 1900.

Kanton.	Anzahl der im Jahr 1900 abgelösten Servitute.									
	Wald-rechte.	Behol-zungs-rechte.	Weide-rechte.	Gras-rechte.	Streue-rechte.	Ver-mischte Rechte.	Zaun-pflicht.	Total.	Ab-lösungs-betrag.	Abgetretene Waldfläche.
									Fr.	ha.
Bern	—	1	—	—	—	—	—	1	1,440	—
Schwyz	—	—	2	—	—	2	—	4	4,310	—
Obwalden	—	6	—	—	—	—	—	6	3,163	—
Nidwalden	—	1	—	—	—	—	—	1	480	—
Glarus	—	2	—	—	—	2	—	4	900	20.00
Appenzell I.-Rh.	—	—	2	—	—	14	—	16	3,910	1.56
St. Gallen	—	—	2	—	—	—	5	7	4,019	0.03
Graubünden	—	1	5	—	—	3	—	9	22,887	—
Tessin	—	—	—	—	1	—	—	1	—	4.00
Waadt	—	1	—	—	—	—	—	1	120	—
Total	—	12	11	—	1	21	5	50	41,229	25.59

Die ordentlichen und außerordentlichen Holznutzungen (Haupt- und Zwischennutzungen) in den öffentlichen Waldungen beliefen sich:

in den Staatswaldungen auf	184,773 m³
„ „ Gemeinde- und Korporationswaldungen .	1,643,996 m³
	1,828,769 m³

Die unbedeutenden Nutzungen im Kanton Genf sind hier nicht inbegriffen.

Kulturwesen. Der Stand der Pflanzgärten war Ende 1900 folgender:

Pflanzgärten der Kantone	9,858 a.
„ „ Gemeinden und Korporationen .	19,961 „
„ „ von Privaten	1,900 „
Zusammen	317.19 ha.

Zur Verwendung kamen im Berichtsjahre 22,925,104 Stück Pflanzen, wovon 18,323,271 Stück Nadel- und 4,600,833 Stück Laubholz. Zu Saaten, hauptsächlich in Pflanzgärten, wurden 6,893.35 kg. Samen verwendet. Nebenstehende Tabelle II enthält die näheren Angaben über das verwendete Kulturmaterial.

Aufforstungen und Verbaue. Die mit Beiträgen aus der Bundeskasse, zu einem kleinen Teil auch aus der Hülfsmillion ausgeführten Aufforstungen und damit verbundenen Verbaue von Wildbächen, Lawinen etc. finden sich in Tabelle III zusammengestellt. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten beliefen sich 1900 auf Fr. 572,889. 89 (1899: 641,964. 28) und die diesfälligen Beiträge:

aus der Bundeskasse auf . .	Fr. 299,871. 05
aus der Hülfsmillion „ . .	„ 4,780. 01
Zusammen	Fr. 304,651. 06

Es sind von 17 Kantonen bisher zur Ausführung in den nächsten Jahren nur 69 neue Anmeldungen um Beiträge an Aufforstungen und Verbaue eingegangen, mit Kostenvoranschlägen von nur Fr. 602,518. 05, gegen Fr. 758,887. 38 im Vorjahre, es stehen aber eine Anzahl Anmeldungen ausgedehnter Arbeiten in Aussicht (Tabelle IV).

Zu Aufforstungen verwendetes Kulturmaterial im Jahr 1900.

Zu Seite 615.

Kanton.	Nadelhölzer.						Laubhölzer.			Total.			Same.
	Fichten.	Weißtannen.	Lärchen.	Arven.	Andere Nadelhölzer.	Total.	Buchen.	Andere Laubhölzer.	Total.	Verschulte Pflanzen.	Unverschulte Pflanzen.	Total.	
													kg.
Zürich	1,020,370	115,620	56,720	1,000	72,612	1,266,322	186,345	185,075	371,420	1,585,372	52,370	1,637,742	474.00
Bern	2,772,910	944,970	191,830	99,980	423,610	4,433,300	463,460	441,755	905,215	4,736,185	602,330	5,338,515	1,407.00
Luzern	770,930	243,455	23,390	1,300	31,430	1,070,505	54,480	14,080	68,560	1,078,635	60,430	1,139,065	22.00
Uri	65,520	180	11,110	1,560	40	78,410	600	12,210	12,810	83,120	9,100	92,220	2.00
Schwyz	444,420	68,430	8,990	5,566	3,650	531,056	19,500	23,200	42,700	540,316	33,440	573,756	31.50
Obwalden	100,765	2,672	9,370	4,710	8,547	126,064	28,525	40,500	69,025	122,864	72,225	195,089	—
Nidwalden	90,980	13,200	1,800	700	3,800	110,480	11,600	7,180	18,780	112,680	16,580	129,260	22.00
Glarus	149,730	1,100	2,600	1,120	8,320	162,870	2,400	1,900	4,300	155,150	12,020	167,170	86.75
Zug	327,750	51,635	3,930	1,000	8,350	392,665	12,040	20,725	32,765	406,360	19,070	425,430	—
Freiburg	1,922,015	36,980	98,505	7,430	57,875	2,122,805	276,200	67,320	343,520	2,102,750	363,575	2,466,325	—
Solothurn	49,530	20,325	21,000	—	17,255	108,110	36,290	1,280	37,570	120,425	25,255	145,680	—
Baselstadt	—	1,000	—	—	—	1,000	6,700	1,600	8,300	4,500	4,800	9,300	—
Basellandschaft	30,700	46,550	5,515	—	5,120	87,885	129,540	24,820	154,360	151,780	90,465	242,245	218.50
Schaffhausen	140,466	20,492	20,378	—	48,301	229,637	191,298	43,801	235,099	355,016	109,720	464,736	926.85
Appenzell A.-Rh.	170,530	16,870	8,600	—	7,300	203,300	15,550	—	15,550	218,250	600	218,850	10.00
Appenzell I.-Rh.	136,032	5,170	1,740	—	1,000	143,942	10,083	1,438	11,521	155,463	—	155,463	—
St. Gallen	960,190	85,820	47,230	3,400	62,150	1,158,790	47,380	38,000	85,380	1,145,460	98,710	1,244,170	153.00
Graubünden	404,554	11,100	272,775	102,995	126,031	917,455	700	21,949	22,649	815,164	124,940	940,104	126.75
Aargau	622,031	485,603	75,689	5	211,706	1,395,034	696,018	671,111	1,367,129	2,000,291	761,872	2,762,163	2,190.00
Thurgau	136,687	19,270	7,155	—	26,094	189,206	19,408	106,551	125,959	291,207	23,958	315,165	38.50
Tessin	169,100	28,575	257,653	6,100	27,016	488,444	57,920	137,461	195,381	594,875	88,950	683,825	—
Waadt	2,186,213	42,080	65,050	23,330	77,788	2,394,461	231,010	171,430	402,440	2,558,821	238,080	2,796,901	995.50
Wallis	148,350	—	102,700	4,350	5,000	260,400	6,100	7,900	14,000	160,350	114,050	274,400	61.00
Neuenburg	360,550	22,650	14,130	2,000	51,800	451,130	27,450	28,950	56,400	476,600	30,930	507,530	128.00
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	13,180,323	2,283,747	1,307,860	266,546	1,284,795	18,323,271	2,530,597	2,070,236	4,600,833	19,971,634	2,953,470	22,925,104	6,893.85

Verschiedenes. An den internationalen Forstkongreß, der vom 4. zum 7. Juni 1900 in Paris abgehalten wurde, haben wir Herrn Oberforstinspektor Coaz abgeordnet und, auf Gesuch des schweizerischen Alpenklubs, Herrn Professor Dr. Boßhard an den internationalen Kongreß für Alpinismus, der ebenfalls in Paris vom 11. bis 15. August stattfand.

Die Waldungen des forstlich sehr vorgeschrittenen Oberengadin, deren Hauptbestand die Lärche bildet, haben durch den Fraß des Lärchenwicklers (Steganoptycha pinicolana Zell) ganz außerordentlich gelitten, so daß auch außerordentliche Maßnahmen erforderlich sind, um dieselben wieder in Schluß zu bringen. Wir glaubten, durch ein besonderes Schreiben vom 20. August 1900 den Kanton Graubünden darauf aufmerksam machen zu sollen und boten zu diesem Zwecke Bundesunterstützung an.

Die Fichtenwälder im Graubündner Oberland wurden im Berichtsjahr in außerordentlich verderblichem Grade vom Fichtenborkenkäfer (Tomicus typographus L.) befallen und ist trotz dem, allerdings etwas verspäteten Einschreiten dagegen, auf nächsten Frühling weiterer Schaden durch dieses Insekt zu gewärtigen.

In den graubündnerischen Kreisen Oberengadin und Obtasna wurden im Interesse der Verjüngung der Arvenwaldungen 480 Stück Tannhäher erlegt, wofür der Kanton Fr. 480 verausgabte. Der Bund vergütete dem Kanton daran Fr. 240.

Im Laufe des Berichtsjahres fanden durch kantonale Forstbeamte Beobachtungen über Gletscherbewegungen an 87 Gletschern statt. Die Ergebnisse derselben wurden dem Präsidenten der schweizerischen Sektion der internationalen Gletscherkommission zu weiterer Bearbeitung zugestellt.

Vom schweizerischen Baumalbum erschien die V. Lieferung.

An den schweizerischen Forstverein wurde der jährlich auf Fr. 2500 festgesetzte Beitrag ausgerichtet.

Ausgerichtete Beiträge an ausgeführte Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten pro 1900.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte erhielten Abschlagszahlungen.)

	Kostenbetrag. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.	Hülfsmillion. Fr.	Total. Fr.
1. *Bern.* 34 Projekte: Schwandischleif, Ladenschleif, Trachtbachgebiet*, Windfallflächen Guttannen*, Bruch, Engstlenalp, Ringgenberger Wildbäche*, Risbachrieseten*, Hauetenbachgebiet*, Hinterharder A^{1}*, Hinterharder A^{2}*, Hinterharder A^{4}*, Äußerer Blattengraben*, Lauibach*, Spißgraben*, Josephgütligraben*, Senggbach*, Schäferwanggraben*, Stockigraben*, Sprenggigraben*, Hohthurm, Sytiwald, Schiltrieseten*, Sprengrieseten, Unterlauchbühl*, Spitalmatte*, Einzugsgebiet des Traubaches*, Gemeine Weide I*, Gemeine Weide II*, Bubenlaui, Burggraben*, Bad-Horrbühl und Brandwald, Längeneywald, Badallmend	165,432. 44	83,952. 05	—. —	83,952. 05
2. *Luzern.* 3 Projekte: Widen, Gustihütten, Diepoldsrüti	3,797. 36	1,942. 20	—. —	1,942. 20
3. *Uri.* 4 Projekte: Gurschen*, Lochberg*, Gosmerlibach, Schattigenwald*	14,586. 20	7,555. 67	—. —	7,555. 67
4. *Schwyz.* 7 Projekte: Gimmermeh, Steinbachgebiet*, Sihlhaldenwald*, Hinterwies, Brüschböschen, Spreitenbachgebiet*, Bleikenwald und Altstoffelwald	16,145. 14	9,088. 77	—. —	9,088. 77
5. *Obwalden.* 2 Projekte: Einzugsgebiet der 4 Bäche im Großteil Giswyl*, am Seelispitz (Mederwald)*	20,532. 32	13,057. 99	—. —	13,057. 99
Übertrag	220,493. 46	115,596. 68	—. —	115,596. 68

	Kostenbetrag.	Beiträge aus der Bundeskasse.	Hülfsmillion.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	220,493. 46	115,596. 68	—. —	115,596. 68
6. *Nidwalden.* 2 Projekte: Kleiner Langzug am Stanserhorn, Bösegg	5,000. 99	2,735. 89	— . —	2,735. 89
7. *Glarus.* 4 Projekte: Hochwart, ob dem Herrenberg, Rüfiruns, (Rothberg), Alpeli*	8,089. 32	4,054. 37	—. —	4,054. 37
8. *Zug.* 2 Projekte: Fidderstuden*, Roßberg-Nordhang*	22,260. 40	9,462. 08	—. —	9,462. 08
9. *Freiburg.* 1 Projekt: Schlattle Stutzhölle-Luggli	2,974. 64	1,556. 10	—. —	1,556. 10
10. *Solothurn.* 2 Projekte: Ebnet*, Bodenscheuer*	6,646. 10	3,987. 66	—. —	3,987. 66
11. *Appenzell A.-Rh.* 1 Projekt: Sonderhöhe-Fuchsacker	311. 35	186. 81	—. —	186. 81
12. *St. Gallen.* 17 Projekte: Rothmoos, Obergampen, Untere Weide*, Ochsenweide*, Fuchsackerhöhe, Obere Weide, Roser, Spilltrückli*, Greschhalden, Tobel, Kohlau-Wachthütte*, Schneggen- und Badlöcher, Stelliwald*, Bläs I*, Pradellahalde*, Bursthalde, Muttistobel (Kleinbachrüfenen) .	42,362. 24	22,848. 40	—. —	22,848. 40
Übertrag	308,138. 50	160,427. 99	—. —	160,427. 99

	Kostenbetrag.	Beiträge aus der Bundeskasse.	Hülfsmillion.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	308,138. 50	160,427. 99	—. —	160,427. 99
13. *Graubünden.* 15 Projekte: Pizokel, Platzeck, Rheinsand abwärts der Rodelser Brücke*, Rumiez, Selva, Fratta, Schafberg*, Arschaidas, Alpetta und Muntaritsch*, Prosbierg, Alp Giop, Kirchberg II*, Plan della Crapa, Plütschessa und Clüna, Stabbio di Settel	72,513. 25	36,385. 98	361. 30	36,747. 28
14. *Tessin.* 46 Projekte: Alpe Scinfus und Faura Airolo*, Frisc-Campea, Cima dell'Alpe Crestume, Sopra Villa e Bedretto*, Ruine di Osco*, Faura Greß*, Faura della Monda*, Rüfekegel der Leggiuna*, Buzza o Ganna Grossa*, Sopra Leontica*, Pianca Bella*, Boscone (Lodrino), Dragone della Chiesa*, Sopra l'abitato di Sonogno*, Sopra i Monte di Piemoritto*, Alle Tiee e fra Valdo e Cabione*, Pianca di Navegna*, Roverina*, Sponda (Solduno), Sponda di Cauvera Arvenone etc., Mött della Rigöra, Gaggio e Semeda*, Riale dei Mulini*, Sotto le Solade*, Gerre*, Luvino*, Sopra Verscio-Cavigliano*, Unterm Hocken Piscia*, Val Crana e Vallone, Baccino idrografico del Cassarate*, Sotto l'alpe di Pietra Rossa*,				
Übertrag	380,651. 75	196,813. 97	361. 30	197,175. 27

	Kostenbetrag.	Beiträge aus der Bundeskasse.	Hülfsmillion.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	380,651. 75	196,813. 97	361. 30	197,175. 27
Sotto l'abitato di Piandera, Alpe di Monte, Cugnoli, Monte Rogorio*, Valle di Bidogno, Caromano, Germania dei Colmin, Pian Preto, Sorgenti dell'acqua potabile di Lugano, Carogno, Alpe di Miglieglia*, Monte Boglia*, Razen*, Monte Brena, Bosco Grande*	159,258. 54	86,431. 97	4,218, 71	90,650. 68
15. *Waadt.* 3 Projekte: Les Mossettes et Praizemavand*, aux Cartiers, aux Jœurs	24,898. 70	12,419. 51	—. —	12,419. 51
16. *Wallis.* 3 Projekte: Auf den Hörnern*, Emshorn, Scion et Faces (Plan de la Jœur)* . .	8,080. 90	4,205. 60	200. —	4,405. 60
Total 146 Projekte	572,889. 89	299,871. 05	4,780. 01	304,651. 06

Tabelle IV.

Angemeldete und genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte pro 1900.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte betreffen Nachträge zu den bereits früher genehmigten Projekten.)

	Kostenbetrag. Fr.	Beitrag aus der Bundeskasse. Fr.
1. Bern: 11 Projekte: Dählige Kählen und Mittelgrotzenegg, Hinterharder A[2]*, Schwelligraben*, Ruhrleginen, Niederhorn*, Bärentritt, Gandlauenen, Fluhweidli, Schützengraben, Ottenleue Vorsaß, Gurnigelalp	76,921. 05	46,070. 53
2. Luzern: 1 Projekt: Unterer Spirberg	2,730. —	1,501. 50
3. Uri: 2 Projekte: Schattigenwald*, Schartiwald	12,500. —	6,435. —
4. Schwyz: 1 Projekt: Möösli Saurücken und Regeneggwald	8,052. —	4,831. 20
5. Nidwalden: 5 Projekte: Schwendizüge und Kneuzüge, Unter Alp Gschwend, Haldiwald, Lange Planke, Vorderer Luogernzug und Grotzenzug	21,630. —	11,934. 40
6. Glarus: 2 Projekte: Bodenköpfe Kalberweid, Mätzkehrblänkli Holzschlag Mittaghorn	6,600. —	3,752. 40
7. Zug: 1 Projekt: Fidderstuden*	4,560. —	2,280. —
8. Freiburg: 6 Projekte: Theysachaux, Sur Vallon, Tissinévaz, les Joux derrières, la Gormanda*, Banfel Brendel Rothe Erde	52,139. 50	27,690. 25
Übertrag	185,132. 55	104,495. 28

	Kostenbetrag. Fr.	Beitrag aus der Bundeskasse. Fr.
Übertrag	185,132. 55	104,495. 28
9. Solothurn: 7 Projekte: Weyerhof. Hinterberg-Allmend, Homberg-Ebene, Rain-Allmend, Kahlwitti, Dorfholle, Rechtenberg-Allmend	21,739. 75	11,212. 20
10. Appenzell A. Rh.: 1 Projekt: Fuchsacker II	1,761. 90	1,057. 14
11. Appenzell I. Rh.: 3 Projekte: Hinterste Lauftegg, Tieflöchli-Scheidegg, Jakobsalp Dorrwies Klein Betten Groß Palmen	9,381. —	5,933. 42
12. St. Gallen: 12 Projekte: Saurücken (Gebiet von Appenzell A.-Rh.), Langenboden, Lauiberg, in den Scheeren, Hinterbromegg, Krähenwald-Herti-Eggenried, Bläs I, Pradellahalden, Bläs I*, Blischhalden, Bläs II, Steffiloch*, ...	122,446. —	74,798. 80
13. Graubünden: 6 Projekte: Streitwald, Carmils*, Muot, Arschaidas*, Alpetta und Muntaritsch*, Cranna	114,448. —	59,578. —
14. Tessin: 6 Projekte: Torrente Froda, Boscone di Lodrino*, Selva di Corticella, Roverina, Sopra la strada Brè-S. Bernardo, Motta di Sabione e Boscior Mierisio etc.	101,150. —	55,285. —
15. Waadt: 1 Projekt: Ufer der Basse Gryonne	3,800. —	1,900. —
16. Wallis: 2 Projekte: Corgneulaz*, Scion et Faces.	5,760. —	3,133. 20
17. Neuenburg: 2 Projekte: Joux Pelichet etc., Boulevard du Petit Château	36,898. 85	21,084. 51
Total 69 Projekte	602,518. 05	338,477. 55

B. Jagd und Vogelschutz.

a. Jagd.

In der eidgenössischen Gesetzgebung über Jagd und Vogelschutz trat während des Berichtsjahres keine Änderung ein und ebensowenig in derjenigen der Kantone. Letztere erließen innert den Grenzen der Bestimmungen des Bundesgesetzes, wie alljährlich, ihre Verordnungen über den Jagdbetrieb.

An der bisherigen Umgrenzung der Jagdbannbezirke wurde festgehalten, obwohl Gesuche um teilweise Verlegung der Grenzen einzelner Bezirke an uns gelangten. Wir besitzen somit, wie Ende vorigen Jahres, 20 Bezirke, verteilt auf 16 Kantone, mit einem Gesamtflächeninhalt von 1852 km². Der kleinste derselben, der graubündnerische Bezirk „Traversina", nimmt nur 11 km² ein, der größte dagegen, der bernische Freiberg „Faulhorn", 172 km². Das ausgedehnteste Gebiet an Jagdbannbezirken besitzt der Kanton Wallis mit 329 km², verteilt auf drei Bezirke.

Die Anzahl der Wildhüter beläuft sich auf 39. Die Ausgaben für die Wildhut betragen:

1. Kosten der Wildhüter:			
a. Besoldungen und Taggelder	Fr. 31,929.30		
b. Entschädigungen für Wohnung, Bekleidung etc. .	„ 1,192.55		
		Fr.	33,121.85
2. Unfallversicherung der Wildhüter		„	1,135.25
3. Zeitweise Aushülfe		„	916.—
4. Bewaffnung und Munition		„	836.30
5. Schußprämien		„	1,167.—
6. Verschiedenes		„	345.50
	Total	Fr.	37,521.90

Der Bund ersetzt den Kantonen einen Drittel dieser ihrer Auslagen, somit Fr. 12,507. 29 (Tabelle V).

Folgende Jagdbannbezirke kamen 1900 zur Inspektion:

1. Faulhorn und Kienthal-Suldthal des Kantons Bern;
2. Schloßberg-Titlis der Kantone Uri und beider Unterwalden;
3. Grieselstock-Bisithal des Kantons Schwyz;
4. Säntis der Kantone beider Appenzell;
5. Churfirsten des Kantons St. Gallen;
6. Spadlatscha, Traversina und Bernina im Kanton Graubünden;
7. Pizzo Molare und Campo Tencia im Kanton Tessin;

Wildhut in den Jagdbannbezirken im Jahre 1900.

Kanton.	Bannbezirke. Name.	Grösse per Bezirk.	Grösse per Kanton.	Wildhüter, deren Anzahl.	Thätigkeit der Wildhüter. Frevelanzeigen.	Erlegtes Raubwild. Haarwild.	Erlegtes Raubwild. Federwild.	Kosten der Wildhut. Fixe Besoldungen oder Betrag der Taggelder.	Unfallversicherung der Wildhüter.	Bewaffnung und Ausrüstung	Zulage für Munition.	Entschädigung für Wohnung und Kleidung.	Schussprämien.	Zeitweilige Aushülfe.	Verschiedenes.	Total.	Bundesbeitrag.	Leistungen der Kantone per km² Bannbezirksfläche.
		km²	km²					Fr.	Fr	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bern	1. Faulhorn	172	248	4	8	99	129	3,400. —	192. —	—	70. —	—	235. 50	112. —	127. 10	4,136. 60	1,378. 87	16. 67
	2. Kienthal-Suldthal	76																
Luzern	Schratten-Rothorn	59	59	1	1	21	6	300. —	36. —	—	—	—	73. 30	50. —	—	459. 30	153. 10	7. 77
Uri			92	2	—	9	6	440. —	—	—	—	—	—	—	—	440. —	146. 67	4. 78
Obwalden	Schloßberg-Titlis	195	60	2	4	12	5	810. —	—	154. 25	2. —	104. 55	19. —	48. —	—	1,137. 80	379. 27	18. 95
Nidwalden			43	1	3	22	2	665. —	54. 05	15. —	—	—	63. —	—	—	797. 05	265. 68	18. 53
Schwyz	Grieselstock-Bisithal	92	92	1	2	7	8	400. —	41. 20	20. —	11. 20	—	—	20. —	—	492. 40	164. 13	5. 34
Glarus	1. Kärpfstock	132	245	2	—	32	19	2,000. —	75. —	—	20. 25	72. —	71. 50	126. —	28. —	3,575. 50	1,191. 83	14. 59
	2. Glärnisch	113		1	—	16	28	1,000. —	37. 50	—	2. 40	36. —	24. 50	54. —	28. 35			
Freiburg	Brenleires	101	101	2	5	45	59	1,715. 50	82. 80	—	—	500. —	160. 80	30. —	—	2,489. 10	829. 70	24. 64
Appenzell A.-Rh.	Säntis	25	10	1	—	16	42	888. —	62. 70	200. —	—	—	94. —	—	—	1,244. 70	414. 90	124. 40
Appenzell I.-Rh.			15	1	3	18	—	750. —	—	—	—	—	60. —	85. —	—	895. —	298. 33	59. 66
St. Gallen	Churfirsten	113	113	3	3	50	35	3,600. —	125. —	249. 20	—	300. —	246. —	91. —	145. 85	4,757. 05	1,585. 68	42. 09
Graubünden	1. Spadlatscha	41	108	1	—	5	1	1,300. —	—	—	5. —	—	3. —	—	16. 20	3,845. 90	1,281. 97	35. 60
	2. Traversina	11		1	1	17	12	1,300. —	—	2. —	5. 40	—	4. —	—				
	3. Bernina	56		1	—	11	59	1,200. —	—	4. 50	5. 80	—	—	—				
Tessin	1. Pizzo Molare	161	233	3	2	23	39	3,350. 80	75. —	—	—	180. —	—	—	—	3,605. 80	1,201. 93	15. 47
	2. Campo-Tencia	72																
Waadt	Diablerets-Muveran	84	84	4	6	33	2	3,850. —	144. —	—	5. —	—	—	300. —	—	4,299. —	1,433. —	51. 18
Wallis	1. Mont Pleureur et Mont Blanc de Seillon	132	329	5	4	66	38	2,940. —	180. —	—	31. 90	—	112. 40	—	—	3,264. 30	1,088. 10	9. 92
	2. Mont Dolent et Col de Balme	120																
	3. Mont Ruan	77																
Neuenburg	Montagne de Boudry	20	20	3	14	36	12	2,020. —	30. —	—	32. 40	—	—	—	—	2,082. 40	694. 13	104. 10
	Total	1852	1852	39	56	538	502	31,929. 30	1135. 25	644. 95	191. 35	1192. 55	1167. —	916. —	345. 50	37,521. 90	12,507. 29	20. 26

8. Mont Pleureur-Mont Blanc de Seillon, Mont Dolent-Col de Balme und Mont Ruan des Kantons Wallis.

Die Jagdinspektoren hatten, außer ihrer allgemeinen Instruktion, den besondern Auftrag, eine allfällige Verlegung der Jagdbannbezirke oder Abänderung ihrer Begrenzung mit den Kantonen zu besprechen, da die laufende fünfjährige Bannperiode mit dem 31. August 1901 zu Ende geht. Die Neugestaltung der Bannbezirke wird unser nächster Bericht enthalten.

Den Berichten der Jagdinspektoren und denjenigen der Kantone über die Bannbezirke und den Jagdbetrieb 1900 entnehmen wir folgendes:

Die Jagdbannbezirke sind im allgemeinen zweckmäßig abgegrenzt und dürften mit einigen meist geringen Abänderungen auf eine weitere fünfjährige Periode beibehalten werden.

Die 39 Wildhüter sind im allgemeinen gute Jäger und kamen ihrer Aufgabe größtenteils mit Eifer nach, infolgedessen denn auch der Jagdfrevel und das Raubzeug in den meisten Bannbezirken abgenommen hat. Haar-Raubwild wurden im Berichtsjahre erlegt 538 Stück, Federwild 502, zusammen 1040 Stück, gegenüber 444 und 502, zusammen 946 Stück im Vorjahre. Die vier Berner Wildhüter allein geben einen Abschuß von 228 Stück an.

Jagdfrevel kamen 56 zur Anzeige, gegen nur 47 im Jahre 1899. Von einzelnen Bannbezirken liegen keine solchen vor, was teils auf eine sehr scharfe Aufsicht schließen läßt, welche die Wilderer zurückschreckt, oder aber dann auf eine laxe Handhabung der Jagdpolizei.

Sämtliche Kantone bis auf vier haben ihre Wildhüter versichert.

Die Tagebücher letzterer wurden gut geführt und unterlagen einer monatlichen Kontrolle durch die betreffende Polizeibehörde.

Aus obigem geht hervor, daß sich die Aufsicht in den Bannbezirken entschieden gebessert, so daß denn auch allgemein eine, zum Teil starke, Vermehrung hauptsächlich des Gemswildes und der Murmeltiere, aus einigen Bezirken auch der Hasen und Gebirgshühner berichtet wurde. Gemsrudel von 20—50 Stück wurden zur Herbst- und Winterszeit fast in allen Bezirken beobachtet, in einigen der größern bis 80 und 100 Stück (Kienthal-Suldthal, Kanton Bern; Bernina, Kanton Graubünden). Infolgedessen fand denn auch in verschiedenen Bezirken Abschuß statt, so im starkbevölkerten Kärpfstockbezirk 160 Stück Gemsen und 80 Stück

Murmeltiere. Es ist dies auch der einzige Bezirk, der zu Beschwerden über Wildschaden Veranlassung gegeben.

Der lange Zeit schneefreie Herbst war dem Wilde günstig, wogegen das rauhe Frühjahr die Bruten beeinträchtigte, wozu das Raubwild das Seinige beigetragen. Immerhin enthalten einige Berichte Angaben über Vermehrung von Hasel-, Schnee- und Birkhühnern (Kärpfstock, Glarus; Schloßberg-Titlis, Obwalden; Churfirsten, St. Gallen). Krankheiten wurden keine beobachtet, aber in Lawinen ging manche Gemse, wie alljährlich, zu Grunde.

Verschiedene Jagdinspektoren, sowie auch Kantone beschwerten sich darüber, daß in den Jagdbannbezirken Säntis (Appenzell), Churfirsten (St. Gallen), Schloßberg-Titlis (Uri) und Mont Dolent-Col de Balme (Val Ferret, Wallis) Schießübungen durch Militärschulen ohne Begrüßung der betreffenden Kantone stattgefunden. Wir werden nicht ermangeln, uns mit dieser Angelegenheit zu befassen.

b. Vogelschutz.

Die schweizerische Gesandtschaft in Paris teilte dem Bundesrate mit, daß die Regierungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Griechenland, Luxemburg, Monaco, Portugal und Schweden den Entwurf zu einer internationalen Übereinkunft zum Schutze der für die Forst- und Landwirtschaft nützlichen Vögel angenommen haben. Hierauf wurde der Gesandtschaft die Vollmacht zur Unterzeichnung der erwähnten Übereinkunft erteilt.

Auf die Einladung Frankreichs zur Beteiligung an dem internationalen ornithologischen Kongreß in Paris vom 26. bis 30. Juni 1900 beauftragten wir die Herren Dr. V. Fatio in Genf und Professor Dr. Th. Studer in Bern, die Schweiz an demselben zu vertreten. Ein vorläufiger Bericht derselben über den Kongreß ist uns zugekommen.

Die schweizerische ornithologische Gesellschaft hat durch Eingabe vom 30. Juni 1900, unterstützt vom zürcherischen Tierschutzverein, zürcherischen Tierasyl, vom deutsch-schweizerischen Tierschutzverein etc., den Bundesrat ersucht, unter dem Namen „Sekretariat für Vogelschutz“ oder einem andern Titel ein eidgenössisches Amt zu schaffen.

Der Bundesrat hat dieses Gesuch abgelehnt, weil für den Vogelschutz hauptsächlich eine internationale Konvention notthut, wozu fragliches Sekretariat wenig beizutragen vermag.

Die eidgenössischen Grenzwächter, gemeinschaftlich mit den kantonalen Landjägern, haben auch im Berichtsjahre wieder ge-

stellte Vogelschlingen und Fallen im Sottoceneri des Kantons Tessin konfisziert, nämlich:

die Grenzwächter . . .	14,985	Stück
„ Landjäger	16,323	„
Zusammen	31,308	Stück

Hierfür erhielten dieselben von Bund und Kanton eine Entschädigung von Fr. 2 für je 100 Stück Fanggeräte = Fr. 626. 16. Die Grenzwächter brachten außerdem 62 Jagdfrevelfälle zur Anzeige.

Gemäß Art. 22, Absatz 3, des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz wurde durch Dekrete der betreffenden kantonalen Behörden 4 Jägern die Jagdberechtigung auf 2 bis 6 Jahre entzogen, was durch unsere Vermittlung den andern Kantonen zur Kenntnis gebracht wurde. Am 14. August 1900 waren im ganzen 19 Jäger von einem solchen Entzug betroffen.

Der Druck der 3. Lieferung des schweizerischen Vogelkataloges hat leider wiederholt bedeutende Verzögerungen erlitten, so daß dieselbe erst im Laufe des Jahres 1901 erscheinen kann.

Dem deutschschweizerischen Tierschutzverein wurden die seiner Zeit von der Bundesversammlung bewilligten Fr. 800 ausgerichtet.

C. Fischerei.

In der Gesetzgebung des Bundes über Fischerei trat im Berichtsjahr keine Änderung ein.

Dem Entwurf einer revidierten Übereinkunft mit Frankreich betreffend gleichartige Bestimmungen über die Fischerei in den Grenzgewässern, der den 27. Dezember 1899 beidseitig unterzeichnet wurde, fehlt noch immer die Ratifikation. Wie 1899 wurde infolgedessen auch im Berichtsjahr, im Einverständnis beider Staaten, in Abweichung von den diesfälligen Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention, der Fang der Ferra und des Ritters im Genfersee in der Zeit vom 15. Februar bis und mit 5. März ausnahmsweise verboten.

Der Entwurf über Revision der Fischereiübereinkunft mit Italien, vom 8. November 1882, ist nunmehr vorberaten und werden wir diesfalls nächstens mit Italien in Verbindung treten.

Die Kantone haben innert den Grenzen der betreffenden Bestimmungen des Bundesgesetzes durch besondere Beschlüsse ihren Fischereibetrieb pro 1900 geordnet.

Fischereiaufsicht. Im Personal der eidgenössischen Kommissäre für die Grenzgewässer ist kein Wechsel eingetreten. Die Grenzwächter an der tessinisch-italienischen Grenze haben auch im Berichtsjahr wieder gute Aufsicht geführt.

Die Anzahl der kantonalen Aufseher beläuft sich auf 204 mit 15 zeitweisen Gehülfen. Deren Besoldung samt Tag- und Reisegeldern erreicht den Betrag von Fr. 62,393. 13 (1899: Fr. 57,314. 03). Gesetzesgemäß ersetzte der Bund den Kantonen die Hälfte dieser Ausgaben mit Fr. 31,196. 56. Hierin ist die Besoldung der 3 gardes des eaux des Kantons Genf mit 2 Gehülfen nicht enthalten.

Die Fischerei-Organisation des Kantons Freiburg konnte leider noch nicht genehmigt werden. Statt die Anzahl der Fischereiaufseher zu vermindern und den Gehalt derselben zu erhöhen, fand das Gegenteil statt, so daß der Kanton gegenwärtig nicht weniger als 66 Aufseher besitzt, die mit Fr. 11,317 50 Cts. entschädigt werden.

Auch die Fischerei-Organisation des Kantons Tessin erhielt noch nicht unsere Genehmigung, weil derselbe die Aufsicht dem Forstpersonal übertragen, das so wenig zahlreich ist, daß dasselbe nicht einmal für den Forstdienst genügt.

Der Kanton Schwyz konnte sich noch nicht entschließen, einen Aufseher für seine internen Gewässer (ohne die Seen) zu bestellen.

Erlegung von Raubzeug. In 14 Kantonen kamen zum Abschuß:

Fischotter . . .	127	Stück
Fischreiher . . .	81	„
Krähen	204	„
Zusammen	412	Stück (1899: 344 Stück).

Die von den Kantonen hierfür verabfolgten Prämien belaufen sich auf Fr. 3,994, an welche der Bund den Kantonen Fr. 1924. 70 erstattete.

Nach beiliegender Tabelle VI bestunden in der Schweiz im Berichtsjahre 35 Schonreviere mit einer Seefläche von 272.75 ha., einer Fläche fließender Gewässer von 680.02 ha. (einer Länge von 1391 km.), Gesamtwasserfläche 952.77 ha.

Der Kanton Waadt hat, mit Genehmigung des Bundesrates, den Fang der Krebse auf dortigem Gebiete, behufs Wiedereinführung dieses durch Krankheit fast ganz eingegangenen Krustacees für die Jahre 1900 und 1901 des gänzlichen verboten.

Stand der Schonreviere im Jahr 1900.

Kanton.	Bezeichnung des Schongebietes.	Seen.		Flüsse und Bäche.		Totalfläche per Kanton.	Bemerkungen.
		Uferlänge.	Fläche.	Flußlänge.	Fläche.		
		km.	ha.	km.	ha.	ha.	
Bern	1. Weiße, schwarze und vereinigte Lütschine und deren Zuflüsse	—	—	286.00	131.00		Bewilligung zum Fischfang zum Zwecke der künstlichen Fischzucht vorbehalten.
	2. Kleine Aare bei Interlaken, von der Parkettfabrik bis zum Nadelwehr	—	—	0.50	1.70	134.80	Absolute Schonung.
	3. Allaine, von Charmoille bis Pruntrut	—	—	10.50	2.10		〃 〃
Luzern	4. Balchenberg im Sempachersee, cirka	—	63.00	—	—	63.00	〃 〃
Glarus	5. Kleinlinthli bei Näfels, von dessen Ursprung bis zum Fabriketablissement des Herrn Örtly-Jenny	—	—	2.10	0.63		Gebrauch der Angelrute gestattet.
	6. Bodenwaldbach, von der Rothausbrücke in Mollis aufwärts bis zu seinem Ursprung, nebst Zuflüssen, inbegriffen das sogenannte Trümpybächli in Mollis	—	—	2.80	0.69		〃 〃 〃 〃
	7. Reitimattbach und Gnüsbach, von deren Ursprung bis zur Einmündung in die Linth	—	—	0.50	0.12		〃 〃 〃 〃
	8. Krauchbach, von seinem Ursprung bis zur Sernft, nebst Zuflüssen	—	—	6.80	1.98	4.22	Absolute Schonung.
	9. Niedernbach samt Auerbach bei Schwanden	—	—	1.00	0.80		〃 〃
	10. Sämtliche Quellbäche bei Oberurnen links vom Rautibrunnen, auch Mühlebach genannt, von deren Ursprung zwischen Näfels-Oberurnen hinweg bis zur Einmündung in den Rautibrunnen	—	—	5.00	0.50		〃 〃
Appenzell I.-Rh.	11. Sämtliche innerrhodischen Zuflüsse des Rothbaches, inbegriffen der Mendlebach	—	—	12.00	0.60	0.60	〃 〃
Graubünden	12. Gewässer der Gemeinde Arosa und Langwies: *a.* Plessur mit Schwellisee und Zuflüssen bis an die Grenze von Peist; *b.* Welschtobelbach auf Arosergebiet bis an die Alvaneuergrenze; *c.* Altainbach, von den Wasserfällen abwärts; *d.* Seebach, vom Ausfluß aus dem Untersee bis zur Plessur	0.80	2.00	42.00	7.50		〃 〃
	13. Wiesenbäche, auf Gebiet der Gemeinde Klosters, von der Landquartbrücke einwärts bis Auja	—	—	5.00	0.50		〃 〃
	14. Pardislabach, auf Gebiet der Gemeinde Paspels	—	—	2.00	0.20	220.35	〃 〃
	15. Gewässer der Gemeinde Silvaplana	5.00	200.00	12.00	2.00		〃 〃
	16. Moësolasee und Zuflüsse	1.00	5.90	0.50	0.25		〃 〃
	17. Moësa, von der Brücke St-Giacomo bis zum Wasserfall Pignella	—	—	2.00	1.00		〃 〃
	18. Moësa, vom Wasserfall Cebbia bis zur Brücke Gregorio	—	—	2.00	1.00		〃 〃
Tessin	19. Gotthardseen	—	—	—	—		
	20. Tessin, auf der Strecke zwischen Ronco-Bedretto und dem Zuflusse des Ticinello in Chironico, nebst Zuflüssen	—	—	318.00	145.00		Gebrauch der Angelrute gestattet.
	21. Brenno, von seinen Quellen auf dem Lukmanier bis zum Fall von Grumo „Pozz Fondrau“	—	—	80.00	12.00	460.70	Absolute Schonung.
	22. Scaredrabach und Zuflüsse, Gemeinde Corzoneso	—	—	6.00	1.20		〃 〃
	23. Maggia und Zuflüsse, von Ponte Brolla aufwärts	—	—	440.00	300.00		Gebrauch der Angelrute gestattet.
	24. Bach von Vira-Gamborogno	—	—	15.00	2.50		Absolute Schonung.
Waadt	25. Der Avançon von Nant und derjenige von Anzeindaz, von der Brücke Peuffayre aufwärts bis zu den Quellen	—	—	87.00	20.00		〃 〃
	26. Die Grande-Eau, von der Brücke von Rosex bis zur Tine-Brücke	—	—	6.00	12.00		〃 〃
	27. Die Orbe in Vallorbes, zwischen dem Wehr „des Moulins“ und dem Wehr „Grandes Forges“	—	—	3.00	1.50		〃 〃
	28. Die Venoge, unterhalb Denges, von der Eisenbahnbrücke bei Echandens bis zum See	—	—	4.00	8.00		〃 〃
	29. Die Venoge, vom Wehr „Praz Nové“ bis zum Wehr „Es Redennes“ (Moiry)	—	—	17.00	17.00	69.10	〃 〃
	30. Der Nozon, von der Brücke la Gallaz ob Nidau bis zur Brücke von Romainmôtier	—	—	3.50	1.50		〃 〃
	31. Der Mujeon, von der Mühle von Mathod bis zu seiner Quelle	—	—	2.50	1.25		〃 〃
	32. Der Bach „Gilabert“ und der Bach „Corcelles“ (Oron), von ihren Quellen bis zur Mündung in die Bressonnaz	—	—	15.00	3.00		〃 〃
	33. Der See von Neirvaux (Eau-Froide)	0.80	0.95	—	—		〃 〃
	34. Der See von Retteau	0.40	0.90	—	—		〃 〃
	35. Die Promenthouse, von der Kantonsstraße bis zum See	—	—	2.00	3.00		〃 〃
	Total	7.50	272.75	1391.00	680.02	952.77	

Die Erstellung von Fischstegen und Schutzvorrichtungen für die Fische nahm uns bei den zahlreichen Anlagen von Wasserkraftwerken an unsern Flüssen stark in Anspruch. (Art. 6, Absatz 3, des Bundesgesetzes.) Es wurden Fischstege erstellt:

1. beim Elektricitätswerk Hagneck, Kanton Bern,
2. „ „ in Wangen a. A., Kanton Bern,
3. „ Wasserwerk von Betznau, Kanton Aargau,
4. am Rheinthaler Binnenkanal, Kanton St. Gallen.

Die Kraftübertragungswerke Rheinfelden, Kanton Aargau, brachten am Floßpaß Vorrichtungen an, um den Fischen den Aufstieg im Rhein zu ermöglichen. Außerdem wurde die Erstellung eines Fischsteges auf dem linken, schweizerischen Rheinufer verlangt.

Mit dem Kanton Genf wurden Unterhandlungen gepflogen über Verbesserungen des Fischsteges unter dem Gebäude der ancienne machine.

Zur Erstellung von Fischstegen wurde eine Anleitung verfaßt und den Kantonen übermittelt. Dieselbe erschien auch in der „Schweizerischen Fischereizeitung".

Damit die Fische nicht in die Triebwerke geraten, wurden verschiedene Rechen erstellt. (Art. 6, Absatz 1, des Bundesgesetzes.) Den Abstand der Eisenstäbe der Rechen voneinander setzten wir im Maximum auf 3 cm. fest.

Nachdem wir Kenntnis davon erhalten, daß die Verwaltung der Wasserkräfte in Couvet das Wasser der Reuse vollständig für ihren Betrieb ableite, so daß das Flußbett trocken liege, haben wir die Regierung des Kantons Neuenburg zur Vernehmlassung hierüber eingeladen, worauf uns dieselbe von den Maßnahmen Kenntnis gab, welche sie zur Beseitigung fraglichen Übelstandes ergriffen.

Verunreinigung der Gewässer. Die schon so lange Zeit hängende Angelegenheit betreffend Verunreinigung der Reuß, angeblich durch Abgänge der Papierfabrik Perlen, Kanton Luzern, hat leider ihre Erledigung durch das zuständige Gericht noch immer nicht gefunden.

Verunreinigungen der Wyna und Suhr haben uns wiederholt beschäftigt und uns, auf diesfällige Gesuche des Kantons Aargau hin, veranlaßt, dem an Stelle des Herrn Dr. Nienhaus getretenen Sachverständigen, Herrn Dr. H. Kreis, Aufträge zu erteilen.

Fischzucht. Die Anzahl der Fischbrutanstalten ist von 155 im Jahre 1899 auf 150 zurückgegangen, dessenungeachtet aber die Fläche der Eierunterlagen von 452 auf 473 m² und der Brutgläser von 203 auf 250 Stück gestiegen.

Nach beiliegender Tabelle VII wurden 43,591,600 Stück Eier eingelegt und daraus 32,987,900 Fischchen erzogen, gegenüber 32,905,200 im Vorjahre. Zur Aussetzung in öffentliche Gewässer gelangten 32,773,900 Stück.

Die gewonnenen Fischchen stellen sich nach Fischarten wie folgt zusammen:

a. Inländische Arten:	Stück.	Stück.
Lachse	1,179,700	
Lachsbastarde	218,200	
Seeforellen	1,412,300	
Fluß- und Bachforellen	4,636,900	
Röteli (Saiblinge)	3,345,400	
Äschen	1,692,600	
Felchen	18,475,800	
Hechte	1,843,000	
Aale	10,000	
		32,813,900
b. Ausländische Arten:		
Regenbogenforellen	114,500	
Bachsaiblinge (Salmo fontinalis)	59,500	
		174,000
	Total	32,987,900

Der Bundesbeitrag an die in öffentliche schweizerische Gewässer ausgesetzten Fischchen belief sich auf Fr. 22,690 gegenüber Fr. 24,515 im Vorjahr.

Verschiedenes. Auf Einladung der französischen Republik zur Beteiligung am internationalen Kongreß für Wasserkultur und Fischerei in Paris, welcher den 14. September 1900 eröffnet wurde und bis den 19. September dauerte, haben wir als unseren Abgeordneten Herrn A. Puenzieux bezeichnet, Chef der 2. Abteilung des Landwirtschafts- und Handelsdepartements des Kantons Waadt. Dessen vorläufiger Bericht ist uns zugekommen, das Protokoll des Kongresses ist aber noch nicht erschienen.

Leistungen der schweizerischen Fischbrutanstalten während der Brutperiode 1899/1900.

Zu Seite 629.

Kantone.	Anzahl der Anstalten.	Eingesetzte Eier.											Ausgebrütete Fischchen.											Summa der unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzten Fischchen.	Brutfläche.	Brutgläser.
		Lachs. (Trutta salar L.)	Lachsbastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle. (Salmo irideus Gib.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo salvelinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen. (Coregoni.)	Hecht. (Esox lucius L.)	Total.	Lachs. (Trutta salar L.)	Lachsbastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle. (Salmo irideus Gib.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo salvelinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen. (Coregoni.)	Hecht. (Esox lucius L.)	Aal. (Anguilla vulgaris Flem.)	Total.		Eierunterlagen m².	Stück.
Zürich	7	394,000	96,000	95,000	464,200	6,000	—	208,000	131,000	2,000,000	2,500,000	**5,894,200**	309,000	75,600	65,000	343,500	4,500	—	152,000	120,000	1,600,000	1,700,000	10,000	**4,379,600**	**4,379,600**	56.80	10
Bern	25	200,000	—	121,900	1,048,200	26,000	4,300	—	220,600	1,125,000	—	**2,746,000**	158,200	—	105,200	867,800	22,900	3,000	—	145,200	900,000	—	—	**2,202,300**	**2,143,200**	47.35	22
Luzern	8	—	—	200,500	153,600	5,000	—	—	—	2,840,000	—	**3,199,100**	—	—	184,600	127,200	4,700	—	—	—	2,550,000	—	—	**2,866,500**	**2,866,000**	12.55	21
Schwyz	2	—	—	73,000	88,000	—	—	360,000	—	2,335,000	—	**2,856,000**	—	—	64,400	82,000	—	—	200,000	—	1,500,000	—	—	**1,846,400**	**1,841,400**	4.10	21
Obwalden	1	—	—	12,000	20,000	—	—	—	—	200,000	—	**232,000**	—	—	9,500	18,000	—	—	—	—	70,000	—	—	**97,500**	**97,500**	1.15	4
Glarus	1	—	—	43,000	30,000	—	—	—	—	—	—	**73,000**	—	—	30,000	28,000	—	—	—	—	—	—	—	**58,000**	**58,000**	2.00	—
Zug	5	—	—	—	80,000	—	—	4,860,000	—	5,600,000	—	**10,540,000**	—	—	—	72,000	—	—	2,985,000	—	3,075,000	—	—	**6,132,000**	**6,125,000**	71.80	49
Freiburg	8	—	—	11,000	697,800	—	—	—	25,000	10,000	260,000	**1,003,800**	—	—	9,000	521,700	—	—	—	21,300	6,000	143,000	—	**701,000**	**698,900**	44.95	4
Solothurn	9	—	—	—	357,700	—	—	—	—	—	—	**357,700**	—	—	—	318,900	—	—	—	—	—	—	—	**318,900**	**255,700**	6.25	—
Baselstadt	2	—	—	—	43,000	—	—	—	80,000	—	—	**123,000**	—	—	—	29,900	—	—	—	65,500	—	—	—	**95,400**	**84,400**	6.40	—
Basellandschaft	8	—	36,000	—	318,600	—	—	—	360,000	—	—	**714,600**	—	34,000	—	299,900	—	—	—	310,000	—	—	—	**643,900**	**643,700**	8.95	2
Schaffhausen	1	301,700	94,500	—	27,200	—	39,200	—	139,700	—	—	**602,300**	283,600	88,800	—	26,000	—	36,900	—	125,700	—	—	—	**561,000**	**561,000**	21.60	3
Appenzell A.-Rh.	1	—	—	—	30,000	—	—	—	—	—	—	**30,000**	—	—	—	24,000	—	—	—	—	—	—	—	**24,000**	**10,000**	1.80	—
St. Gallen	14	—	—	106,200	606,000	—	—	—	103,000	1,500,000	—	**2,315,200**	—	—	86,000	548,500	—	—	—	95,000	1,275,000	—	—	**2,004,500**	**2,001,400**	11.15	21
Graubünden	4	—	—	—	85,000	—	—	—	—	—	—	**85,000**	—	—	—	77,000	—	—	—	—	—	—	—	**77,000**	**70,500**	3.95	—
Aargau	21	465,000	21,500	—	688,500	50,000	23,000	—	802,000	1,636,300	—	**3,686,300**	428,900	19,800	—	562,700	42,400	19,600	—	587,900	1,397,800	—	—	**3,059,100**	**3,057,300**	55.70	36
Thurgau	4	—	—	—	95,000	—	—	—	290,000	6,414,000	—	**6,799,000**	—	—	—	68,100	—	—	—	222,000	5,737,000	—	—	**6,027,100**	**6,027,100**	6.60	50
Tessin	14	—	—	50,000	532,500	—	—	—	—	300,000	—	**882,500**	—	—	40,000	464,800	—	—	—	—	270,000	—	—	**774,800**	**774,800**	27.80	4
Waadt	12	—	—	818,000	41,600	—	—	—	—	—	—	**859,600**	—	—	716,600	36,900	—	—	—	—	—	—	—	**753,500**	**713,000**	64.45	—
Wallis	1	—	—	40,000	40,000	50,000	—	—	—	—	—	**130,000**	—	—	20,000	30,000	40,000	—	—	—	—	—	—	**90,000**	**90,000**	6.20	—
Neuenburg	2	—	—	90,000	216,000	—	—	14,300	—	142,000	—	**462,300**	—	—	82,000	90,000	—	—	8,400	—	95,000	—	—	**275,400**	**275,400**	12.00	3
Total	150	1,360,700	248,000	1,660,600	5,662,900	137,000	66,500	5,442,300	2,151,300	24,102,300	2,760,000	**43,591,600**	1,179,700	218,200	1,412,300	4,636,900	114,500	59,500	3,345,400	1,692,600	18,475,800	1,843,000	10,000	**32,987,900**	**32,773,900**	473.05	250

Die österreichisch-ungarische Gesandtschaft in Bern teilte dem Bundesrat mit, daß die Sektion „Fischerei“ der k. k. landwirtschaftlichen Gesellschaft von Salzburg, anläßlich der Tagung des VII. österreichischen Fischereitages in der Zeit vom 2. bis 20. September 1900 in der erwähnten Landeshauptstadt, eine allgemeine Fischereiausstellung veranstalten werde. Die Gesandtschaft übersendet, auf Wunsch des k. k. Ackerbauministeriums, eine Anzahl Exemplare des bezüglichen Programms samt Einladung, mit dem Ersuchen, die schweizerischen Interessenkreise auf diese Ausstellung aufmerksam zu machen.

Diesem Gesuche wurde entsprochen.

An den Schweizerischen Fischereiverein wurden die festgesetzten Fr. 3000 übermittelt. Ein Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Laufe des Geschäftsjahres ist uns zugekommen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 19OO.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1901
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	10
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	06.03.1901
Seite Page Pagina	461-630
Ref. No	10 019 524

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.